



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 157

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE  
N. 157

---

vom 5.4.2017

---

del 5/4/2017

Präsident  
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo  
Dr. Thomas Widmann

Presidente  
Vicepresidente

# WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 157

vom 5.4.2017

## Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 503/15 vom 5.11.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend literarische Vor- und Nachlässe zeitgerecht sichern. . . . . Seite 1

Beschlussantrag Nr. 565/17 vom 5.2.2016, eingebracht von den Abgeordneten Blaas, Leitner, Mair, Tinkhauser, Stocker S. und Oberhofer, betreffend Hausmeister – Anpassung der Funktionsebene. . . . . Seite 7

Beschlussantrag Nr. 657/16 vom 22.8.2016, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Heiss und Dello Sbarba, betreffend Männer gesucht – Mehr Lehrer in Schule und Kindergarten!. . . . . Seite 9

Beschlussantrag Nr. 372/15 vom 29.4.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Gesamtiroler Sportlerehrung!. . . . . Seite 20

Beschlussantrag Nr. 684/16 vom 23.9.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend geschlechtergerechte Sprache im Landtag. . . . . Seite 21

Beschlussantrag Nr. 741/17 vom 15.2.2017, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Tinkhauser, Blaas, Leitner, Stocker S. und Oberhofer, betreffend Herkunftslandprinzip bei Sozialleistungen. . . . . Seite 26

Beschlussantrag Nr. 748/17 vom 27.2.2017, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend Einführung von Videoüberwachungskameras. . . . . Seite 35

# RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 157

del 5/4/2017

## Indice

Mozione n. 503/15 del 5/11/2015, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante occupiamoci per tempo dei lasciti letterari. . . . . pag. 1

Mozione n. 565/17 del 5/2/2016, presentata dai consiglieri Blaas, Leitner, Mair, Tinkhauser, Stocker S. e Oberhofer, riguardante custodi – adeguamento della qualifica funzionale. . . . . pag. 7

Mozione n. 657/16 del 22/8/2016, presentata dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba, riguardante cercasi uomini per fare l'insegnante. . . . . pag. 9

Mozione n. 372/15 del 29/4/2015, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante premiazione pantirolese in ambito sportivo. . . . . pag. 20

Mozione n. 684/16 del 23/9/2016, presentata dal consigliere Pöder, riguardante utilizzo in Consiglio provinciale del linguaggio rispettoso dell'identità di genere. . . . . pag. 21

Mozione n. 741/17 del 15/2/2017, presentata dai consiglieri Mair, Tinkhauser, Blaas, Leitner, Stocker S. e Oberhofer, riguardante applicare il principio del Paese di origine per le prestazioni sociali. . . . . pag. 26

Mozione n. 748/17 del 27/2/2017, presentata dal consigliere Urzi, riguardante introduzione telecamere di videosorveglianza. . . . . pag. 35

Begehrensantrag Nr. 32/14 vom 17.11.2014, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Mair, Stocker S., Blaas, Tinkhauser und Oberhofer, betreffend die Einführung in Südtirol des Rechtsmittels des außerordentlichen Rekurses an den Präsidenten der Republik (Fortsetzung). . . . . Seite 41

Begehrensantrag Nr. 33/14 vom 20.11.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend die Abschaffung der faschistischen Ortsnamendekrete. . . . . Seite 42

Beschlussantrag Nr. 267/14 vom 10.12.2014, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend Nein zur Einführung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h wie im Bundesland Tirol im Südtiroler Abschnitt der Brennerautobahn. . . . . Seite 49

Landesgesetzentwurf Nr. 20/14: "Digitalisierung, Transparenz und Vereinfachung der Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der öffentlichen Verwaltung". . . . . Seite 53

Beschlussantrag Nr. 269/14 vom 18.12.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend keine weiteren Zugeständnisse an Rom in der Ortsnamenfrage. . . . . Seite 62

Beschlussantrag Nr. 270/14 vom 18.12.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Anreize für die Zusammenlegung von Klein- und Kleinstgemeinden. . . . . Seite 66

Beschlussantrag Nr. 265/14 vom 10.12.2014, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend Ausgleich der Einkommensunterschiede in Südtirol zwischen den Lehrpersonen an gleichgestellten italienischen Privatschulen und jenen an gleichgestellten deutschen Privatschulen. . . . . Seite 73

Beschlussantrag Nr. 294/15 vom 20.1.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend Bau des Bibliotheksentrums sollte nach langem Vorlauf zügig angegangen werden. . . . . Seite 75

Beschlussantrag Nr. 296/15 vom 21/1/2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend beachtlicher Anstieg von Melanomen erfordert verstärkte Prävention. . . . . Seite 79

Voto n. 32/14 del 17/11/2014, presentata dai consiglieri Leitner, Mair, Stocker S., Blaas, Tinkhauser e Oberhofer, riguardante l'introduzione in Alto Adige della possibilità di ricorso straordinario al Presidente della Repubblica (continuazione). . . . . pag. 41

Voto n. 33/14 del 20/11/2014, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Klotz e Knoll, riguardante l'abrogazione dei decreti fascisti sulla toponomastica. . . . . pag. 42

Mozione n. 267/14 del 10/12/2014, presentata dal consigliere Urzì, riguardante no all'introduzione sul tratto altoatesino dell'autostrada del Brennero del limite di velocità a 100 km/orari come nel Tirolo". . . . . pag. 49

Disegno di legge provinciale n. 20/14: "Digitalizzazione, trasparenza e semplificazione del rapporto tra cittadina/cittadino e pubblica amministrazione". . . . . pag. 53

Mozione n. 269/14 del 18/12/2014, presentata dal consigliere Pöder, riguardante sui toponomi nessun'altra concessione al Governo. . . . . pag. 62

Mozione n. 270/14 del 18/12/2014, presentata dal consigliere Pöder, riguardante incentivazioni per l'accorpamento di piccoli comuni e micro comuni. . . . . pag. 66

Mozione n. 265/14 dell'10.12.2014, presentata dal consigliere Urzì, riguardante compensare le differenze di trattamento economico per gli insegnanti delle scuole paritarie in lingua italiana rispetto ai docenti degli istituti in lingua tedesca in Alto Adige. . . . . pag. 73

Mozione n. 294/15 del 20/1/2015, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante dopo la lunga fase preliminare i lavori per il polo bibliotecario dovrebbero finalmente partire. . . . . pag. 75

Mozione n. 296/15 del 21/1/2015, presentata dal consigliere Urzì, riguardante melanoma: il notevole aumento dei casi impone un potenziamento della prevenzione. . . . . pag. 79

## Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo

Ore 10.00 Uhr

*Namensaufruf - appello nominale*

**PRESIDENTE:** La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati il Presidente Kompatscher, il Vicepresidente Widmann e la consigliera Artioli.

Proseguiamo nella trattazione dei punti all'ordine del giorno, da trattare nel tempo riservato all'opposizione.

Passiamo al punto 6) all'ordine del giorno, mozione n. 372/15. La trattazione della mozione era stata interrotta ieri, perché il consigliere Zimmerhofer aveva espresso l'intenzione di presentare un'emendamento alla parte dispositiva della mozione.

Consigliere Zimmerhofer, prego.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich hatte heute um 9.45 Uhr einen Termin mit Landesrätin Stocker, aber sie hat mich leider versetzt. Ich möchte eine einvernehmliche Lösung für diesen Beschlussantrag finden, weshalb ich beantragen möchte, die Behandlung kurzfristig zu vertagen.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Punto 7) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 503/15 del 5/11/2015, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante occupiamoci per tempo dei lasciti letterari**".

Punkt 7 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 503/15 vom 5.11.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend literarische Vor- und Nachlässe zeitgerecht sichern**".

*Il prossimo 25 novembre Joseph Zoderer, autore molto apprezzato sia in ambito tedesco che italiano, compirà 80 anni. Nel 2006 lo scrittore, che vive a Brunico, ha fatto un lascito alla Provincia autonoma di Bolzano. La Provincia lo ha a sua volta affidato al Brenner-Archiv di Innsbruck per il riordino.*

*Come anche nel caso dell'ampia produzione letteraria di Zoderer, partendo dai manoscritti, le varie stesure, le lettere e le annotazioni si può ricostruire dettagliatamente l'opera letteraria e il suo contesto. In modo analogo, pochi anni fa, la Provincia autonoma di Bolzano ha acquisito il lascito di Gerhard Kofler (1949-2005), un autore, la cui intensa attività poetica, come si legge in un articolo della Tiroler Tageszeitung del 30.10.2015, tra il furore di Norbert Kaser e l'indagine dell'estraneità esistenziale di Zoderer è spesso trascurato dalla critica letteraria altoatesina. Il Brenner-Archiv sta anche provvedendo alla sistemazione di questo lascito.*

*Di recente l'attenta analisi del lascito della poetessa Maria Veronika Rubatscher (1900-1987), custodito presso il Südtiroler Kunstlerbund, ha permesso di vedere sotto una nuova luce il suo ruolo, che fino a poco tempo fa nessuno metteva in discussione, di oppositrice delle Opzioni e del regime nazista. Va poi anche citata la raccolta sistematica, nel frattempo completata, di letteratura ladina, che sotto la guida di Rut Bernardi e del prof. universitario Paul Videsott (LUB), è arrivata a formare un corpus di notevole importanza.*

Per ragioni di storia linguistica e letteraria e per documentare la storia contemporanea e culturale appare sempre più importante avviare in Alto Adige un intervento programmato, e non fortuito, per salvaguardare i lasciti letterari. Questo perché una generazione di autori e autrici sta raggiungendo un'età in cui si pone con maggiore forza la questione della tutela delle opere e d'altro canto la digitalizzazione offre nuove possibilità per acquisire, vagliare e rendere accessibile un lascito.

Vi sarebbe ancora la possibilità di assicurarci, senza eccessivo dispendio e a costi accessibili, lasciti o archivi che più avanti non potrebbero più esistere oppure essere acquistati solo a caro prezzo. Inoltre con il Brenner-Archiv di Innsbruck disponiamo di un istituto universitario di ricerca competente e pronto ad accogliere e sistemare lasciti e archivi (ne conserva già più di 230). L'ex direttore, il prof. Johann Holzner, ha affermato che lì è stata effettivamente realizzata la tanto proclamata unità culturale del Tirolo (cfr. *Tiroler Tageszeitung* del 12/12/2013). A tal fine risulterebbe anche utile estendere la raccolta agli autori di lingua italiana e ladina.

Un primo passo opportuno sarebbe l'elaborazione di un piano, in cui stabilire gli obiettivi (acquisizione, conservazione, sistemazione), le priorità (quali lasciti privilegiare?), i promotori, i costi e la tempistica.

Pertanto il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
incarica  
la Giunta provinciale

1. di far elaborare, in collaborazione con il Brenner-Archiv di Innsbruck, il Südtiroler Künstlerbund, le biblioteche provinciali "Tessmann" e "Claudia Augusta", la Libera Università di Bolzano e le tre ripartizioni alla cultura, un progetto di tutela dei lasciti letterari, che contenga gli obiettivi e le priorità, i promotori, i costi e la tempistica;
2. di valutare questo progetto in un tempo relativamente breve, approvarlo e quindi provvedere alla sua messa in atto.

-----

Am 25. November wird Joseph Zoderer 80 Jahre alt, der als Südtiroler Autor im deutschen, aber auch im italienischen Sprachraum bedeutenden Ruf genießt. Bereits 2006 hat der in Bruneck lebende Schriftsteller den Vorlass dem Land Südtirol abgetreten, das ihn seinerseits dem Brenner-Archiv in Innsbruck zur Bearbeitung überlassen hat.

Aus Entwürfen, Manuskripten, Briefen und Notizen eines Vorlasses lassen sich das literarische Werk und sein Kontext eingehend rekonstruieren, wie dies etwa im Fall Zoderers in einer großen Werkausgabe erfolgt. In ähnlicher Weise hat das Land Südtirol vor wenigen Jahren den Nachlass von Gerhard Kofler (1949-2005) erworben, eines Autors, dessen intensive lyrische Arbeit in der Südtiroler Literaturgeschichtsschreibung „zwischen Kaser'schem Furor und Zoderer'scher Fremdheitserforschung gerne übersehen wird“ (TT, 30.10.2015). Auch sein Nachlass wird am Brenner-Archiv aufbereitet.

In jüngster Zeit hat die sorgsame Auswertung des beim Südtiroler Künstlerbund verwahrten Nachlasses der Dichterin Maria Veronika Rubatscher (1900-1987) zur gründlichen Revision ihrer bis vor kurzem kaum bestrittenen Rolle als Gegnerin von Option und NS geführt. Ganz zu schweigen von der inzwischen erfolgten, systematischen Erfassung ladinischer Literatur, die unter Leitung von Rut Bernardi und Univ.-Prof. Paul Videsott (Freie Universität Bozen) zu einer herausragenden Dokumentation gediehen ist.

Aus sprach- und literaturgeschichtlichen Gründen sowie zur Dokumentation von Zeit- und Kulturgeschichte erscheint in Südtirol eine systematische, nicht dem Zufall überantwortete Aktion zur Sicherung literarischer Vor- und Nachlässe zunehmend angebracht. Denn zum einen erreicht eine Generation von Autorinnen und Autoren ein Lebensalter, in dem sich die Frage der Sicherung verstärkt stellt, zum anderen erschließt die Digitalisierung neue Möglichkeiten, um Nachlässe besser zu erfassen, auszuwerten und zugänglich zu machen.

Mit relativ geringem Aufwand und überschaubaren Kosten könnten aktuell noch Vor- und Nachlässe gesichert werden, die in späterer Zeit u. U. entweder nicht mehr vorhanden sind oder nur zu teurem Preis erstanden werden könnten. Zudem steht das Brenner-Archiv in Innsbruck als universitäres Forschungsinstitut als kompetente und bereitwillige Aufnahme- und Bearbeitungsstelle mit bereits über 230 Nachlässen zur Verfügung, über die ihr früherer Leiter,

*Prof. Johann Holzner, zu Recht festgehalten hat: „Die in politischen Sonntagsreden gern beschworene kulturelle Landeseinheit ist hier tatsächlich umgesetzt worden.“ (TT, 12.12.2013). Dabei wäre es zielführend, die Sammlungsschwerpunkte konsequent auch auf italienischsprachige und ladinische Autorinnen und Autoren auszuweiten.*

*Ein erster, zielführender Schritt wäre die Erarbeitung eines Sammlungskonzepts, um die Frage der Zielsetzungen (Sicherung, Erhaltung, Erschließung), der Prioritäten (welche Nachlässe?), der Träger, des Kosten- und eines Zeitrahmens festzulegen.*

*Daher beauftragt  
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,*

- 1. in Zusammenarbeit mit dem Brenner-Archiv Innsbruck, dem Südtiroler Künstlerbund, den Landesbibliotheken „Tessmann“ und „Claudia Augusta“ Bozen und der Freien Universität Bozen sowie den Kulturabteilungen ein Konzept zur Sicherung literarischer Vor- und Nachlässe unter den Gesichtspunkten von Zielen, Prioritäten, Trägern, Kosten- und Zeitrahmen erarbeiten zu lassen;*
- 2. das Konzept in relativ kurzer Frist zu überprüfen, zu verabschieden und für seine Umsetzung Sorge zu tragen.*

La parola al consigliere Heiss per l'illustrazione della mozione.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Danke, Herr Präsident! Bei diesem Beschlussantrag geht es um eine kulturelle Frage, die auf den ersten Blick natürlich von nicht ganz großer Bedeutung erscheint, aber doch wichtig ist, weil unsere Autonomie im Wesentlichen auch auf der kulturellen Entwicklung der Sprachgruppen beruht. Die Kultur ist doch ein wichtiger Träger dieser Entwicklung. Ich darf den Beschlussantrag kurz vortragen und danach noch einige Erläuterungen anfügen.

*Am 25. November – der Beschlussantrag datiert noch vom Herbst 2015 – wurde Joseph Zoderer 80 Jahre alt, der als Südtiroler Autor im deutschen, aber auch im italienischen Sprachraum bedeutenden Ruf genießt. Bereits 2006 hat der in Bruneck lebende Schriftsteller den Vorlass dem Land Südtirol abgetreten, das ihn seinerseits dem Brenner-Archiv in Innsbruck zur Bearbeitung überlassen hat.*

*Aus Entwürfen, Manuskripten, Briefen und Notizen eines Vorlasses lassen sich das literarische Werk und sein Kontext eingehend rekonstruieren, wie dies etwa im Fall Zoderers in einer großen Werkausgabe erfolgt. In ähnlicher Weise hat das Land Südtirol vor wenigen Jahren den Nachlass von Gerhard Kofler (1949-2005) erworben, eines Autors, dessen intensive lyrische Arbeit in der Südtiroler Literaturgeschichtsschreibung „zwischen Kaser'schem Furor und Zoderer'scher Fremdheitserforschung gerne übersehen wird“ (TT, 30.10.2015). Auch sein Nachlass wird am Brenner-Archiv aufbereitet.*

*In jüngster Zeit hat die sorgsame Auswertung des beim Südtiroler Künstlerbund verwahrten Nachlasses der Dichterin Maria Veronika Rubatscher (1900-1987) zur gründlichen Revision ihrer bis vor kurzem kaum bestrittenen Rolle als Gegnerin von Option und NS geführt. Ganz zu schweigen von der inzwischen erfolgten, systematischen Erfassung ladinischer Literatur, die unter Leitung von Rut Bernardi und Univ.-Prof. Paul Videsott (Freie Universität Bozen) zu einer herausragenden Dokumentation gediehen ist.*

*Aus sprach- und literaturgeschichtlichen Gründen sowie zur Dokumentation von Zeit- und Kulturgeschichte erscheint in Südtirol eine systematische, nicht dem Zufall überantwortete Aktion zur Sicherung literarischer Vor- und Nachlässe zunehmend angebracht. Denn zum einen erreicht eine Generation von Autorinnen und Autoren ein Lebensalter, in dem sich die Frage der Sicherung verstärkt stellt, zum anderen erschließt die Digitalisierung neue Möglichkeiten, um Nachlässe besser zu erfassen, auszuwerten und zugänglich zu machen.*

*Mit relativ geringem Aufwand und überschaubaren Kosten könnten aktuell noch Vor- und Nachlässe gesichert werden, die in späterer Zeit u. U. entweder nicht mehr vorhanden sind oder nur zu teurem Preis erstanden werden könnten. Zudem steht das Brenner-Archiv in Innsbruck als universitäres Forschungsinstitut als kompetente und bereitwillige Aufnahme- und Bearbeitungsstelle mit bereits über 230 Nachlässen zur Verfügung, über die ihr früherer Leiter, Prof. Johann Holzner, zu Recht festgehalten hat: „Die in politischen Sonntagsreden gern beschworene kulturelle Landeseinheit ist hier tatsächlich umgesetzt worden.“ (TT, 12.12.2013). Dabei wäre es zielführend, die Sammlungsschwerpunkte konsequent auch auf italienischsprachige und ladinische Autorinnen und Autoren auszuweiten.*

*Ein erster, zielführender Schritt wäre die Erarbeitung eines Sammlungskonzepts, um die Frage der Zielsetzungen (Sicherung, Erhaltung, Erschließung), der Prioritäten (welche Nachlässe?), der Träger, des Kosten- und eines Zeitrahmens festzulegen.*

*Daher beauftragt  
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,*

- 1. in Zusammenarbeit mit dem Brenner-Archiv Innsbruck, dem Südtiroler Künstlerbund, den Landesbibliotheken „Tessmann“ und „Claudia Augusta“ Bozen und der Freien Universität Bozen sowie den Kulturabteilungen ein Konzept zur Sicherung literarischer Vor- und Nachlässe unter den Gesichtspunkten von Zielen, Prioritäten, Trägern, Kosten- und Zeitrahmen erarbeiten zu lassen;*
- 2. das Konzept in relativ kurzer Frist zu überprüfen, zu verabschieden und für seine Umsetzung Sorge zu tragen.*

Das ist der Kern des Beschlussantrages. Es geht darum, diese literarischen Nachlässe zeitgerecht zu sichern, einerseits um sie vor Zerstreuung und Zerstörung zu bergen, andererseits um durch eine zeitgerechte Intervention ein exzessives Kostenlevel zu vermeiden. Wenn man zeitgerecht an Autorinnen und Autoren herantritt, erspart man sich spätere mühsame und teure Verhandlungen. Ich erinnere daran, dass der Vorlass von Herrn Zoderer doch sehr teuer erstanden wurde, aber dem Autor doch ein immer noch auskömmliches Leben im Rahmen der Stadt Bruneck ermöglicht, die ja ein Hort der Literarizität und nicht nur des Sports und der Wirtschaft ist, Herr Altbürgermeister Tschurtschenthaler. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass wir gerade in diesen Tagen aus der Auswertung von literarischen Nachlässen erheblichen Gewinn erzielen. Zum einen gibt es in Bruneck das Literatur-Festival, das Kaser gewidmet und vor zehn Tagen mit großem Erfolg eröffnet worden ist. Kollege Tschurtschenthaler hat einführende Worte gehalten und damit eine späte Habilitation von Kaser unternommen, der doch ein angespanntes Verhältnis mit der Mehrheitspartei gehabt hat. Ich glaube, dass es für Bruneck durch die Wiederaneignung von Kaser eine wichtige Identifikation gegeben hat, etwa durch den neueditierten Band "Mein hassgeliebtes Bruneck". Das ist gerade ein Beispiel dafür, wie durch die Auswertung von Nachlässen – durch Joachim Gatterer in diesem Fall – eine sehr schöne und spannende Anthologie erstellt werden konnte. Zugleich jährt sich in diesen Tagen der zwanzigste Todestag der Dichterin Anita Pichler, die 1997 verstorben ist. Sie war die erste wirklich literarisch hochquitierte und im ganzen deutschen Sprachraum beachtete Autorin Südtirols. Das ist wiederum ein Zeichen dafür, dass diese Nachlässe von Bedeutung sind. Wir haben jetzt die Situation, dass es Autorinnen und Autoren in erheblicher Zahl gibt, die doch ein gewisses Alter erreicht haben und ihren Nachlass vielleicht dem Land Südtirol abtreten würden. Wenn hier antizipativ verhandelt wird, erreicht man einerseits die Sicherung, andererseits eine Kosteneinsparung. Das Brennerarchiv bietet hier eine wichtige Stütze, die im Netzwerk der hier in Südtirol tätigen Institutionen ausgeweitet werden könnte, auch unter Berücksichtigung italienischsprachiger Autorinnen und Autoren. Ich denke beispielsweise an Alessandro Banda oder an den zu großen Erfolgen aufgestiegenen Kriminalautor D'Andrea. Auf ladinischer Seite ist durch die Arbeit von Rut Bernardi ein neuer Fokus auf die ladinische Literatur gerichtet worden.

Es ergeht also die Aufforderung an die Landesregierung, diesen Vorschlag aufzugreifen und ein Netzwerk zu bilden, das diese Nachlässe antizipativ erfasst, die für das Kulturbewusstsein in Südtirol, für die Hebung der Sprachqualität und auch für das Selbstbewusstsein aller Sprachgruppen im Lande und für ihre Intertextualität erhebliche Bedeutung haben. Der Vorschlag zielt in eine doch zustimmungsfähige Richtung, weshalb ich mich freuen würde, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen für dieses Anliegen erwärmen könnten. Es ist ein Anliegen, das sicher nicht von jener intensiven Bedeutung ist wie etwa Sozial- oder Gesundheitsreformen, aber doch die kulturelle Grundlegung für Südtirol verbreitern könnte. Deshalb bitte ich um einige Diskussionsbeiträge zu diesem Ansatz und um die entsprechende Äußerung der zuständigen Landesräte. Dankeschön!

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Grundsätzlich ist gegen die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Sicherung literarischer Vor- und Nachlässe sicher nichts einzuwenden. Wie die Einbringer des Beschlussantrages aber selber schreiben, muss es insbesondere unter den Gesichtspunkten von Zielen, Prioritäten, Trägern, Kosten und Zeitrahmen erarbeitet werden. Als Zielsetzung können die Sicherung, die Erschließung und die Erhaltung des literarischen Werkes von Autoren festgemacht werden, wobei die Digitalisierung diese Arbeiten sicher bedeutend erleichtern kann. Über Kosten- und Zeitrahmen wird man ebenso eine Einigung finden



können. Schwieriger wird es meiner Meinung nach dann aber schon bei den Trägern und bei den Prioritäten. Ich stelle mir die Frage, wie garantiert werden kann, dass Autoren nicht nach subjektiven Bewertungen eines Trägers ausgewählt werden. Ich sage das deshalb, weil ich mich an die Diskussionen erinnern kann, die es im Fall von Josef Zoderer geben hat. Dieser ist im deutschsprachigen Raum außerhalb Südtirols besser bekannt als in Südtirol selbst, aber Südtirol hat natürlich dennoch ein Interesse daran, dass sein Lebenswerk gesichert und erhalten wird. Ich kann mich daran erinnern, dass seinerzeit Kritik darüber laut geworden ist, man habe den Vorlass Zoderers nicht zuletzt deshalb erworben, um ihm finanziell unter die Arme zu greifen. Das kann und will ich nicht beurteilen, aber es sagt mir schon, dass die Auswahl von Autoren sicher eine delikate Angelegenheit ist. Ich glaube, dass die Auswahl der Autoren nach transparenten und objektiven Kriterien erfolgen muss. Ich warte gespannt auf die Antwort des zuständigen Mitgliedes der Landesregierung auf diese Frage bzw. auf diesen Vorbehalt.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Hans Heiss hat durchaus Recht. Wir diskutieren ja sehr oft über den materiellen Wohlstand. Hier geht es richtigerweise um den geistig-kulturellen Wohlstand des Landes, der für eine Gesellschaft nicht minder wichtig ist. Ich glaube, dass es sehr sinnvoll ist, das in Zusammenarbeit mit den entsprechend fachlich berufenen Einrichtungen – Tessmann-Bibliothek usw. – zu machen. Wir müssen uns da nicht mit der Diskussion aufhalten, wie viel Pecuniarie da herauschaut, denn es wird nicht in jedem Fall entgolten werden können. Das hängt natürlich auch von der Wertigkeit in materieller Hinsicht eines Künstlers ab. Zoderer hat sicher einen ganz anderen Stellenwert auf dem Kulturmarkt als ihn vielleicht ein guter, aber nicht so bekannter Schriftsteller oder Künstler haben wird. Ich halte es im Übrigen auch nicht für verwerflich, dass jemand etwas dafür bekommt, wenn er seinen Vorlass abgibt, wenn Letzterer künstlerisch wertvoll ist. Das soll aber nicht eine Budgetbörse für Künstler werden. Da muss uns schon in jedem Fall klar sein, was uns das wert ist. Es wird sehr wohl Vor- oder auch Nachlässe geben, die man sehr wohl in künstlerischer Hinsicht, nicht aber in materieller Hinsicht bewertet. Auf jeden Fall unterstütze ich diesen Beschlussantrag zur rechtzeitigen Sicherung des geistig-kulturellen Wohlstandes des Landes.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Auch ich möchte eine Lanze für diesen Vorschlag brechen, den der Kollege Hans Heiss ausgearbeitet hat. Wir haben in den letzten Jahren in diesem Haus ja öfters über Autoren, Bücher und Literatur in Südtirol gesprochen, beispielsweise in Zusammenhang mit dem Kultur-, aber auch mit dem Medien-Gesetz. Ein wenig die Erinnerung verlassen hat uns dann bei der Debatte über die Verlagsförderung. Hat diese im Rahmen der Behandlung eines Omnibus-Gesetzes stattgefunden?

**ABGEORDNETER:** *(unterbricht)*

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Im Kulturgesetz, ok.

Literatur ist meistens leider ein Randthema, obwohl die Literatur eine sehr wichtige Rolle in der Kultur einnimmt. Südtirol verfügt über eine ganze Reihe von Autorinnen und Autoren, die weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt sind. Das hat sich in den letzten Jahren noch einmal gesteigert. Während Südtirol früher vielleicht ein sehr autoreferenzieller Literaturraum war, hat sich das jetzt doch geändert. In den letzten Jahren befinden sich einige Autorinnen und Autoren zwar nicht in Südtirol, schreiben aber über Südtirol oder umgekehrt. Da hat sich in den letzten Jahren eine Weltöffnung abgespielt, die sehr begrüßenswert und auch wichtig ist, nachdem wir uns ja am Rande von zwei Sprach- und Literaturräumen bewegen. Das kann ein Vorteil sein, ist aber auch ein Nachteil. Sowohl die italienische Literatur spielt sich am Rande des italienischen Sprachraumes ab, als auch die deutsche am Rande des deutschen Sprachraumes. Das ist ein Vorteil, weil vielleicht gewisse Perspektiven interessant und in die Literatur einfließen können. Andererseits ist es ein Standortnachteil für den Verkauf der literarischen Werke. So hätte Südtirol also die Möglichkeit von spezifischen Ansätzen wie etwa zweisprachige Literatur, die sich anderswo aufgrund der Lesbarkeit aber nur sehr schwer verkauft. Von daher kann dieser Antrag eine Überlegung dahingehend ermöglichen, wie Autorinnen und Autoren ihr Auskommen haben. Die Verhandlung über Vorlässe kann ein Stück weit existenzsichernd sein, für eine kulturelle Sparte, aber auch für das Überleben von Einzelpersonen, die sich der Literatur und Kunst in unserem Lande oft mit sehr großen Verdiensten widmen, Verdiente, die sich allerdings nicht im Monetären niederschlagen. Vielleicht kann auch hier noch einmal etwas getan werden. Vielen Dank!



**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Sehr geehrter Kollege Hans Heiss, ich danke Ihnen zu allererst für diesen Vorschlag, denn er trifft schon eine Richtung, mit der wir in vergangener Zeit immer wieder konfrontiert waren, und zwar nicht nur in Zusammenhang mit Literatur. Sie legen Ihren Fokus durch ihre Affinität zur Literatur bewusst auf die Literatur, aber wenn wir uns den entsprechenden Beschluss der Landesregierung aus dem Jahr 2012 anschauen, auf Grundlage des Kulturgesetzes von 1958, so spricht man beim Erwerb von Vor- und Nachlässen über bildende Kunst, Literatur, Musik, Architektur, Design und Film. An unser Ressort ist beispielsweise auch die Frage ergangen, wie es mit Vorlässen im Bereich der Fotografie ausschaut, ob die Landesregierung daran interessiert wäre, unter welchen Gesichtspunkten. Und da kommen wir jetzt zu einigen durchaus schwierigen Punkten, die auch von der Kollegin Mair angesprochen worden sind. In der Öffentlichkeit wird infolge des Ankaufes eines Vor- oder Nachlasses gefragt, warum gerade der Vor- oder Nachlass dieser oder jener Person erworben wurde, unter welchen Gesichtspunkten usw. Bei Josef Zoderer war das mit Sicherheit nicht die Frage, aber bei anderen wird durchaus die Frage gestellt, unter welchen Gesichtspunkten die Landesregierung bzw. die zuständige Abteilung entscheidet. Darüber hinaus ist es immer auch eine Diskussion der entsprechenden Schätzung und des monetären Wertes, der dafür ausgezahlt wird.

Ich darf kurz auf die heutige rechtliche Grundlage verweisen. Das ist der Beschluss der Landesregierung vom 24.9.2012, auf Grundlage des Landeskulturgesetzes von 1958, das es inzwischen nicht mehr gibt, wo man im Wesentlichen davon spricht: In Artikel 7 sind die zu erfüllenden Kriterien aufgelistet, damit ein Ankauf begründet ist: Die Sicherung des kulturhistorischen Wertes, das Vorliegen eines Bestandes, der eine Gesamtaussagekraft hat, die Qualität des Werkes, die Bedeutung für die Forschung, der inhaltliche Bezug der Sammlung. Ein weiteres Kriterium sieht vor, dass ein Vorlass nur dann erworben werden kann, wenn das 70. Lebensjahr noch nicht erreicht ist. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann davon abgesehen werden. Sie merken, dass eine Reihe von Kriterien durchaus noch zeitgemäß sind, andere hingegen nicht mehr. Deshalb würde ich im Anschluss auch einen Vorschlag machen.

Kurz noch zum Bereich der Literatur. Sie haben richtigerweise gesagt, dass es vor allem das Brennerarchiv ist, mit dem wir hervorragend zusammenarbeiten. Es macht uns immer wieder darauf aufmerksam, wenn die Landesregierung handeln sollte, auch bei interessanten Ankäufen von Vor- und Nachlässen. Ich würde sagen, dass das Know How in wissenschaftlicher Hinsicht dort beheimatet ist. Deshalb nehmen wir das Brennerarchiv gerne und regelmäßig in Anspruch.

Nachdem auch angesprochen worden ist, dass es nicht nur darum geht, zu erheben, was aktuell interessant wäre oder nicht, sondern auch um Ziele, Prioritäten, Träger, Kosten und Zeitrahmen geht, erarbeiten wir derzeit neue Kriterien, nachdem die bisherigen Kriterien des Jahres 2012 keine rechtliche Grundlage mehr haben. Wir haben ja sämtliche Kulturgesetze mit dem Landesgesetz Nr.9 aus dem Jahr 2015 außer Kraft gesetzt. In Artikel 5 desselben ist ein besonderer Bezug auf die Literatur vorhanden. Derselbe regelt die Verlagsförderung als solche, wobei unter Punkt 2 steht, dass das Land Maßnahmen verwirklicht, die in Zusammenhang mit Publikationen von Landesinteresse stehen, vor allem im Erwerb von Nachlässen und Vorlässen. Ich würde deshalb folgenden Vorschlag machen. Wir erarbeiten derzeit den Kriterientext, der innerhalb der nächsten Monate verabschiedet werden soll. Nachdem es in Ihrem Vorschlag auch um Ziele und Kriterien geht, würde ich Sie einladen, dass wir uns diesen Kriterientext gemeinsam anschauen und ihn daraufhingehend zu überprüfen, welche Anregungen noch aufgenommen werden können. Ich würde Sie also ersuchen, die Behandlung des Beschlussantrages bis dorthin auszusetzen, um sie dann nach der Begutachtung des Kriterientextes wieder aufzunehmen.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich danke den Kolleginnen und Kollegen für das Interesse an diesem Beschlussantrag. Ich danke auch Landesrat Achammer für die positive Stellungnahme in diesem Zusammenhang und für die bewiesene Sensibilität. Für uns ist es in Ordnung, wenn eingehende Kriterien erarbeitet werden. Wenn dies in relativ überschaubarer Frist erfolgt – ich möchte nicht, dass es erst in der nächsten Legislaturperiode geschieht -, dann bin ich mit einer Aussetzung der Behandlung des Beschlussantrages einverstanden.

Wie die Kolleginnen und Kollegen ausgeführt haben, geht es sicher um die Priorisierung, das heißt um die Frage, wer zum Zuge kommen soll und welche Kriterien aufgestellt werden, aber es geht auch darum, hier frühzeitig ein Netzwerk auszubauen, das vielleicht auch über das Brennerarchiv hinausgeht. Es braucht im Lande selber Vertrauensleute, die in der Literaturszene beheimatet sind. Der Landesrat hat zu Recht

auch auf die anderen Bereiche hingewiesen. Wir hatten beispielsweise vor geraumer Zeit ein Archiv für U-Musik vorgeschlagen, wobei die Literatur in diesem Zusammenhang gewiss einen Stellenwert hat. Uns erschien es wichtig, hier ein Netzwerk von Vertrauensleuten aufzubauen, die in konstantem Gespräch mit Literaturschaffenden sind. Diese Vertrauensbasis ist wesentlich und trägt dazu bei, eine zeitgerechte Übertragung zu ermöglichen und Appetite zu dämpfen und sie in ein realistisches Maß zu führen. Das sollte auch in diesen Kriterien Eingang finden.

Ich stimme also gerne der Aussetzung der Behandlung des Beschlussantrages zu. Wir halten ihn aufrecht, werden heute aber nicht darüber abstimmen. Ich bedanke mich bereits vorab für die Einbeziehung in die Kriterienbildung.

**PRESIDENTE:** Va bene. Allora la trattazione della mozione è sospesa.

Punto 7) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 565/17 del 5/2/2016, presentata dai consiglieri Blaas, Leitner, Mair, Tinkhauser, Stocker S. e Oberhofer, riguardante custodi – adeguamento della qualifica funzionale**".

Punkt 7 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 565/17 vom 5.2.2016, eingebracht von den Abgeordneten Blaas, Leitner, Mair, Tinkhauser, Stocker S. und Oberhofer, betreffend Hausmeister – Anpassung der Funktionsebene**".

*Nel 2005 il personale comunale è passato alla Provincia. I custodi che sono entrati a far parte del personale provinciale sono stati inquadrati nella III qualifica funzionale, mentre coloro che svolgono questo lavoro in quanto assunti a seguito di regolare concorso provinciale sono inquadrati nella II qualifica, pur dovendo essere in possesso del patentino da conduttore di caldaie e dimostrare un'effettiva anzianità di servizio di quattro anni come addetto/addetta alle pulizie oppure l'appartenenza a un profilo professionale ascritto alla II qualifica. Con il passaggio del personale alla Provincia sono state così create disparità di inquadramento. In passato si è cercato di compensare questa disuguaglianza con una indennità, il che purtroppo non è per niente utile e non è nell'interesse di chi appartiene a questa figura professionale.*

*Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
invita*

*la Giunta provinciale*

*a provvedere alle necessarie misure giuridiche e amministrative affinché i custodi della II qualifica funzionale, che svolgono il lavoro di custode in quanto regolarmente assunti mediante concorso provinciale, sono in possesso del patentino da conduttore di caldaie e in grado di dimostrare un'anzianità di servizio di quattro anni come addetto/addetta alle pulizie oppure l'appartenenza a un profilo professionale ascritto alla II qualifica funzionale, passino alla III qualifica funzionale.*

-----

*Im Jahr 2005 ist das an den Schulen tätige Gemeindepersonal an das Land übergegangen. Die Hausmeister, welche damals vom Land übernommen wurden, wurden sofort in die III. Funktionsebene übernommen. Hingegen wurden die Hausmeister, welche mittels regulärem Landeswettbewerb das Berufsbild des Hausmeisters ausübten, lediglich in der II. Funktionsebene beschäftigt. Obwohl diese die Befähigung als Heizkesselwärter und ein effektives Dienstalter von vier Jahren im Berufsbild Raumpfleger oder die Zugehörigkeit zu einem Berufsbild der II. Funktionsebene vorweisen mussten. Durch den Übergang des Personals an das Land wurden somit ungleiche Einstufungen bei gleichem Berufsbild geschaffen. In der Vergangenheit wurde zwar versucht diese Ungleichheit mittels Zulage zu kompensieren, was leider überhaupt nicht sinnvoll und im Sinne der Arbeitnehmerschaft des betroffenen Berufsbilds geschah.*

*Dies vorausgeschickt,*

*fordert  
der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung auf,*

*sämtliche rechtlichen und verwaltungstechnischen Schritte einzuleiten, damit all jene Hausmeister der II. Funktionsebene, welche mittels regulären Landeswettbewerb das Berufsbild des Hausmeisters ausüben und die Befähigung als Heizkesselwärter und ein effektives Dienstalter von vier Jahren im Berufsbild Raumpfleger oder die Zugehörigkeit zu einem Berufsbild der II. Funktionsebene vorweisen, in die III. Funktionsebene übernommen werden.*

La parola al consigliere Blaas per l'illustrazione della mozione.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! Im Jahr 2005 ist das an den Schulen tätige Gemeindepersonal an das Land übergegangen. Die Hausmeister, welche damals vom Land übernommen wurden, wurden sofort in die III. Funktionsebene übernommen. Hingegen wurden die Hausmeister, welche mittels regulärem Landeswettbewerb das Berufsbild des Hausmeisters ausübten, lediglich in der II. Funktionsebene beschäftigt. Obwohl diese die Befähigung als Heizkesselwärter und ein effektives Dienstalter von vier Jahren im Berufsbild Raumpfleger oder die Zugehörigkeit zu einem Berufsbild der II. Funktionsebene vorweisen mussten. Durch den Übergang des Personals an das Land wurden somit ungleiche Einstufungen bei gleichem Berufsbild geschaffen. In der Vergangenheit wurde zwar versucht diese Ungleichheit mittels Zulage zu kompensieren, was leider überhaupt nicht sinnvoll und im Sinne der Arbeitnehmerschaft des betroffenen Berufsbilds geschah.

Dies vorausgeschickt,

fordert  
der Südtiroler Landtag

*die Landesregierung auf, sämtliche rechtlichen und verwaltungstechnischen Schritte einzuleiten, damit all jene Hausmeister der II. Funktionsebene, welche mittels regulären Landeswettbewerb das Berufsbild des Hausmeisters ausüben und die Befähigung als Heizkesselwärter und ein effektives Dienstalter von vier Jahren im Berufsbild Raumpfleger oder die Zugehörigkeit zu einem Berufsbild der II. Funktionsebene vorweisen, in die III. Funktionsebene übernommen werden.*

Dieser Beschlussantrag hat keinen politischen Inhalt, sondern es handelt sich um die Nachwehen einer Übernahme von Personal eines öffentlichen Betriebes in einen anderen öffentlichen Betrieb. Man hat hier Ungleichheiten geschaffen, die zu Komplikationen und auch zu manchen Vorbehalten unter der Belegschaft geführt haben. Es geht den Betroffenen ja nicht ums Geld, denn sonst hätten sie ja nur die Zulage kassieren brauchen. Es geht hier um Anerkennung, denn es ist ein Unterschied, ob jemand in der zweiten oder in der dritten Funktionsebene eingestuft ist. Finanziell ist es nicht der große Unterschied, aber es bedeutet einen gewissen Respekt und eine gewisse Selbstachtung. Wir wissen, dass auch die öffentlich Beschäftigten ihre Stellung innerhalb eines Betriebes über ihre Arbeit definieren.

Es geht hier wirklich um ein Stück Gerechtigkeit, wobei es sich hier nicht um eine große Anzahl von Bediensteten handeln würde. Mittlerweile hat sich die Sache ja fast erledigt, es geht also nur mehr um Einzelfälle. Das Land als Arbeitgeber würde gut daran, diese Ungerechtigkeiten abzuschaffen. Ich glaube nicht, dass es ein großer finanzieller Kraftakt wäre. Es wäre aber eine Anerkennung für ein Berufsbild, das jahrelang unter dieser Ungleichbehandlung gelitten hat. Wie gesagt, die betroffenen Personen sind mittlerweile auf eine überschaubare Anzahl zurückgegangen, was auch daran liegt, dass die Pensionierungen so langsam greifen. Deshalb wäre es richtig, dass wir dieser Personengruppe endlich Gerechtigkeit zukommen lassen. Ich hoffe hier auf ein offenes Ohr der zuständigen Landesrätin, auch wenn sie mir ihr Ohr jetzt nicht leiht.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Wir unterstützen diesen Beschlussantrag. Ein ähnliches Problem gab es bei den Straßenwärtern. Wir haben vor zwei Jahren eine entsprechende Anfrage gestellt. Ich möchte die zuständige Landesrätin fragen, inwieweit das noch aktuell ist oder ob das Problem bei den Straßenwärtern inzwischen gelöst wurde.

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Ich möchte vielleicht ganz kurz rückwirkend auf die Historie und dann inhaltlich auf den Beschlussantrag eingehen.

Die Übernahme der Reinigungs-, Schulwarte- und Hausmeisteraufgaben an den Grundschulen Südtirols wurde aufgrund des Landesgesetzes Nr. 12 aus dem Jahre 2000, Artikel 12-bis, eingefügt durch Artikel 9 des Landesgesetzes vom 28.7.2003, Nr. 12, mit entsprechenden Abkommen zwischen der Landesregie-

• • • • •

rung und den vertretenen Gewerkschaften im Kollektivvertrag vom 6.12.2004 umgesetzt. Solche Übernahmen werden immer auch von den Gewerkschaften begleitet und kollektivvertraglich verhandelt. Der Kollege Zimmerhofer hat richtigerweise vom Straßendienst gesprochen. Hier passiert nie eine Rückstufung, sondern es wird meistens die Funktionsebene übernommen, wie die betroffenen Personen in der anderen Verwaltung eingestuft sind. Auch die Gehälter werden nicht anderweitig nach unten nivelliert, sondern beibehalten. Generell ist der Weg dann der, dass man im Zuge von weiteren Kollektivvertragsverhandlungen versucht einen Ausgleich für die anderen zu erreichen. Was nicht möglich ist – darauf werde ich aber noch näher eingehen – ist, dass man automatisch von der zweiten in die dritte oder von der dritten in die vierte Funktionsebene eingestuft wird. Grundsätzlich muss der Übergang von einer Funktionsebene in die andere laut Artikel 97 der italienischen Verfassung immer mit einem Wettbewerb erfolgen. So etwas wäre auch nicht im Zuge von Kollektivvertragsverhandlungen möglich.

Leider gibt es solche Situationen in vielen Bereichen. Im Moment sind es noch 13 Hausmeister, die im Moment in der dritten Funktionsebene eingestuft sind, wobei es von Jahr zu Jahr weniger werden, weil sie langsam ins Pensionsalter kommen. Insofern ist diese Thematik irgendwann hinfällig, weil sie sich von selber lösen wird. Nichtsdestotrotz gibt es bei den 150 Berufsbildern in der Landesverwaltung einige solcher Beispiele. Wenn man einmal etwas angeht, dann muss man alle gleichwertig behandeln. Wir sind immer bemüht, das Problem im Interesse aller, die eine ähnliche Funktion haben, zu lösen. Ich bin grundsätzlich schon der Meinung, dass man es dort, wo nicht die Notwendigkeit zu einer gesetzlichen Regelung besteht, den Verhandlungspartnern überlassen sollte. Diese Übergänge erfolgen ja, wie bereits gesagt, immer begleitend durch Kollektivvertragsverhandlungen. Insofern ist es nicht sinnvoll, mit Beschlussanträgen in die Materie von Kollektivverträgen einzusteigen. Deshalb werden wir diesem Beschlussantrag nicht zustimmen.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Frau Landesrätin, erlauben Sie mir hier doch, einen gewissen Widerspruch zu äußern, denn Ihre Vergleiche hinken ein bisschen. Natürlich sollte man nicht in Kollektivvertragsverhandlungen eingreifen, wenngleich klar ist, dass sich die Gewerkschaften bei 13 betroffenen Personen nicht einsetzen werden, zumal wahrscheinlich auch nicht alle durch dieselbe Gewerkschaft vertreten werden. Sie haben auch den Fall der ANAS-Bediensteten bzw. Bediensteten des Landesstraßendienstes gebracht, der zwar in gewisser Weise ähnlich ist, aber doch einen gravierenden Unterschied aufweist. Während ANAS und Landesstraßendienst zwei unterschiedliche Körperschaften mit unterschiedlichen Kollektivverträgen sind, haben wir sowohl auf Gemeinde-, als auch auf Landesebene die bereichsübergreifenden Kollektivverträge. Umso schwerwiegender ist eine Ungleichbehandlung. Wenn Sie sagen, dass es sich nur mehr um 13 Personen handeln würde – vor zwei Jahren waren es noch an die 50 - , so können wir das Problem natürlich aussitzen. Es geht aber nicht darum. Wir sollten nicht das Gefühl vermitteln, dass man abwartet, bis es sich von alleine regelt. Ich bin hier, um Lösungen vorzuschlagen. Das wäre eine Lösung, die machbare wäre. Im Sinne eines bereichsübergreifenden Kollektivvertrages sollten wir für ausgleichende Gerechtigkeit sorgen und diesen 13 verbliebenen Personen zeigen, dass ihre Leistungen voll und ganz anerkannt werden. Für die Arbeit draußen ist das sicher nicht motivierend, zumal die Kritik von Seiten der Bevölkerung an den öffentlich Bediensteten nicht immer den tatsächlichen Leistungen dieser Kategorie entspricht. Deshalb wäre es sinnvoll und notwendig, diese Ungleichbehandlung abzuschaffen und diesem Beschlussantrag zuzustimmen.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione sulla mozione. Apro la votazione: respinta con 13 voti favorevoli e 14 voti contrari.

Punto 9) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 657/16 del 22/8/2016, presentata dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba, riguardante cercasi uomini per fare l'insegnante**".

Punkt 9 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 657/16 vom 22.8.2016, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Heiss und Dello Sbarba, betreffend Männer gesucht – Mehr Lehrer in Schule und Kindergarten!**"

*In Alto Adige l'insegnamento fino alla fine della scuola elementare è svolto prevalentemente dalle donne. Nelle scuole dell'infanzia gli educatori si contano sulle dita di una mano e, secondo i dati forniti dall'ASTAT, nelle nostre scuole elementari i maestri sono solo 293 su un totale di*

4.017 insegnanti. Visto che oggi giorno nei primi dieci anni di vita, e in parte oltre, i bambini sono soprattutto a contatto con donne (madri, maestre d'asilo e di scuola elementare), troverebbero grande arricchimento nell'aver, in questa loro prima fase della vita, sia maestre che maestri, imparando così a interagire con figure diverse. Soprattutto ai ragazzini manca un modello e contro-modello maschile complementare.

Anche in Irlanda è attualmente in corso una campagna per invitare gli uomini a fare i maestri (<https://education.ie/en/Publications/Policy-Reports/Males-into-Primary-Teaching-Report-of-the-Primary-Education-Committee-2006-.pdf>). L'iniziativa, che si rivolge in particolar modo a insegnanti elementari, genitori, neodiplomati, studenti e consulenti di orientamento professionale, ha già dato ottimi risultati. La campagna è condotta con l'ausilio di inserzioni nei giornali, volantini e poster con modelli maschili che evidenziano il prezioso contributo che gli insegnanti forniscono alla società. Nella campagna una particolare attenzione è rivolta ai e alle consulenti di orientamento professionale, in quanto è emerso che non forniscono ai ragazzi abbastanza informazioni sulle possibilità di una carriera nell'insegnamento. Si cerca quindi di motivarli a informare i giovani sul lavoro nelle scuole primarie e dell'infanzia.

Inoltre all'estero la formazione degli insegnanti è stata adeguata alle esigenze degli studenti maschi. Per esempio si fa in modo che gli uomini possano svolgere assieme lavori di gruppo, per non ritrovarsi da soli in un gruppo di donne. Inoltre per tenere conto anche dei loro interessi specifici, nei piani di studio, e quindi anche nei percorsi formativi, sono stati introdotti temi tecnici o attività all'aperto (<http://www.phsg.ch/web/die-phsg/rektorat/fachstelle-gender-diversity/maenner-fuer-den-lehrberuf.aspx>).

Sulla base della legge del giugno 2016 in materia di istruzione, contenente anche una modifica della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, "Consiglio scolastico provinciale e disposizioni in materia di assunzione del personale insegnante", il cui nuovo articolo 12-novies recita: "La Giunta provinciale istituisce, in cooperazione con le Università e gli Istituti pedagogici di istruzione superiore che hanno sede nel territorio corrispondente all'insieme dei territori dei membri che costituiscono il Gruppo europeo di cooperazione territoriale (GECT) "EUREGIO Tirolo-Alto Adige-Trentino", appositi percorsi formativi diretti al conferimento dell'abilitazione all'esercizio della professione di docente, qualora il fabbisogno di personale docente qualificato non possa essere soddisfatto mediante l'attivazione dei percorsi di formazione iniziale corrispondenti a quelli previsti dalla normativa nazionale. L'efficacia dell'abilitazione conseguita a conclusione di questi percorsi formativi è limitata alle scuole funzionanti nella Provincia autonoma di Bolzano e riguarda esclusivamente le classi di concorso delle scuole di istruzione primaria, secondaria ed artistica esistenti nella sola Provincia autonoma di Bolzano o che vengono impartite in lingua tedesca nelle scuole con lingua di insegnamento tedesca o nelle scuole delle località ladine della provincia autonoma di Bolzano.", è stata trasferita alla Provincia autonoma di Bolzano la competenza per quanto riguarda la formazione degli insegnanti. Di conseguenza sarebbe ipotizzabile, possibile e utile adattare anche le strutture formative altoatesine alle esigenze degli uomini.

Per questi motivi,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
incarica la Giunta provinciale

1. di avviare una campagna, magari seguendo gli esempi succitati, allo scopo di informare in modo esaustivo uomini e giovani sul mestiere di maestro di scuola dell'infanzia o primaria, e nel contempo correggere gli stereotipi esistenti al riguardo; a tale scopo le intendenze scolastiche devono avviare una collaborazione con la Libera Università di Bolzano (LUB), la commissione pari opportunità e la ripartizione diritto allo studio;
2. di elaborare una strategia assieme ai e alle consulenti di orientamento professionale e agli organizzatori di programmi di orientamento che lavorano in Alto Adige, al fine di informare i giovani in modo ancora più preciso sul lavoro nelle scuole dell'infanzia e primarie, favorendo in modo particolare appositi tirocini per ragazzi in queste strutture;



3. *di individuare delle modalità assieme alla LUB, al fine di adeguare maggiormente la formazione professionale degli insegnanti alle esigenze e agli interessi degli studenti di sesso maschile;*
4. *di verificare se sia necessario ovvero possibile modificare curricoli e linee guida per promuovere la presenza maschile nelle scuole dell'infanzia e primarie.*

-----

*Der Bildungsbereich in unserem Land ist bis zum Ende der Grundschule fest in weiblicher Hand. In Kindergärten ist der Anteil männlicher Erzieher mit bloßem Auge kaum erkennbar und an unseren Grundschulen sind nur 293 der insgesamt 4.017 Lehrer Männer. Diese Daten gehen aus Erhebungen des ASTAT hervor. Dabei wäre es für die Kinder eine große Bereicherung, in diesen frühen Jahren sowohl weibliche und männliche Lehrkräfte als Rollenvorbilder zu erleben, da heutzutage immer mehr Heranwachsende das ganze erste Jahrzehnt ihres Lebens und teilweise darüber hinaus hauptsächlich mit Frauen zu tun haben: Mutter, Kindergartenerzieherin, Lehrerin. Gerade den Jungen fehlt dann ein komplementäres männliches Leit- und Gegenbild.*

*Auch in Irland läuft derzeit eine erfolgreiche Werbekampagne, die Männer zum Erlernen eines Lehrberufs anregen soll (<https://education.ie/en/Publications/Policy-Reports/Males-into-Primary-Teaching-Report-of-the-Primary-Education-committee-2006-.pdf>). Dadurch sollen insbesondere Grundschullehrer, Eltern, Schulabgänger, Studenten und BerufsberaterInnen angesprochen werden. Geworben wird mit Zeitungsinseraten, Flyern sowie Poster, die besonders männliche Vorbilder aufweisen und den großen Beitrag, den das Lehrpersonal für die Gesellschaft leistet, unterstreichen. Ein besonderes Augenmerk dieser Kampagne liegt auf den BerufsberaterInnen, da diese offenbar die jungen Männer nicht ausreichend über eine Karriere im Bildungswesen informieren. BerufsberaterInnen werden daher besonders motiviert, Jungen über die Arbeit im Kindergarten und in der Grundschule zu informieren.*

*Zusätzlich hat man im Ausland auch die Lehrerausbildung den Bedürfnissen der männlichen Studenten angepasst. So wird etwa darauf geachtet, dass Männer zusammen mit Ihresgleichen Gruppenarbeiten absolvieren können, damit sie nicht alleine unter Frauen studieren müssen. Des Weiteren, um auch ihre spezifischen Interessen in den Unterricht einfließen zu lassen, wurden etwa technische Themen oder Outdoor-Angebote in die Lehrpläne und somit auch in die Ausbildungswege aufgenommen (<http://www.phsg.ch/web/die-phsg/rekorat/fachstelle-gender-diverity/maenner-fuer-den-lehrberuf.aspx>).*

*Kraft des Bildungsgesetzes vom Juni 2016 mit der darin beschlossenen Änderung des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, „Landesschulrat und Bestimmungen zur Aufnahme des Lehrpersonals“, Art.12-novies, welches lautet: „Die Landesregierung errichtet in Kooperation mit den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, die ihren Sitz auf dem Gebiet der Mitglieder des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „EUROPAREGION Tirol-Südtirol-Trentino“ haben, eigene Ausbildungslehrgänge zur Lehrbefähigung für den Lehrberuf, wenn der Personalbedarf nicht durch die gleichen Ausbildungswege gedeckt werden kann, wie sie auf gesamtstaatlicher Ebene durchgeführt werden. Die Wirksamkeit der durch diese Ausbildungswege verliehenen Lehrbefähigung ist auf die Schulen in Südtirol beschränkt. Sie betrifft ausschließlich jene Wettbewerbsklassen an den Grund-, Mittel-, Ober- und Kunstschulen, die nur in Südtirol bestehen oder die in deutscher Sprache in den deutschsprachigen Schulen oder in den ladinischen Schulen in Südtirol unterrichtet werden.“, ist dem Land Südtirol die Kompetenz übertragen worden, die Lehrerausbildung selbst regeln zu können. Demnach wäre eine männerfreundliche Anpassung der Lehrerausbildungsstätten auch in Südtirol denkbar, möglich und sinnvoll.*

*Daher*

*beauftragt  
der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung,*

1. *eine Werbekampagne, etwa nach den genannten Vorbildern, zu starten, mit dem Ziel, Männer und Jungen umfassend über eine Karriere im Kindergarten oder Grundschule zu informieren und Klischees zu korrigieren; dabei soll eine Zusammenarbeit der*



- Schulämter mit der Freien Universität Bozen, dem Beirat für Chancengleichheit und der Abteilung Bildungsförderung angestrebt werden;
2. mit den in Südtirol tätigen BerufsberaterInnen und Organisatoren von Orientierungsprogrammen eine Strategie auszuarbeiten, um Jungen noch eingehender über die Arbeit in Kindergarten und Grundschulen zu informieren und spezifische Praktika für Jungen in diesen Einrichtungen besonders zu fördern;
  3. mit der Freien Universität Bozen Wege zu finden, um die Südtiroler Lehrerausbildung verstärkt an die Bedürfnisse und Interessen männlicher Studenten anzupassen;
  4. Curricula und Rahmenrichtlinien darauf zu prüfen, ob Anpassungen zur Förderung der männlichen Präsenz in Kindergarten und Grundschule nötig bzw. möglich sind.

La parola alla consigliera Foppa per l'illustrazione della mozione.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Grazie Presidente! Der Bildungsbereich in unserem Land ist bis zum Ende der Grundschule fest in weiblicher Hand. In Kindergärten ist der Anteil männlicher Erzieher mit bloßem Auge kaum erkennbar und an unseren Grundschulen sind nur 293 der insgesamt 4.017 Lehrer Männer. Diese Daten gehen aus Erhebungen des ASTAT hervor. Dabei wäre es für die Kinder eine große Bereicherung, in diesen frühen Jahren sowohl weibliche und männliche Lehrkräfte als Rollenvorbilder zu erleben, da heutzutage immer mehr Heranwachsende das ganze erste Jahrzehnt ihres Lebens und teilweise darüber hinaus hauptsächlich mit Frauen zu tun haben: Mutter, Kindergartenerzieherin, Lehrerin. Gerade den Jungen fehlt dann ein komplementäres männliches Leit- und Gegenbild.

Auch in Irland läuft derzeit eine erfolgreiche Werbekampagne, die Männer zum Erlernen eines Lehrberufs anregen soll (<https://education.ie/en/Publications/Policy-Reports/Males-into-Primary-Teaching-Report-of-the-Primary-Education-committee-2006-.pdf>). Dadurch sollen insbesondere Grundschullehrer, Eltern, Schulabgänger, Studenten und BerufsberaterInnen angesprochen werden. Geworben wird mit Zeitungsinseraten, Flyern sowie Postern, die besonders männliche Vorbilder aufweisen und den großen Beitrag, den das Lehrpersonal für die Gesellschaft leistet, unterstreichen. Ein besonderes Augenmerk dieser Kampagne liegt auf den BerufsberaterInnen, da diese offenbar die jungen Männer nicht ausreichend über eine Karriere im Bildungswesen informieren. BerufsberaterInnen werden daher besonders motiviert, Jungen über die Arbeit im Kindergarten und in der Grundschule zu informieren.

Zusätzlich hat man im Ausland auch die Lehrerausbildung den Bedürfnissen der männlichen Studenten angepasst. So wird etwa darauf geachtet, dass Männer zusammen mit Ihresgleichen Gruppenarbeiten absolvieren können, damit sie nicht alleine unter Frauen studieren müssen. Des Weiteren, um auch ihre spezifischen Interessen in den Unterricht einfließen zu lassen, wurden etwa technische Themen oder Outdoor-Angebote in die Lehrpläne und somit auch in die Ausbildungswege aufgenommen (<http://www.phsg.ch/web/die-phsg/rekorat/fachstelle-gender-diverity/maenner-fuer-den-lehrberuf.aspx>).

Kraft des Bildungsgesetzes vom Juni 2016 mit der darin beschlossenen Änderung des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, „Landesschulrat und Bestimmungen zur Aufnahme des Lehrpersonals“, Art.12-novies, welches lautet: „Die Landesregierung errichtet in Kooperation mit den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, die ihren Sitz auf dem Gebiet der Mitglieder des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „EUROPAREGION Tirol-Südtirol-Trentino“ haben, eigene Ausbildungslehrgänge zur Lehrbefähigung für den Lehrberuf, wenn der Personalbedarf nicht durch die gleichen Ausbildungswege gedeckt werden kann, wie sie auf gesamtstaatlicher Ebene durchgeführt werden. Die Wirksamkeit der durch diese Ausbildungswege verliehenen Lehrbefähigung ist auf die Schulen in Südtirol beschränkt. Sie betrifft ausschließlich jene Wettbewerbsklassen an den Grund-, Mittel-, Ober- und Kunstschulen, die nur in Südtirol bestehen oder die in deutscher Sprache in den deutschsprachigen Schulen oder in den ladinischen Schulen in Südtirol unterrichtet werden.“, ist dem Land Südtirol die Kompetenz übertragen worden, die Lehrerausbildung selbst regeln zu können. Demnach wäre eine männerfreundliche Anpassung der Lehrerausbildungsstätten auch in Südtirol denkbar, möglich und sinnvoll.

Daher

beauftragt  
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

1. *eine Werbekampagne, etwa nach den genannten Vorbildern, zu starten, mit dem Ziel, Männer und Jungen umfassend über eine Karriere im Kindergarten oder Grundschule zu informieren und Klischees zu korrigieren; dabei soll eine Zusammenarbeit der Schulämter mit der Freien Universität Bozen, dem Beirat für Chancengleichheit und der Abteilung Bildungsförderung angestrebt werden;*
2. *mit den in Südtirol tätigen BerufsberaterInnen und Organisatoren von Orientierungsprogrammen eine Strategie auszuarbeiten, um Jungen noch eingehender über die Arbeit in Kindergarten und Grundschulen zu informieren und spezifische Praktika für Jungen in diesen Einrichtungen besonders zu fördern;*
3. *mit der Freien Universität Bozen Wege zu finden, um die Südtiroler Lehrerbildung verstärkt an die Bedürfnisse und Interessen männlicher Studenten anzupassen;*
4. *Curricula und Rahmenrichtlinien darauf zu prüfen, ob Anpassungen zur Förderung der männlichen Präsenz in Kindergarten und Grundschule nötig bzw. möglich sind.*

Vielleicht erinnern sich manche Kolleginnen und Kollegen noch an eine Anfrage, die wir in diesem Zusammenhang hier im Landtag gestellt haben, mit der wir herausfinden wollten, was in Südtirol getan wird, um diese Ungleichheit im Südtiroler Bildungssystem auszugleichen. Ich erinnere noch einmal an die ASTAT-Daten – die letzten, die ich gefunden habe, stammen aus dem Jahr 2009 -, aus denen hervorgeht, dass in der Grundschule nur ein Zehntel männliche Lehrer sind, an der Mittelschule ein Drittel und an der Oberschule die Hälfte etwas überschritten wird. Insgesamt ist das Bildungspersonal überwiegend weiblich, zur drei Viertel im Schulbereich. Im Kindergarten schaut es noch sehr viel schlechter aus. L'assessore Tommasini mi aveva dato i dati in risposta alla nostra interrogazione e diceva che il dato più aggiornato indicava 2.363 donne e 7 uomini nella scuola dell'infanzia e aggiungeva che non c'è trend che tenga, perché è difficile sotto il 7 definire un minimo di curva. Diceva inoltre che in passato qualcosa è stato fatto – leggo dal resoconto integrale – lo confermo, perché avevo il piacere di far parte di un gruppo di lavoro nell'ufficio scuola che si occupava di strategie possibili per invogliare uomini a intraprendere la carriera di insegnante soprattutto per la scuola materna. Diceva l'assessore Tommasini: *“Qualcosa è stato fatto, ma non siamo al corrente di iniziative specifiche, però cogliamo con interesse come stimolo questa proposta. Sono convinto che sia utile che anche gli uomini si prendano cura, sappiamo che in tutti i servizi di cura il personale femminile è maggiore ma in questo settore particolarmente. Vedremo se ci viene qualche idea comune per incentivare.”* Questo era un anno fa. *“Abbiamo bisogno di cittadini e cittadine che intraprendano questo percorso di lavoro con la prima infanzia”* ecc. Ricordo quindi anche la discussione che abbiamo svolto in aula, c'era interesse.

Nun, es gibt viele Gründe für dieses Gefälle. Ich habe einen Artikel gefunden, der eine OSZE-Studie zitiert, in dem beispielsweise auch das Thema der Vergütung angesprochen und ein sehr interessanter Vergleich angestellt wird, nämlich wie viel AkademikerInnen in der Schule oder in einem akademischen Beruf verdienen. Es ist so, dass Männer in der Schule nur 70 Prozent im Vergleich zu dem verdienen, was sie in einem Beruf mit akademischer Laufbahn verdienen würden. Frauen verdienen hingegen 90 Prozent. Das heißt, dass Frauen, wenn sie die Schule wählen, weniger Verdienstaufschlag haben als die Männer. Dann könnte man natürlich sagen, dass die Männer in den anderen Berufen weniger oder die Frauen im Bildungsbereich weniger verdienen sollen. Insgesamt ist es so, dass sich hier noch einmal eine Gehaltsschere aufbaut und dass das auch bei der Berufsentscheidung miteinfließen wird. Es wird allgemein gesagt, dass es nicht gut ist, wenn sich der Bildungsbereich zunehmend verweiblicht. Wir alle erinnern uns wahrscheinlich an männliche Lehrerfiguren in der Grundschule - zumindest jene, die über 45 Jahre alt sind -, die in unserer Kindheit stark präsent waren. Das ist heutzutage eine Seltenheit, nachdem nur mehr ein Viertel männliche Lehrer sind. Das verändert natürlich auch insgesamt die Arbeitsatmosphäre in einem Team und auch die pädagogische Wirksamkeit. Es kann einerseits ein Nachteil für Jungen, aber auch für Mädchen sein. Wir alle sprechen immer davon, dass es das Beste ist, in allen Bereichen gemischte Teams aufzustellen, weil sich gemischte Teams gegenseitig in den Ressourcen und Defiziten ausgleichen. Somit ist es sicher problematisch, wenn so ein strategischer Bereich wie der Bildungsbereich zunehmend einem Geschlecht vorbehalten bleibt. Es gibt auch noch andere Studien, die ich nicht unterschlagen möchte, die besagen, dass es für die Jungen ein Nachteil ist, wenn sie in rein weiblichen Bildungssystemen aufwachsen, weil sie vielleicht mit ihren Besonderheiten nicht wahrgenommen oder aber schlechter bewertet werden. Es kommt zunehmend also auch diese Sichtweise auf. Da möchten wir als jene, die immer für Geschlechtergerechtigkeit eintreten, natürlich nicht eine Beteiligung von jungen Männern haben.

Dies sind unsere Vorschläge, wobei wir natürlich für andere Vorgehensweisen offen sind. Uns ist es wichtig, dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung zu bringen, weil es tatsächlich ein strategisches Thema für die Zukunft unserer jungen Menschen und für die Geschlechtergerechtigkeit ist. Ich glaube aber, dass es mehr ein Bildungs- als ein Geschlechterthema ist. Vielen Dank!

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich würde eine Headline-Empfehlung für die Online-Ausgabe "Foppa sucht Männer" bringen. Ich finde den Vorschlag grundsätzlich gut. Ob das so in dieser Form umgesetzt werden kann oder muss, weiß ich nicht, aber es ist auf jeden Fall so, dass es dieses Defizit gibt. Gerade in den Grundschulen fehlt die Bezugsperson Mann. Als ich diesen Beschlussantrag schnell überflogen habe, habe ich mich gefragt, was wohl die Gründe dafür sein mögen. Die Kollegin Foppa hat unter anderem die Bezahlung ins Feld geführt. Für mich stellt sich aber die Frage, was die tieferen Gründe dafür sind. Wurde das einmal erhoben bzw. gibt es Ansatzpunkte, dass man sagen kann, welche Gründe vorliegen? Natürlich kann es auch die Bezahlung sein. Ich glaube, dass es sicher auch andere Gründe gibt. Gerade bei den Grundschulen kann ich mir nicht erklären, warum das so ist. Vielleicht ist es bei den Kindergärten tatsächlich so, dass dort mehr Frauen hindrängen und weniger Plätze frei sind. Ob es aber tatsächlich eine so spezifische und auf ein Geschlecht ausgerichtete Kampagne sein soll, weiß ich nicht. Dafür müsste man die Gründe noch tiefer erheben. Wir haben gerade in der Grundschule einen Personalengpass. Deshalb hätten wir doch die Stellen. Ich weiß nicht, ob die Berufsberatungsstellen den Männern oder Jungen diesen Karriereweg nicht empfehlen, aber wenn das so ist, dann muss man auch da ansetzen. Dieser Ansatz wäre auf jeden Fall ein Vorteil für das Bildungssystem insgesamt.

**STEGE (SVP):** Das Problem, das im Beschlussantrag aufgezeigt wird, besteht in der Tat. Wir haben in der Schule zu wenige Männer, die sich um unsere Kinder kümmern. Insofern ist es richtig, dass wir nach Wegen suchen, um diese Schwäche des Bildungssystems und somit unserer Gesellschaft auszumerzen. Allerdings scheint mir die Schlussfolgerungen der Kollegin Foppa die falschen zu sein. Es geht nicht darum, dass die öffentliche Hand Klischees korrigiert, sondern es geht darum zu informieren. Bei Berufsberatungen geht es nicht darum zu steuern, sondern zu sensibilisieren. Bei den Vorgaben, die Sie auf universitärer Ebene setzen wollen, geht es darum, dass diese hoffentlich nicht geschlechterspezifisch sind. Sie möchten gemeinsam mit der Freien Universität Bozen Wege finden, um verstärkt die Bedürfnisse und Interessen männlicher Studenten anzupassen. Universitäre Vorgaben sind geschlechterneutral und kümmern sich um die Art der Ausbildung usw. Dass die Curricula und Rahmenrichtlinien darauf geprüft werden, dass die männliche Präsenz in Kindergarten möglich ist, ... Wie sollen Sie das machen? Curricula richten sich in erster Linie nach Kompetenzen, die Männer und Frauen gleichermaßen haben sollten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass Sie das Problem richtig gesetzt haben. Es ist absolut richtig, dass Sie immer wieder auf das Thema aufmerksam machen. Allerdings glaube ich, dass wir Wege finden müssen, die nicht auf das geschlechterspezifische Thema gehen. Wir sollten Maßnahmen finden, mit denen wir bei der männlichen Gruppe mehr Verständnis hervorrufen können. Wenn wir das Thema geschlechterspezifisch aufgreifen, dann werden wir nicht zum Ziel kommen. Ich glaube, dass das Thema der Bezahlung durchaus relevant ist. Es geht also mehr darum, in diesen Bereich einzugreifen.

**STIRNER (SVP):** Auch ich glaube, dass das Thema, das Brigitte Foppa angeschnitten hat, ein wichtiges Thema ist. Es wird schon seit vielen Jahren darüber diskutiert, und zwar nicht nur bei uns, sondern vor allem auch im Ausland. Das Thema der Verweiblichung der Schule und der Bildung und somit das Fehlen der männlichen Vorbilder in der Schule kommt auch in Zeitschriften wie "Der Spiegel" oder "Die Zeit" immer wieder zur Sprache. Die Kollegin Foppa hat richtigerweise hervorgehoben, dass unsere Kinder von klein auf vorwiegend mit weiblichen Bezugspersonen konfrontiert sind: Mit der Mutter, mit der Kindergartenerzieherin, mit der Lehrerin. Das setzt sich dann fort. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir immer mehr Familien aus Trennungsfamilien haben, die meistens nur weibliche Bezugspersonen haben. Das weist darauf hin, wie wichtig die männlichen Bezugspersonen in der Schule sind. Früher, als unsere Eltern zur Schule gingen, hat es sehr viele männliche Volksschullehrer gegeben, aber das hat sich dann gewandelt. Dafür gibt es mehrere Gründe. Vor Jahren war es sicher die vermeintliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die viele Frauen dazu bewogen haben, in die Schule zu gehen. Das hat sich mittlerweile sehr geändert. Natürlich spielt auch das Einkommen eine wichtige Rolle. Wir brauchen nur das Gehalt unserer Lehrpersonen mit jenem der Lehrpersonen im Ausland zu vergleichen, um festzustellen, dass es

sehr niedrig ist. Männer streben tendenziell ein höheres Einkommen an. Für sie ist die vermeintliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht so ausschlaggebend. Lösungen gäbe es schon: Man müsste einfach die Lehrpersonen besser bezahlen, obwohl ich sagen muss, dass sie in Südtirol durch die Zweisprachigkeitszulage besser entlohnt werden als im Rest Italiens. Man muss sagen, dass das darauf hinweist, was der Stellenwert der Bildung ist. Wenn wir wollen, dass unsere Kinder von exzellenten Lehrkräften unterrichtet werden, dann müssen wir sie auch dementsprechend entlohnen. Ich finde es sinnvoll, dass man sich zusammensetzt und überlegt, welche Initiativen ergriffen werden können, um dieses Berufsbild auch für Männer attraktiver zu machen. Das ist mit Sicherheit eine Lücke, die zu schließen ist.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Grundsätzlich finde ich die Thematik, die Brigitte Foppa anspricht, berechtigt und auch durchaus interessant. Ich würde sogar noch weitergehen und sagen, dass nicht nur in Kindergärten und Schulen männliche Vorbilder fehlen. Es fehlt ja teilweise oft schon in den Familien. Mir hat einmal ein Lehrer erzählt, dass er für viele die Vaterrolle übernehmen würde, weil die Väter abwesend sind, aus welchen Gründen auch immer. Im Endeffekt ist dieser Beschlussantrag ein Eingeständnis dafür, was ich seit vielen Jahren in Zusammenhang mit der Quotendiskussion predige. Wir Frauen haben es im Grunde genommen selbst in der Hand, über die Bewusstseinsbildung und über die Erziehung. Es ist immer noch so, dass Frauen den Großteil der Erziehung übernehmen. Hinzu kommt, dass die Mehrheit in Kindergärten, Schulen usw. in weiblicher Hand ist. Deshalb verstehe ich nicht, dass man solche Folgemaßnahmen anstreben muss. Was haben diese Frauen in den letzten Jahren getan? Dann fehlt es wirklich in der Bewusstseinsbildung. Ich glaube, dass man da viel früher ansetzen müsste. Die Kollegin Stirner hat gesagt, dass "Der Spiegel" geschrieben hat, dass Ursachenforschung betrieben worden sei. Genauer habe ich diesbezüglich aber nichts gefunden, außer, dass eine Folge jene sein könnte, dass Jungen teilweise von klein auf anders bewertet werden. So, wie Ihr immer kritisiert, dass Frauen im Beruf ungleich bezahlt werden, erleben Jungen von klein auf eine Ungleichbehandlung, das heißt, dass sie bei gleicher Leistung ungerecht bewertet werden. Der Grundstein wird ja früh gelegt, und wenn in der Grundschule solche Erfahrungen gemacht werden, dann trägt das wenig dazu bei, die Lust auf diesen Beruf zu wecken.

Wie gesagt, das Thema ist wichtig, aber in Bezug auf die einzelnen Punkte bin ich schon etwas skeptisch. Ich bin nicht unbedingt dafür, dass die öffentliche Hand hergeht und die Werbetrommel rührt. Ich ziehe die Thematik nicht ins Lächerliche, aber mit den einzelnen Maßnahmen bin ich nicht einverstanden. Die Forderung im letzten Punkt relativiert ein bisschen den gesamten Beschlussantrag. Dort steht: ... "in Kindergarten und Grundschule nötig bzw. möglich sind." Entweder sind sie nötig oder nicht! Ich glaube, dass Du im Grunde genommen etwas anderes sagen willst, Kollegin Foppa, nämlich dass sie sehr wohl nötig sind. Sonst bräuchte es den ganzen Beschlussantrag nicht.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich glaube, dass wir zwei Dinge voneinander getrennt betrachten müssen. Das ist einmal die Arbeit im Kindergarten und einmal die Arbeit in der Schule. Das kann man nicht vermischen, und das werde ich auch begründen.

Ich beginne mit der Schule, die früher eigentlich männerlastig war. Das hat auch mit dem Ansinnen dieses Berufs zu tun. Früher war ein Lehrer eine angesehene Person. Er war studiert, hat Wissen vermittelt und hatte in den Gemeinden eine gewisse Wertschätzung. Man hat einem Lehrer sogar eine Wohnung zur Verfügung gestellt usw. Das ging sogar soweit, dass man es ein bisschen als anrühlich empfunden hat, als Frauen angefangen haben, in den Schulen zu unterrichten. Das Bild hat sich Gott sei Dank komplett gewandelt. Heute ist es ja umgekehrt. Heute sind die Frauen in der Mehrheit und die Männer sind zur Minderheit geworden. Es stimmt, dass Frauen vermehrt in die Schule gegangen sind. Beim Kindergarten hat das aber ganz andere Gründe. In Deutschland hat es einmal eine Untersuchung darüber gegeben, warum so wenige Männer in den Kindergarten gehen. Das hat natürlich damit zu tun, dass viele Männer andere Berufsvorstellungen haben. Da stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, eine gesellschaftliche Umorientierung vorzunehmen oder ob man nicht einfach mehr Anreize schaffen sollte. Es hat aber auch damit zu tun, dass es Männer im Kindergarten schwerer haben als Frauen. Wenn das Kind daheim erzählt "Heute hat mich die Kindergartentante beim Essen auf den Schoß genommen", dann denkt sich niemand etwas dabei. Wenn das aber bei einem Mann passiert, dann wird man manches Mal hellhörig. Das sind Vorurteile, mit denen Männer zu kämpfen haben, die auch dazu führen, dass viele junge Männer von so einem Beruf eher absehen. Hier braucht es wesentlich mehr Maßnahmen. Der Beruf des Lehrers muss eine andere Anerkennung finden und man muss gewisse Vorurteile im Kindergarten abbauen. All das sind Hemmnisse dafür, dass



junge Männer diese Berufe ausüben. Deshalb werden wir Punkt 1 und Punkt 2 des beschließenden Teiles dieses Beschlussantrages unterstützen, während wir uns in Bezug auf die Punkte 3 und 4 enthalten werden. Wir glauben, dass es mit der Information alleine nicht getan sein wird. Hier braucht es wesentlich mehr Maßnahmen, um dem Berufsstand des Lehrers wieder die Anerkennung zukommen zu lassen, die ihm eigentlich zustehen würde, aber auch um gewisse Vorurteile zu entkräften, wie es gerade im Kindergarten der Fall ist. Das ist ein sehr sensibler Bereich, auf den Eltern sehr genau schauen.

**OBERHOFER (Die Freiheitlichen):** Ich möchte nur eine Kleinigkeit hinzufügen. Vielleicht sollte man auch einmal daran denken, die Lehrpläne, Weiterbildungsangebote usw. abzuändern. Wenn sich ein Mann das anschaut, dann ist es vielleicht schon abschreckend. Männer sind eher praktisch orientiert und weniger diejenigen, die Filzen oder Seifen basteln oder irgendetwas auf ein Plakat kleben. Sie wollen den Kindern etwas mitgeben, von dem sie im Leben etwas haben. Deshalb glaube ich, dass es weniger am Gehalt liegt. Wenn jemandem der Beruf gefällt, dann wird er ihn auch ausüben, unabhängig davon, wie das Gehalt ausschaut. Männer braucht es auf jeden Fall, gerade in Zeiten, in denen es viele Scheidungen, Trennungen und Alleinerziehende gibt. Die Kinder sind nun einmal vielfach bei den Müttern. Deshalb ist diese Komponente in der Bildungsanstalt wichtig.

**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** Wenn man die letzten Jahre Revue passieren lässt, muss man sagen, dass die Männer prinzipiell sehr in Misskredit gezogen worden sind. Männer sind gewalttätig und sexistisch. Sie sollen durch die Quote in Verwaltungsräten usw. reduziert werden. Wenn wir uns die Wählerlisten anschauen, so darf eine Partei nur dann kandidieren, wenn so und so viele Frauen auf der Liste aufscheinen. Aber jetzt brauchen wir die Männer im Bildungssektor, und damit bin ich ja auch einverstanden. Ich möchte allerdings sagen – und zwar in Richtung linke Reichshälfte –, dass Ihr die Männer auch wertschätzen müsst, denn genau von Eurer Seite heißt es immer, dass die Männer die Bösen sind. Die Männer sind immer Schuld, aber jetzt müssen wir schauen, sie in die Bildung einzubauen. Ich bin damit einverstanden, aber das, was Ihr in den letzten Jahren getan habt, fällt Euch durch solche Anträge vollkommen auf den Kopf. Das ist auch gut so! Die Männer haben teilweise die Schnauze voll von diesen linken Palavern hier, von diesem linken Geplärre. Ich verstehe den Ansatz, aber Ihr tragt hier ein doppeltes Gesicht. Auf der einen Seite sind die Männer böse, aber auf der anderen Seite braucht es sie hier und dort. Ich möchte, dass man die Männer auch sonst wertschätzt und sie nicht für alles verantwortlich macht, wenn Frauen vor allem in der linken Reichshälfte nicht weiter nach oben oder weiß Gott wohin kommen.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** La collega Foppa sa qual è la mia posizione, che rinnovo, quindi nulla di particolarmente sorprendente. Siamo contro le discriminazioni, siamo contro le scelte preferenziali che costituiscono un privilegio, siamo contro le quote – una volta lo erano anche i Verdi, adesso non lo sono più, anzi inseguono il tema delle quote per esempio nel campo delle quote di genere – siamo contri il fatto che si distingua un cittadino di un sesso dall'altro per il solo fatto di essere di un sesso o dell'altro, quindi non ci vedo nulla di drammatico e di scandaloso se per una ordinaria evoluzione delle scelte che appartengono alle libertà individuali e che forse sono anche collegate, perché no, forse potrebbe essere argomento di straordinaria riflessione anche a dati di ordine culturale e storico entro il quale noi ci collochiamo e la cultura e la storia in un certo qual modo forgiano il quotidiano, quindi non bisogna prescindere da essi come se fossero elementi negativi, sono degli elementi costituenti. Non mi scandalizzo della fotografia che viene fatta dalla collega Foppa dell'attuale situazione e non credo che si debba forzare in questo senso oggi, in altro senso domani in altro ambito, una situazione con strumenti artificiali, cioè si debba fare una sorta di selezione discriminatoria di genere per garantire quale tipo di risultato? Forse si vuole mettere in discussione il diritto individuale delle persone a compiere delle scelte, forse anche gli orientamenti prevalenti in questa direzione che attengono anche a valori e dati culturali, più che storici? Tutto questo discende da una cultura revisionistica rispetto all'esistente, quasi si debba mettere in discussione quello che c'è sulla base di una interpretazione che comunque è artificiosa.

Al di là delle considerazioni a margine, rimango sulla qualità fondamentale dell'osservazione: questa mozione fa una profonda discriminazione di genere. A me dà molta sensazione il fatto che si parli espressamente di una iniziativa politica rivolta solo verso un genere, credo che invece si debba garantire che a ciascuno venga offerta la possibilità di fare le proprie scelte. Allestire campagne e mettere in campo anche risorse economiche per rideterminare le scelte degli individui, peraltro non per ottenere un risultato apprezzabile.

zabile ma solo ideologico, lo ritengo improponibile, quindi con la piena considerazione delle motivazioni ideali che spingono i colleghi del gruppo Verde in questa direzione, non posso che respingere la mozione, perché ritengo che sia una forzatura che noi abbiamo il dovere di ben interpretare e quindi non accettare.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ho fatto le scuole elementari in Toscana, che era un posto abbastanza emancipato a quei tempi, e nella mia scuola c'era un solo maestro e tutte maestre, e ovviamente tutti gli alunni e alunne speravano di andare con quel maestro per fare un'esperienza diversa. Ricordo che lui aveva anche uno stile diverso di insegnamento, e questa cosa interessava. Diventò rapidamente un mito, tanto è vero che quando andò in pensione fecero una grande festa. Questa era una discriminazione, perché per le maestre non si faceva festa, invece per lui fu fatta. C'era un desiderio di sperimentare anche un'educazione vista da un altro punto di vista, perché le differenze c'erano. Collega Urzi, credo che avere tutti e due modelli davanti sia innanzitutto un bene per i bambini e per le bambine. Lei è un liberale e dice che bisogna lasciar fare la spontaneità della società, però bisogna chiedersi se questa è davvero spontaneità, bisogna chiedersi se non ci sono elementi che allontanano e quindi discriminano una parte di popolazione rispetto a un accesso a un posto di lavoro, perché se questo posto di lavoro è pagato poco, se quelli che potrebbero accedere sono pagati di più in altri posti di lavoro mentre allo stesso livello, se vi accedono le donne agli altri posti di lavoro sono pagate di meno, quindi se c'è un gap diversificato, e se quel posto di lavoro, per quanto riguarda possibilità di carriera, credibilità sociale è svalutato, tutte cose a detrimento della scuola e dell'educazione che è un punto focale della società, allora ricorre l'art. 3 della Costituzione che dice che tutti gli uomini e le donne sono uguali di fronte alla legge, ma il comma 2 dice che è compito della Repubblica rimuovere gli ostacoli di ordine economico, sociale e io aggiungo culturale che, limitando di fatto la libertà e l'uguaglianza, ecc. Bisogna vedere se queste scelte sono davvero libere. Non mi pare, e non mi pare che nella mozione ci sia chissà che cosa, c'è semplicemente l'incarico di tenere conto di questo tema, della possibilità di motivare l'accesso a questa professione da parte anche degli uomini nella politica della formazione. Non mi sembrano cose fuori dal mondo.

A Sigmar Stocker vorrei ricordare che nella parte sinistra di quest'aula siedono cinque rappresentanti del popolo, due del Partito Democratico e tre dei Verdi, di questi 4 sono uomini e una è donna, quindi vuol dire che la sinistra gli uomini non se li mangia! Vorrei tranquillizzarlo sul fatto che noi siamo felici e contenti di stare da questa parte dell'emiciclo e non abbiamo nessuna paura per il nostro status!

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Es ist zu Recht von allen gesagt worden, dass es gut sei, dass über dieses Thema diskutiert wird. Das Thema sei im Laufe der Jahre mehrmals aufgeworfen worden und es sei nicht nur ein Südtiroler Thema. Weit über Südtirol hinaus macht man sich Gedanken darüber, wie man mehr Männer für den Beruf in Kindergarten und Grundschule motivieren kann. Ich möchte bewusst zwei Schlagzeilen vorlesen, weil sie symptomatisch für das sind, was wir tun sollten. "Die Zeit" hat unter anderem im vergangenen Jahr Folgendes geschrieben: "Männer scheuen den Job als Grundschullehrer: Die Vorurteile zu schlecht bezahlt, zu wenig intellektuell. Doch das ist ein Problem gerade für Jungen. ... Nun versuchen die Universitäten, mehr Männer für das Fach zu gewinnen, doch das Klischee von der Basteltante hält sich hartnäckig." Ist es also richtig, dass wir laut beschließendem Teil des Beschlussantrages geschlechterspezifische Maßnahmen setzen, um hier entgegenzuhalten? Die Ursprünge sind ja nicht geschlechterspezifische. Das zu schlecht bezahlt und zu wenig intellektuell ist eine Sichtweise auf den Beruf, die alle – egal ob Männer oder Frauen – im Zugang konditioniert.

Der Kollege Pöder hat die Berufsperspektive angesprochen. Es ist schon lange nicht mehr so, dass Grundschule und Kindergarten in Südtirol eine schlechte Berufsperspektive sind. Es gibt keinen anderen Bereich im öffentlichen Dienst als die Grundschule, wo man dermaßen schnell zu einer unbefristeten Aufnahme kommt. Wenn man den Beruf anstrebt, dann gibt es hervorragende Perspektiven, um relativ zügig zu einer fixen Anstellung zu kommen. Dasselbe gilt für den Kindergarten. Auch dort haben wir einen großen Mangel an Pädagoginnen und Pädagogen. Im Übrigen gibt es aktuell drei Kindergärtner, die in deutschsprachigen Kindergärten arbeiten. Neben zu schlecht bezahlt und zu wenig intellektuell schlägt sich noch etwas anderes durch, was sowohl für Frauen als auch für Männer gilt, nämlich die Sichtweise, dass kleinere Kinder weniger Ausbildung bedeuten würden. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir wissen, wie wichtig Frühförderung ist. Deshalb ist vor allem in der Kleinkinderbetreuung und im Kindergarten die Ausbildung wichtig. Das ist wiederum eine nicht geschlechterspezifische Sichtweise. Das Klischee der Basteltante bringt auch das zum Ausdruck, nämlich, dass man anscheinend nicht viel können muss, um in diesen Beruf zu kommen.



Das ist auch eine vollkommen verkehrte Sichtweise. Bewusstseinsbildung ja, aber ich sage eines dazu. Man hat in verschiedenen Berichten sehr häufig von einer Verweichlichung der Pädagogik in Kindergarten und Grundschule gesprochen. Das würde ich nicht unterstreichen. Ich sage das deshalb, weil ich mit dem Thema sehr viel anfangen kann, aber nicht unbedingt mit diesen Schlussfolgerungen, unter anderem mit den Punkten 3 und 4 des beschließenden Teiles des Beschlussantrages. Dort werden wieder geschlechterspezifische Maßnahmen angeführt, will heißen, ob man bei der Universität gezielter mit der Zielgruppe "Mann" oder "Jungen" arbeiten könnte, was das Angebot betrifft. Ich möchte das unterstreichen, was Dieter Steger gesagt hat. Die Universität richtet sich in ihren Programmen, in der Fachdidaktik und im Angebot nicht geschlechterspezifisch aus. Die Rahmenrichtlinien richten sich hingegen an die zu unterrichtenden Jungen und Mädchen und nicht an die Zielgruppe "Lehrperson". Mit diesen zwei Maßnahmen kann ich wenig anfangen. Das Ganze nur auf eine Imagekampagne zu konzentrieren, würde zu wenig und zu kurz greifen. Im Jahr 2008 haben Sie, Kollegin Foppa, als Mitarbeiterin des Kulturressorts an einer Arbeitsgruppe teilgenommen, und da sind recht interessante Maßnahmen aufgegriffen worden, die dann aber nicht mehr weiter verfolgt wurden. Wie könnte man beispielsweise Quereinstiege in Grundschule und Kindergarten als solche ermöglichen? Wir haben heute in der Grundschule in etwa 200 bis 250 Lehrpersonen, die nicht den vorgeschriebenen Studientitel haben. Das wären also solche, die möglicherweise gerne in der Grundschule bleiben würden, wobei wir eine Maßnahme schaffen müssten, damit sie bleiben können. Da sind sehr viele Männer darunter. Ein weiteres Thema ist jenes der Schaffung von Vollzeitstellen. Im Kindergarten haben wir heute mehr als 40 Prozent an Teilzeiten. Es gab auch die Überlegung, wie man für Mädchen und Jungen die Möglichkeit schaffen kann, mehr Einblick in Kindergarten und Grundschule zu bekommen. In Deutschland hat man festgestellt, dass die geschlechterspezifischen Maßnahmen weniger gegriffen haben, weshalb man zum Schluss gekommen ist, mehr für das Berufsbild tun zu müssen. Das Arbeiten in Kindergarten und Grundschule erfordern eine hohe Qualifikation und Professionalität. Dem Beruf muss Perspektive gegeben werden, und die haben wir absolut. In dieser Form kann ich mit dem beschließenden Teil des Beschlussantrages wenig anfangen. Wenn wir das Thema vertiefen wollen, dann könnten wir mit den Experten im Bildungsbereich zusammenkommen, um eventuell den beschließenden Teil abzuändern. Ich stehe für das gerne zur Verfügung.

Ich gebe das Wort noch an meinen Kollegen Tommasini weiter.

**TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Intervengo perché anch'io penso sia un tema vero e importante di cui occuparci e preoccuparci. Può sembrare un tema su cui fare solo una campagna di informazione ma in realtà riguarda il futuro della nostra società, come ci immaginiamo la formazione dei nostri bambini e ragazzi, elemento delicatissimo per il nostro futuro, proprio in un momento in cui sulla scuola si scarica, come è da un certo punto comprensibile, però anche su questo dobbiamo stare attenti, tutta quella che è la trasformazione velocissima della società che sta avvenendo, che come punto di equilibrio ha appunto l'educazione e la formazione. Cioè noi siamo una società in cui sta crescendo l'ansia e la paura rispetto al futuro, quindi il bisogno di formazione e cultura, l'unico strumento attraverso il quale noi governiamo, come società, processi complessi e su cui vogliamo investire se non vogliamo degenerazioni della società stessa, sono convinto che la formazione e la cultura siano gli strumenti fondamentali, però tutte queste ansie, preoccupazioni e domande aggiuntive si scaricano poi sul mondo della scuola, e questo produce anche dei cortocircuiti. Quindi come sostenere, non solo la scuola nel suo ruolo educativo e formativo anche nel rapporto con la genitorialità e tutte le nuove sfide che avvengono, ma allo stesso tempo all'interno del mondo della scuola favorire una selezione e promozione di una classe insegnante e docente che abbia gli strumenti per interagire con le nuove generazioni e non solo trasmettere una conoscenza, ma sempre di più essere consapevole di un forte ruolo educativo che si ha, al di là della trasmissione delle nozioni.

Anche un equilibrio di genere è certamente auspicabile, perché contribuisce a un miglior clima formativo, che è importante dappertutto. Prendiamo molto sul serio questo tema, ancorché non sia di semplice soluzione, come dicevamo, perché probabilmente limitarci a una campagna non ha dato i risultati che attendevamo. Sarei contento se, riconoscendo il valore di questa mozione nel porre nuovamente il tema, trovassimo un modo di arrivare a una formulazione della parte dispositiva che impegnasse davvero, al di là di una formale approvazione, a trovare una linea di lavoro anche con i soggetti indicati, quindi la Ripartizione diritto allo studio e l'università, che ci facesse elaborare degli strumenti che siano efficaci, altrimenti noi rischiamo

di votare la mozione con l'idea di fare una campagna e poi dimenticarla, invece il tema è delicatissimo e poi ha degli effetti collaterali che si trascinano negli anni. Anch'io sarei contento se si trovasse il modo di riformulare la parte dispositiva e arrivare a una votazione comune.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Vielen Dank für die seriöse Debatte zum Thema und für den Konsens über das Problem. Das passiert ja nicht alle Tage. In Bezug auf die Maßnahmen ist man vielleicht geteilter Ansicht. Es war uns ein Anliegen, das Thema wieder auf die Tagesordnung zu bringen und Vorschläge zu machen, über die man neu diskutieren kann. Ich kann einerseits nachvollziehen, dass es diesbezüglich keinen Konsens gibt. Andererseits glaube ich aber, dass nicht alles so verstanden worden ist, wie es gemeint war.

Zum Thema Klischees. Ist es ein Geschlechterklischee, wenn man von Basteltanten spricht? Darüber kann man geteilter Meinung sein. Für mich hat das sicher etwas mit dem Geschlecht zu tun, denn ein "Bas-telonkel" wäre schon etwas ganz anderes. Das wird auch nicht umsonst nicht gesagt. Diese Klischees sitzen sehr tief. Darüber, wie man sie auflöst, werden nicht wir uns den Kopf zerbrechen müssen, denn das müssen andere Fachleute tun. Es wurde vielfach gesagt, dass der Lehrerberuf früher einmal ein sehr angesehener Beruf war, und das hat mich nachdenklich gestimmt. Er ist es heute sehr viel weniger. Arbeiten deshalb hauptsächlich Frauen darin oder ist er weniger angesehen, weil so viele Frauen drinnen arbeiten? Man hat in verschiedenen Berufsbildern gesehen, dass das gesellschaftliche Ansinnen sinkt, je mehr Frauen in einer Berufsgruppe arbeiten. Die Richter waren einmal sehr angesehen. Mittlerweile wird der Richterberuf von sehr vielen Frauen ausgeübt, und das Ansehen ist gesunken. Die Bezahlung sinkt dann irgendwann auch mit. Das sage jetzt nicht ich als Feministin; dazu gibt es sozialpolitische Studien.

Ob es hier Bewusstseinsbildung oder Kampagnen braucht, keine Ahnung. Eines möchte ich dem Kollegen Steger aber sagen, der die Frage gestellt hat, ob es die Aufgabe des Landes ist, Klischees über Kampagnen zu korrigieren. Da gibt es eine sehr gute Praxis in der Berufsberatung des Landes. Die entsprechende Abteilung macht seit Jahr und Tag klischeekorrektive Kampagnen, wo das Bild von einem Mann und einer Frau ist und steht, ob man sich lieber von ihm oder von ihr operieren lassen möchte. Da ist das Land also durchaus in dieser Hinsicht tätig, mit einem Ansatz, den ich teile und der vielleicht auch etwas bewirkt.

Ich möchte etwas korrigieren, was vielleicht falsch verstanden worden ist. Wir haben nicht gesagt, dass die Berufsberatung in Südtirol mit Klischees operiert, sondern wir haben auf eine Kampagne in Irland hingewiesen, wo das festgestellt wurde. Ich möchte keinesfalls die Berufsberatung in Südtirol kritisieren.

Es wurde so verstanden, dass wir uns vorstellen, dass der Gender-Mainstreaming-Diskurs in die Lehrpläne, in die Schulen und in die Universität gebracht werden soll. Das war in diesem Fall nicht das Ansinnen. Das Ansinnen war es zu überlegen, wie man mehr Männer in das Bildungssystem bekommen kann und was das mit den Fächern und Lehrinhalten zu tun hat. Es ist meistens so, dass Männer in den technischen Unterrichtsfächern stärker präsent sind, während Frauen mehr in den humanistischen Fächern unterrichten. Es geht um die Frage, ob es hier auch methodische Ansätze oder curriculare Veränderungen geben sollte, um etwas zu verändern.

Ich kann mich mit dem Vorschlag von Landesrat Achammer einer eigenen Arbeitsgruppe anfreunden. Ich war damals Teil einer solchen Arbeitsgruppe, und dort sind ja sehr viele dieser Dinge herausgekommen, beispielsweise auch, dass das Bildungssystem zu wenig Karrierechancen bietet. Wenn diese Arbeitsgruppe wieder aufgelegt und interdisziplinär aufgestellt wird, dann ist das für mich in Ordnung. Ich würde mich eventuell auch für eine Mitarbeit zur Verfügung stellen.

Kollege Stocker, ich darf Dir mitteilen, dass auch Männer filzen. Als ich noch in der Weiterbildung tätig war, habe ich einmal einen viel beachteten Stand auf der Bozner Messe geführt.

**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** *(unterbricht)*

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Nein, das hast doch Du gesagt oder? Also, wir hatten einen viel beachteten Stand auf der Bozner Messe, bei dem es um Weiterbildung ging. Da war ein Herr Winkler, der gefilzt hat. Er hat das ganz wunderbar vorgemacht. Damit ist kein Genderkriterium beim Filzen anzulegen.

**PRESIDENTE:** Allora la votazione sulla mozione viene rinviata.

Prima di passare al prossimo punto all'ordine del giorno, begrüßen wir die fünfte Klasse der Wirtschaftsfachoberschule Brixen, Sektion Tourismus, mit Professor Plaikner. Herzlich Willkommen im Landtag und alles Gute für die Matura!

Punto 6) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 372/15 del 29/4/2015, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante premiazione pantirolese in ambito sportivo"**.

Punkt 6 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 372/15 vom 29.4.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Gesamtiroler Sportlerehrung!"**

*Il 17 aprile 2015 al Kurhaus di Merano, nell'ambito del tradizionale Ballo dello Sport, sono stati premiati gli sportivi altoatesini dell'anno (Andreas Seppi e Dorothea Wierer). Nell'occasione è stato conferito anche il premio Ossi Pircher per i giovani. Allo stesso modo, anche nel Land Tirolo ogni anno si onorano i migliori sportivi tirolesi.*

*Lo sport è un importante fattore d'identità, non solo per l'individuo ma anche per la società, e crea un senso di comunità e appartenenza. Perciò è desiderabile una più stretta collaborazione fra le parti del Tirolo storico in ambito sportivo, che passo per passo riduca le divisioni fino a rimuoverle completamente.*

*La Süd-Tiroler Freiheit ha già presentato una mozione mirante a far passare gli atleti altoatesini dal servizio statale a quello provinciale, respinta però a maggioranza nella sessione del febbraio 2014. Il presidente della Provincia Kompatscher motivò il voto spiegando che la Südtiroler Volkspartei avrebbe essa stessa portato avanti questa richiesta a Roma.*

*Finora evidentemente non è successo, ma con la presente mozione si può fare un ulteriore passo in questa direzione. Infatti bisogna rafforzare la consapevolezza pantirolese nello sport, e a questo fine i sottoscritti sottopongono all'aula la presente mozione:*

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*invita*

*la Giunta provinciale*

- 1. a elaborare entro 12 mesi, in collaborazione col Land Tirolo e le competenti organizzazioni, associazioni e autorità, un piano che permetta una premiazione pantirolese in ambito sportivo (alternativamente nel Tirolo del Nord, dell'Est e in Alto Adige);*
- 2. a organizzare la prima premiazione pantirolese degli sportivi al più tardi per la fine della stagione invernale 2016/17.*

-----

*Im Rahmen des traditionellen Balls des Sports wurden am 17. April 2015 im Meraner Kurhaus die Süd-Tiroler Sportler des Jahres (Andreas Seppi und Dorothea Wierer) prämiert. Auch der Ossi-Pircher-Jugendpreis wurde dabei vergeben. Ebenso werden im Bundesland Tirol alljährlich die verdienten Tiroler Sportler geehrt.*

*Der Sport trägt sehr zur Identitätsstiftung nicht nur des Individuums, sondern der Gemeinschaft bei und schafft ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und Zugehörigkeit. Daher ist es wünschenswert, dass im Sportbereich enger zwischen den Tiroler Landesteilen zusammengearbeitet wird und dass Trennungen Schritt für Schritt abgebaut werden, bis sie schließlich gänzlich überwunden sind.*

*Die Süd-Tiroler Freiheit hat bereits einmal einen Beschlussantrag "Sportler zum Land" eingereicht, der jedoch in der Februarsitzung 2014 des Landtages mehrheitlich abgelehnt wurde. Landeshauptmann Arno Kompatscher begründete die Ablehnung damit, dass die Südtiroler Volkspartei dieses Anliegen selber in Rom einfordern werde.*

*Dies ist bislang offenbar nicht geschehen, doch ein weiterer Schritt in dieselbe Richtung kann nun mit vorliegendem Beschlussantrag gesetzt werden. Es gilt nämlich, das gemeinsame Tirolerbewusstsein im Sportwesen zu stärken, weshalb die Gefertigten folgenden Antrag stellen:*

*Der Südtiroler Landtag*

*fordert*

*die Landesregierung auf*

1. *innerhalb von 12 Monaten, gemeinsam mit dem Bundesland Tirol und den zuständigen Vereinen, Verbänden und Behörden ein Konzept auszuarbeiten, das eine Gesamttiroler Sportlerehrung (abwechselnd in Nord-, Süd- und Ost-Tirol) ermöglicht;*
2. *genannte Gesamttiroler Sportlerehrung erstmals spätestens mit Ende der Wintersaison 2016/17 zu veranstalten.*

La parola all'assessora Stocker.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Danke, Herr Präsident! Ich habe zwar heute die Vereinbarung nicht eingehalten, mich mit dem Kollegen Zimmerhofer um 9.45 Uhr zu treffen, aber wir waren dann doch imstande, zu einer Einigung zu kommen. Wir haben uns darauf verständigt, dass ich bis zur Juni-Sitzung abklären werde, wie die Bereitschaft eines Miteinanders wäre, und zwar mit den beiden Medienhäusern, aber auch mit den drei Landesregierung. Da geht es ja nicht nur um das Was, das Wie, das Wie viel und das Wo, sondern auch um einige andere Dinge. Dafür braucht es etwas Zeit. Ich habe mich dem Kollegen Zimmerhofer gegenüber verpflichtet, in der Juni-Session der Sitzungen darüber Bericht zu erstatten.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich danke der Landesrätin für das Entgegenkommen in dieser Sache und hoffe auf eine positive Erklärung im Juni.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Punto 10) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 684/16 del 23/9/2016, presentata dal consigliere Pöder, riguardante utilizzo in Consiglio provinciale del linguaggio rispettoso dell'identità di genere".**

Punkt 10 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 684/16 vom 23.9.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend geschlechtergerechte Sprache im Landtag".**

*Nel settembre 2016 il Consiglio ha approvato, con un'esigua maggioranza, una mozione sull'utilizzo in Consiglio provinciale di un linguaggio rispettoso dell'identità di genere.*

*In quell'occasione non si è però purtroppo tenuto conto di una serie di identità di genere che secondo la comune e politicamente corretta ideologia gender esistono o almeno possono esistere.*

*Basti guardare al social network facebook, che ha introdotto quasi 60 nuovi termini per indicare la propria identità di genere al momento dell'iscrizione.*

*È quindi giusto ovviare a questa mancanza, e se vogliamo usare un linguaggio rispettoso delle identità di genere considerarne anche altre.*

*Nella parte dispositiva ne citerò solo alcune. Sarebbe inoltre utile istituire un apposito gruppo di lavoro che si occupi di determinare numero, tipo e denominazione delle molteplici identità di genere esistenti.*

*Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia  
autonoma di Bolzano delibera*

*di tenere conto, tra l'altro, anche conto delle seguenti identità di genere nell'utilizzo di un linguaggio rispettoso dell'identità di genere nei documenti presentati dai componenti del Consiglio provinciale, naturalmente sempre d'intesa con essi:*

*persona androgina*

*androgino*

*bigender*

*da femmina a maschio (FtM)*

*da maschio a femmina (MtF)*

*gender variant*

*genderqueer*

*intersex*

*né maschio né femmina*

agender  
 non-binaria  
 altro  
 pangender  
 pansessuale  
 trans  
 trans femminile  
 trans maschile  
 trans uomo, trans maschio  
 persona transessuale  
 trans donna  
 trans\*  
 trans\* femminile  
 trans\* maschile  
 trans\* uomo  
 trans\* persona  
 trans\* donna  
 trans femminile  
 transgender  
 transgender femminile  
 transgender maschile  
 transgender maschio  
 transgender donna  
 persona transgender  
 transmascolino  
 transessuale  
 transessuale femminile  
 transessuale maschile  
 transessuale maschio  
 persona transessuale  
 transessuale donna  
 intersex  
 intersex femminile  
 intersex maschio  
 intersex maschile  
 intersex donna  
 persona intersex  
 intergender  
 intersessuale  
 bisessuale  
 ermafrodito  
 ermafrodito  
 “due spiriti” terzo genere  
 quarto genere  
 femmine XY  
 butch  
 drag  
 travestiti  
 cross-gender.

Si incarica l'ufficio di presidenza di istituire una commissione, d'intesa con il collegio dei capi-gruppo, che eventualmente individui ulteriori identità di genere.

-----

Der Südtiroler Landtag hat im September 2016 einen Beschlussantrag zur geschlechtergerechten Sprache im Südtiroler Landtag mit knapper Mehrheit verabschiedet.

Bei der Gelegenheit wurden aber bedauerlicherweise eine Reihe von Geschlechtern nicht berücksichtigt, die nach gängiger politisch korrekten Genderideologie existieren oder zumindest möglich sind.

Allein das soziale Netzwerk Facebook hat rund 60 neue Geschlechterbezeichnungen eingeführt, mit denen man sich registrieren kann.

Deshalb sollte es nur recht und billig sein, diesen Mangel zu beheben und bei der geschlechtergerechten Sprache im Landtag auch andere Geschlechter zu berücksichtigen.

Es seien hier im beschließenden Teil nur einige erwähnt. Es wäre wohl auch sinnvoll, eine eigene Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich damit befasst, die Zahl und Art und Benennung der Geschlechter zu eruieren.

Dies vorausgeschickt,

beschließt

der Südtiroler Landtag Folgendes:

Bei der Verwendung der geschlechtergerechten Sprache, bei Anträgen der Abgeordneten, immer natürlich in Absprache mit denselben, sind unter anderem auch folgende Geschlechter zu berücksichtigen:

androgynen Mensch

Androgyne

Bigender

Frau zu Mann (FzM)

Mann zu Frau (MzF)

gender variabel,

genderqueer,

intersexuell (auch inter\*),

weder noch,

geschlechtslos,

nicht-binär,

weitere,

Pangender,

Pangeschlecht,

trans,

transweiblich,

transmännlich,

Transmann,

Transmensch,

Transfrau,

trans\*,

trans\* weiblich,

trans\* männlich,

Trans\* Mann,

Trans\* Mensch,

Trans\* Frau,

transfeminin,

Transgender,

transgender weiblich,

transgender männlich,

Transgender Mann,

Transgender Frau,

Transgender Mensch,

transmaskulin,

transsexuell,

weiblich-transsexuell,

männlich-transsexuell,

transsexueller Mann,



*transsexuelle Person,*  
*transsexuelle Frau,*  
*Inter\*,*  
*Inter\* weiblich,*  
*Inter\* Mann,*  
*Inter\* männlich,*  
*Inter\* Frau,*  
*Inter\* Mensch,*  
*intergender,*  
*intergeschlechtlich,*  
*zweigeschlechtlich,*  
*Zwitter,*  
*Hermaphrodit,*  
*Two Spirit drittes Geschlecht,*  
*Viertes Geschlecht,*  
*XY-Frau,*  
*Butch,*  
*Drag,*  
*Transvestit,*  
*Cross-Gender.*

*Das Landtagspräsidium wird beauftragt, in Absprache mit dem Fraktionssprecherkollegium eine Kommission einzusetzen, die gegebenenfalls zusätzliche Geschlechter eruieren soll.*

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione della mozione.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Vielen Dank! Ich habe mir nach der Genehmigung eines Antrages vor einigen Monaten Gedanken gemacht, dass es hier doch noch diskriminierende Ansätze gibt. Damals haben wir ja nur die zwei Geschlechter berücksichtigt, obwohl man mittlerweile allein im sozialen Netzwerk Facebook zwischen 60 Geschlechter auswählen kann. Deshalb bin ich der Meinung, dass man diese geschlechtergerechte Sprache auch hier im Landtag erweitern sollte. Ich habe vernommen, dass das Präsidium dabei ist, eine Art Kommission einzusetzen, um den letzten Beschluss umzusetzen. Ich glaube, dass man vorsichtig sein sollte, damit wir ja nicht in die Diskriminierungsschiene kommen und die anderen Geschlechter vergessen. Wie gesagt, wir sollten die geschlechtergerechte Sprache im Landtag dahingehend ausweiten, dass tatsächlich diese Vielfalt berücksichtigt wird. Ich zähle einige auf, wobei manche von uns von einigen Geschlechtern gar nichts gehört haben werden. Der Landtag sollte das berücksichtigen und nicht bei den zwei Geschlechtern stehen bleiben, sondern bei den 60, 70 oder mehr: *androgynen Mensch, Androgyne, Bigender, Frau zu Mann (FzM), Mann zu Frau (MzF), gender variabel, genderqueer, intersexuell (auch inter\*), weder noch, geschlechtslos, nicht-binär, weitere, Pangender, Pangeschlecht, trans, transweiblich, transmännlich, Transmann, Transmensch, Transfrau, trans\*, trans\* weiblich, trans\* männlich, Trans\* Mann, Trans\* Mensch, Trans\* Frau, transfeminin, Transgender, transgender weiblich, transgender männlich, Transgender Mann, Transgender Frau, Transgender Mensch, transmaskulin, transsexuell, weiblich-transsexuell, männlich-transsexuell, transsexueller Mann, transsexuelle Person, transsexuelle Frau, Inter\*, Inter\* weiblich, Inter\* Mann, Inter\* männlich, Inter\* Frau, Inter\* Mensch, intergender, intergeschlechtlich, zweigeschlechtlich, Zwitter, Hermaphrodit, Two Spirit drittes Geschlecht, Viertes Geschlecht, XY-Frau, Butch, Drag, Transvestit, Cross-Gender.* Das Präsidium sollte in Absprache mit dem Fraktionssprecherkollegium eine Kommission einsetzen, die gegebenenfalls zusätzliche Geschlechter eruieren. Ich würde auch noch vorschlagen, eine Anhörung zu organisieren, bevor ein entsprechender Beschluss gefasst wird. Wenn schon diese Kommission von Seiten des Präsidiums eingesetzt wird, dann sollten wir dieser auch anheim stellen, eine Anhörung zu organisieren und das alles etwas weiter zu fassen. Wenn wir das nicht machen, dann kommt morgen unter Umständen der nächste Antrag, der es um ein drittes oder um ein viertes Geschlecht erweitert. Dann machen wir frisch gleich Nägel mit Köpfen und gehen in die Richtung, dass wir das einmal generell und allumfassend abdecken. Ich weiß nicht, ob es auch noch weitere Möglichkeiten gibt, aber das wäre im Rahmen einer Anhörung zu eruieren. Wir sollten nichts auslassen, denn wir dürfen uns im Landtag sicher auf die Fahne schreiben, dass es eine bestimmte Offenheit in dieser Frage gibt.

**STEGER (SVP):** Zu diesem Beschlussantrag, der eine reine Provokation ist, erübrigt sich jeder Kommentar. Die Südtiroler Volkspartei wird geschlossen dagegen stimmen.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Jetzt juckt es mich doch, etwas dazu zu sagen. Ich gebe dir schon Recht, Kollege Steger, wenn Du sagst, dass es wahrscheinlich eine Provokation ist, aber sie sollte schon zum Nachdenken anregen, vor allem in Bezug auf die Aufwüchse, die das Ganze in der Zwischenzeit angenommen hat. Wir haben auch den damaligen Antrag, den Ihr mitgetragen habt, als Provokation empfunden. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an einen Antrag von uns erinnern, mit dem Titel "Rückkehr zur sprachlichen Normalität". Ich glaube, dass die gesamte Thematik in der Zwischenzeit derart ist, dass es durchaus einmal amüsant ist, wenn der Kollege Pöder den Spiegel vorzeigt. Ich habe selten so gerne zugehört, weil die Sache einfach stimmt. Ich fühle mich immer angesprochen, auch wenn nur die männliche Schreibweise verwendet wird. Nichtsdestotrotz möchte ich an die Petition erinnern, die damals von immerhin 800 Professoren, Lehrern, Journalisten und Sprachkritikern an die österreichischen Minister Heinisch-Hosek und Mitterlehner geschickt wurde, bei der es gegen die sprachliche Gleichbehandlung und für eine Rückkehr zur sprachlichen Normalität gegangen ist. Wir haben das damals aufgegriffen. Es ist eine sehr lange und ausführliche Petition, die darauf hinweist, dass Sprache sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form einzig und allein der problemlosen Verständigung dient und nicht der Durchsetzung partikularer Interessen. Der Kollege Pöder hat es richtig gesagt: Nachdem wir das damals beschlossen haben, wäre das die logische Konsequenz. Ansonsten wird wirklich alles ad absurdum geführt!

Ich hätte noch eine Frage an den Präsidenten. Wie schaut es mit dieser Kommission aus? Damals wurde ja beschlossen, eine solche einzusetzen.

**PRESIDENTE:** Rispondo all'ultima domanda. Abbiamo già mandato una lettera per fissare la data di un incontro con la commissione, tenendo conto che ci sarà la necessità di recepire e adeguare le disposizioni che già ci sono all'interno dell'amministrazione provinciale per quanto riguarda il linguaggio rispettoso di genere.

Riguardo la mozione, dico che le provocazioni qualche volta sono simpatiche, ma su questo tema credo che ci sia, alla base di tutto, necessità del rispetto delle persone, qualunque esse siano e qualunque determinazione ritengano di darsi, liberamente sul proprio status civile, sociale, politico ecc. Comprendo anche la simpatica provocazione ma non posso dividerla.

La parola al consigliere Pöder per la replica, prego.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Die Kollegin Mair hat es ja ganz richtig gesagt. Auch der letzte Beschlussantrag zu diesem Thema war – zumindest für mich – eine große Provokation. Dort stand nämlich nicht weniger, als dass Anträge, die Abgeordnete hier stellen, auf dem Weg durch den Landtag sprachlich verändert werden können. Das, was ich als Abgeordneter mit meinem freien Antragsrecht vorbringe, wird dann also irgendwann einmal sprachlich verändert. Er ist also nicht mehr der originäre, ursprüngliche Antrag. Es ist eine Provokation, wenn Abgeordneten vorgeschrieben wird, wie sie sich sprachlich zu verhalten haben, wenn sie einen Antrag einbringen bzw. dass am Ende ein möglicherweise sprachlich veränderter Antrag herauskommt, der mit dem ursprünglichen Inhalt in der Form nichts mehr zu tun hat. So einfach ist es nicht, darüber einfach hinwegzusehen. Ich warne davor, dass wir hier eine Kommission einsetzen, die fast schon eine Sprachenpolizei im Südtiroler Landtag wird. Es wäre fatal, wenn man als Abgeordneter nicht mehr seine Sprache und bestimmte Ausdrücke und Aussagen verwenden darf. Warum soll ich nicht "Studenten" sagen dürfen, wenn ich beide meine? Warum soll der Landtag mit seiner Kommission hergehen und das verändern dürfen? Das war die damalige Provokation. Wenn wir diesen ersten Schritt gemacht haben, könnten wir ja auch den nächsten Schritt machen.

Herr Präsident, wer ist Mitglied dieser Kommission? Würde der Landtag eine Anhörung zu diesem Thema organisieren?

**PRESIDENTE:** Non ricordo i componenti della commissione, ma glieli faccio avere nel pomeriggio.

Passiamo alla votazione sulla mozione. Apro la votazione: respinta con 21 voti favorevoli e 3 astensioni.

Punto 11) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 741/17 del 15/2/2017, presentata dai consiglieri Mair, Tinkhauser, Blaas, Leitner, Stocker S. e Oberhofer, riguardante applicare il principio del Paese di origine per le prestazioni sociali"**.

Punkt 11 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 741/17 vom 15.2.2017, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Tinkhauser, Blaas, Leitner, Stocker S. und Oberhofer, betreffend Herkunftslandprinzip bei Sozialleistungen"**.

*In Austria il partito al governo ÖVP attualmente ha avviato un'iniziativa per ridurre l'assegno familiare per i figli che vivono all'estero in Paesi comunitari. La ministra per la famiglia Karmasin e il ministro degli esteri Kurz hanno annunciato che è in preparazione una legge nazionale in materia. Se necessario la legge verrà approvata anche senza il consenso dell'UE. Dato che l'Unione europea finora non si è mostrata collaborativa contro la "fuga" di assegni familiari all'estero, l'Austria ora tenta di agire per conto proprio. Un'azione simile è giuridicamente possibile e conforme al diritto dell'UE. Il ministro Kurz è certo che anche altri Paesi comunitari seguiranno l'esempio dell'Austria, la cui situazione è drammatica. Le esportazioni di prestazioni sociali dall'Austria ammontano a 250 milioni di euro per il solo 2015. Il sistema sociale non può gestire una simile "fuga" di fondi verso l'estero. Bisogna considerare che i 150 euro dell'assegno familiare austriaco in un Paese dell'est europeo equivalgono a metà di uno stipendio mensile medio.*

*Negli anni scorsi l'immigrazione in Alto Adige è decisamente aumentata, e secondo uno studio dell'ASTAT nel 2030 gli immigrati rappresenteranno all'incirca il 19% della popolazione. L'immigrazione ha pesanti conseguenze, in particolare sul mercato del lavoro e lo Stato sociale. Tendenzialmente a seguito dell'immigrazione aumenta la pressione salariale, si arriva a una flessibilizzazione del mercato del lavoro e con la maggiore concorrenza si rischia un aumento del tasso di disoccupazione per la popolazione lavorativa autoctona.*

*Anche le conseguenze sullo Stato sociale sono di ampia portata. Da indagini svolte in Germania risulta che un vantaggio in termini di politica fiscale, dovuto all'immigrazione, si ha solo se gli immigrati restano e lavorano per almeno 25 anni e senza interruzioni in un Paese. In linea di principio l'immigrazione produce vantaggi se gli immigrati sono integrati nel mondo del lavoro. Tuttavia molti immigrati non sono attratti dal mercato del lavoro, quanto piuttosto dalle prestazioni sociali che sono di gran lunga migliori rispetto al Paese d'origine. Un'immigrazione di questo tipo, dovuta in particolar modo alle prestazioni di assistenza sociale, comporta comunque parecchi problemi.*

*In tutta l'Europa si discute di varie misure per limitare l'accesso al sistema sociale. Considerando l'Alto Adige, si vede già oggi che la percentuale della spesa per l'assistenza sociale a favore degli immigrati è superiore rispetto alla loro consistenza numerica. Se si considera l'età degli immigrati – e in genere la loro età media è alquanto più bassa rispetto a quella della popolazione locale – la situazione è destinata a peggiorare col tempo a scapito degli altoatesini, in quanto gli immigrati beneficeranno di maggiori prestazioni sociali legate all'età, come per esempio l'assegno di cura. Il sistema sociale rischia il collasso. A ciò si aggiunge l'aggravante che una parte delle somme erogate agli immigrati a titolo di prestazioni sociali finisce notoriamente all'estero.*

*Da più parti si cita ripetutamente il principio del Paese d'origine per limitare l'accesso ai servizi sociali, cosa che ridurrebbe lo stimolo per gli immigrati a vivere unicamente delle prestazioni dell'assistenza sociale. Il principio del Paese d'origine può essere applicato in due modi: o il Paese d'origine eroga le prestazioni sociali oppure il Paese di residenza concede le prestazioni, ma orientandosi sulla base di quelle praticate nel Paese d'origine (per esempio per il minimo vitale o i contributi alle famiglie). Il principio del Paese d'origine pone effettivamente un freno al "turismo sociale" e all'immigrazione, e reagisce rispetto a una situazione in cui attualmente i contributi assistenziali spesso spariscono nei Paesi d'origine.*

*Il principio del Paese d'origine garantisce a ogni immigrato prestazioni di assistenza sociale commisurate a quelle praticate nel Paese di cui ha la cittadinanza. È quindi un mezzo equo e concreto per limitare il "turismo sociale" e la migrazione per lavoro.*

Ciò premesso e constatato che di recente, a seguito del referendum sulla Brexit, l'UE ha concesso alla Gran Bretagna un margine di manovra, tra le altre cose per quanto riguarda le prestazioni a favore delle famiglie dei cittadini dell'UE,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna la Giunta provinciale,

1. ad applicare il principio del Paese d'origine nell'erogazione delle prestazioni sociali e per le famiglie, onde garantire che gli immigrati beneficino, nel Paese di accoglienza o di residenza, di prestazioni non al di sopra di quelle che otterrebbero nel loro Paese di origine;
2. ad avviare trattative con il Governo al fine di introdurre il principio del Paese d'origine nell'erogazione di tutte le prestazioni sociali e per le famiglie;
3. ad adottare le misure necessarie onde evitare che i contributi erogati nell'ambito delle prestazioni sociali e per le famiglie finiscano nei Paesi d'origine degli immigrati. A tal fine vanno aumentate le prestazioni in natura (sistema di voucher).

-----  
In Österreich unternimmt die Regierungspartei ÖVP einen Vorstoß zur Kürzung der Familienbeihilfe für die im EU-Ausland lebenden Kinder. Familienministerin Karmasin und Außenminister Kurz kündigten ein entsprechendes nationales Gesetz an. Notfalls solle dieses Gesetz auch im Alleingang ohne Segen der EU beschlossen werden. Da sich die Europäische Union bisher nicht sehr kooperativ beim Abfluss der Familienbeihilfe ins Ausland gezeigt hat, wagt Österreich nun einen Alleingang. Ein Alleingang Österreichs sei rechtlich möglich und nicht europarechtswidrig. Außenminister Kurz gibt sich überzeugt, dass sich andere europäische Staaten ein Beispiel an Österreich nehmen werden. Die Situation in Österreich ist dramatisch. Der Leistungsexport der Familienbeihilfe aus Österreich beträgt allein für das Jahr 2015 250 Millionen Euro. Das Sozialsystem kann einen derartigen Abfluss von Geldmitteln ins Ausland nicht verkraften. Es gilt zu bedenken, dass 150 Euro an Familienbeihilfe aus Österreich in einem osteuropäischen Land bereits die Hälfte eines durchschnittlichen Monatseinkommens ausmacht.

Die Migration nach Südtirol hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und laut einer ASTAT-Studie soll der Anteil der Einwanderer in Südtirol im Jahr 2030 bei rund 19 % liegen. Grundsätzlich hat Einwanderung weitreichende Konsequenzen, die insbesondere auch Arbeitsmarkt und Sozialstaat betreffen. Tendenziell nimmt durch Einwanderung der Lohndruck zu, es kommt zu einer Flexibilisierung der Arbeitsmarktbedingungen und durch den intensivierten Wettbewerb können erhöhte Arbeitslosenquote bei heimischen Arbeitskräften verursacht werden.

Weitreichend sind auch die Konsequenzen auf den Sozialstaat. Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland haben ergeben, dass ein fiskalpolitischer Vorteil der Einwanderung erst dann gegeben ist, wenn Einwanderer mindestens 25 Jahre kontinuierlich im Land leben und einer Arbeit nachgehen. Einwanderung ist prinzipiell dann vorteilhaft, wenn die Einwanderer in den Arbeitsmarkt integriert werden. Für viele Einwanderer ist allerdings nicht so sehr der Arbeitsmarkt der entscheidende Anreiz, sondern die Sozialleistungen, die viel höher sind, als im Herkunftsland. Eine derartige Einwanderung, die insbesondere durch Sozialleistungen angeregt wird, ist auf jeden Fall problematisch.

In ganz Europa werden verschiedene Maßnahmen diskutiert, die die Einwanderung in das Sozialsystem einschränken sollen. Mit Blick auf Südtirol wird bereits heute klar, dass der Anteil der Einwanderer an den Sozialleistungen höher ist, als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Beachtet man die Altersstruktur der Einwanderer, wo der Altersdurchschnitt deutlich geringer ist als bei Einheimischen, verschlimmert sich die Situation auf absehbare Zeit auf Kosten der Einheimischen durch höhere Sozialzuwendungen an Einwanderer in Bereichen, die altersabhängig sind (z.B. Pflegegeld). Dem Sozialsystem droht der Kollaps. Hinzu kommt die verschlimmernde Tatsache, dass ein Teil der Sozialleistungen an Einwanderer bekanntermaßen im Ausland verschwindet.

Von verschiedener Seite wird immer wieder das Herkunftslandprinzip herangezogen, um die Migration in das Sozialsystem einzuschränken, womit der Anreiz für Einwanderer, von Sozialleistungen zu leben, minimiert werden würde. Das Herkunftslandprinzip kann in zwei verschie-



denen Formen realisiert werden: Entweder gewährt das Herkunftsland die Sozialleistungen. Oder das Aufenthaltsland gewährt die Leistungen, die sich allerdings am Niveau des Herkunftslandes orientieren (z. B. Mindestsicherung oder Familienbeihilfen). Das Herkunftslandprinzip schränkt Sozialtourismus und die Einwanderung in das Sozialsystem effektiv ein und trägt einer Situation Rechnung, wo derzeit Sozialbeiträge vielfach in den Herkunftsländern verschwinden.

Das Herkunftslandprinzip garantiert den Einwanderern in den vorgesehenen Fällen Sozial- und Familienleistungen, die sich an der Höhe des Landes messen, deren Staatsbürger sie sind und stellt somit ein effektives und gerechtes Mittel dar, um Sozialtourismus und Arbeitsmigration einzuschränken.

Dies vorausgeschickt und festgestellt, dass die EU Großbritannien im Zuge des BREXIT-Referendums einen Handlungsspielraum u. a. bei der Vergabe von Familienleistungen an EU-Bürger gewährt hat,

verpflichtet  
der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung

1. Das Herkunftslandprinzip bei Sozial- und Familienleistungen anzuwenden, um sicherzustellen, dass Einwanderer im Gast- bzw. Aufenthaltsland Leistungen erhalten, die nicht über dem Niveau liegen, das ihnen im Herkunftsland, deren Staatsbürger sie sind, zustehen würde.
2. Mit der italienischen Regierung Verhandlungen aufzunehmen, um das Herkunftslandprinzip bei allen Sozial- und Familienleistungen durchzusetzen.
3. Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Sozial- und Familienleistungen im Herkunftsland der Einwanderer verschwinden. Dies wird sichergestellt, indem verstärkt Sachleistungen angeboten werden (Gutscheinsystem).

La parola alla consigliera Mair per l'illustrazione della mozione.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! In Österreich unternimmt die Regierungspartei ÖVP einen Vorstoß zur Kürzung der Familienbeihilfe für die im EU-Ausland lebenden Kinder. Familienministerin Karmasin und Außenminister Kurz kündigten ein entsprechendes nationales Gesetz an. Notfalls solle dieses Gesetz auch im Alleingang ohne Segen der EU beschlossen werden. Da sich die Europäische Union bisher nicht sehr kooperativ beim Abfluss der Familienbeihilfe ins Ausland gezeigt hat, wagt Österreich nun einen Alleingang. Ein Alleingang Österreichs sei rechtlich möglich und nicht europarechtswidrig. Außenminister Kurz gibt sich überzeugt, dass sich andere europäische Staaten ein Beispiel an Österreich nehmen werden. Die Situation in Österreich ist dramatisch. Der Leistungsexport der Familienbeihilfe aus Österreich beträgt allein für das Jahr 2015 250 Millionen Euro. Das Sozialsystem kann einen derartigen Abfluss von Geldmitteln ins Ausland nicht verkraften. Es gilt zu bedenken, dass 150 Euro an Familienbeihilfe aus Österreich in einem osteuropäischen Land bereits die Hälfte eines durchschnittlichen Monatseinkommens ausmacht.

Die Migration nach Südtirol hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und laut einer AS-TAT-Studie soll der Anteil der Einwanderer in Südtirol im Jahr 2030 bei rund 19 % liegen. Grundsätzlich hat Einwanderung weitreichende Konsequenzen, die insbesondere auch Arbeitsmarkt und Sozialstaat betreffen. Tendenziell nimmt durch Einwanderung der Lohndruck zu, es kommt zu einer Flexibilisierung der Arbeitsmarktbedingungen und durch den intensivierten Wettbewerb können erhöhte Arbeitslosenquote bei heimischen Arbeitskräften verursacht werden.

Weitreichend sind auch die Konsequenzen auf den Sozialstaat. Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland haben ergeben, dass ein fiskalpolitischer Vorteil der Einwanderung erst dann gegeben ist, wenn Einwanderer mindestens 25 Jahre kontinuierlich im Land leben und einer Arbeit nachgehen. Einwanderung ist prinzipiell dann vorteilhaft, wenn die Einwanderer in den Arbeitsmarkt integriert werden. Für viele Einwanderer ist allerdings nicht so sehr der Arbeitsmarkt der entscheidende Anreiz, sondern die Sozialleistungen, die viel höher sind, als im Herkunftsland. Eine derartige Einwanderung, die insbesondere durch Sozialleistungen angeregt wird, ist auf jeden Fall problematisch.

*In ganz Europa werden verschiedene Maßnahmen diskutiert, die die Einwanderung in das Sozialsystem einschränken sollen. Mit Blick auf Südtirol wird bereits heute klar, dass der Anteil der Einwanderer an den Sozialleistungen höher ist, als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Beachtet man die Altersstruktur der Einwanderer, wo der Altersdurchschnitt deutlich geringer ist als bei Einheimischen, verschlimmert sich die Situation auf absehbare Zeit auf Kosten der Einheimischen durch höhere Sozialzuwendungen an Einwanderer in Bereichen, die altersabhängig sind (z.B. Pflegegeld). Dem Sozialsystem droht der Kollaps. Hinzu kommt die verschlimmernde Tatsache, dass ein Teil der Sozialleistungen an Einwanderer bekanntermaßen im Ausland verschwindet.*

*Von verschiedener Seite wird immer wieder das Herkunftslandprinzip herangezogen, um die Migration in das Sozialsystem einzuschränken, womit der Anreiz für Einwanderer, von Sozialleistungen zu leben, minimiert werden würde. Das Herkunftslandprinzip kann in zwei verschiedenen Formen realisiert werden: Entweder gewährt das Herkunftsland die Sozialleistungen. Oder das Aufenthaltsland gewährt die Leistungen, die sich allerdings am Niveau des Herkunftslandes orientieren (z. B. Mindestsicherung oder Familienbeihilfen). Das Herkunftslandprinzip schränkt Sozialtourismus und die Einwanderung in das Sozialsystem effektiv ein und trägt einer Situation Rechnung, wo derzeit Sozialbeiträge vielfach in den Herkunftsländern verschwinden.*

*Das Herkunftslandprinzip garantiert den Einwanderern in den vorgesehenen Fällen Sozial- und Familienleistungen, die sich an der Höhe des Landes messen, deren Staatsbürger sie sind und stellt somit ein effektives und gerechtes Mittel dar, um Sozialtourismus und Arbeitsmigration einzuschränken.*

*Dies vorausgeschickt und festgestellt, dass die EU Großbritannien im Zuge des BREXIT-Referendums einen Handlungsspielraum u. a. bei der Vergabe von Familienleistungen an EU-Bürger gewährt hat,*

*verpflichtet  
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung*

- 1. Das Herkunftslandprinzip bei Sozial- und Familienleistungen anzuwenden, um sicherzustellen, dass Einwanderer im Gast- bzw. Aufenthaltsland Leistungen erhalten, die nicht über dem Niveau liegen, das ihnen im Herkunftsland, deren Staatsbürger sie sind, zustehen würde.*
- 2. Mit der italienischen Regierung Verhandlungen aufzunehmen, um das Herkunftslandprinzip bei allen Sozial- und Familienleistungen durchzusetzen.*
- 3. Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Sozial- und Familienleistungen im Herkunftsland der Einwanderer verschwinden. Dies wird sichergestellt, indem verstärkt Sachleistungen angeboten werden (Gutscheinsystem).*

Was das Gutscheinsystem anbelangt, so haben wir das bereits zu jener Zeit verlangt, als noch Landesrat Theiner der zuständige Landesrat war. Damals wurde versprochen, dass man versuchen möchte, das Gutscheinsystem auf Landesebene einzuführen. Auf regionaler Ebene gibt es dieses ja schon. Man konnte irgendwo schon der Argumentation folgen, dass es besser wäre, Gutscheine und Sachleistungen zu gewähren, als finanzielle Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Dadurch wäre auch die Treffsicherheit mehr gegeben und dies könnte ein Beitrag sein, vor allem was die Integration anbelangt, aber auch ein Kontrollmechanismus. Wir haben im Jahr 2014 mittels einer Anfrage nachgefragt, wie viel Geld ins Ausland verschwinden würde. Damals war von mehr als 20 Millionen Euro die Rede. Man kann davon ausgehen, dass es sich dabei nicht nur um Gehälter handelt, sondern dass auch Sozialleistungen in Herkunftsländern verschwunden sind. Kinder werden zwar für eine Zeit lang nach Südtirol gebracht, damit man in den Genuss von verschiedenen Leistungen kommt, werden dann aber wieder in die Herkunftsländer zurückgebracht. Die Gelder werden trotzdem kassiert. Wir haben in Vergangenheit immer wieder entsprechende Beispiele aufgezeigt.

Ich wollte diesen Beschlussantrag schon in der letzten Sitzungssession behandeln, habe ihn dann aber auf diese Session vertagt, weil ich anlässlich des Tages der Frau einen Beschlussantrag betreffend Gewalt an Frauen behandeln wollte. Damals war er sehr aktuell, weil dieses Thema gerade in Österreich sehr stark diskutiert wurde und Außenminister Kurz einen diesbezüglichen Vorstoß unternommen hat. Ich möchte nicht alles verteufeln, aber wir tun gut daran, unser Sozialsystem immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und zu schauen, wo es hakt. Über dieses Modell wird ja auch in Deutschland diskutiert, interessanterweise nicht von Rechts-Parteien, sondern von Euren Partnern, vor allem von der CSU, aber auch von der CDU. Die Junge Union hat sich auch dafür stark gemacht. Es sind also Regierungsparteien, die immer wieder auf das Herkunftsland-Prinzip verweisen, um Sozialtourismus einzudämmen. In Österreich wurden Berechnungen angestellt, bei denen herausgekommen ist, dass man mit diesem Modell jährlich 100 Millionen



Euro einsparen könnte. Ich weiß nicht genau, inwieweit sich Südtirol ernsthaft mit dieser Thematik beschäftigt hat. Ich war überrascht, als ich gehört habe, dass man in der EURAC überhaupt noch nichts von dieser Möglichkeit gewusst hat, aber ich hoffe, dass sich das in der Zwischenzeit geändert und man sich dieses Modell angeschaut hat. Wenn wir so weitermachen wie bisher und nicht irgendwelche Kontrollmechanismen bzw. neue Modelle andenken bzw. einführen, dann kann uns der soziale Konfliktstoff, den unser Sozialsystem in sich birgt, eines Tages um die Ohren fliegen.

Das Herkunftslandprinzip bei Sozialleistungen soll sicherstellen, dass Einwanderer im Gastland Sozialleistungen erhalten, die nicht über dem Niveau liegen, das ihnen im Herkunftsland, deren Staatesbürger sie ja nach wie vor sind, zustehen würde oder dass das Herkunftsland weiterhin die Bezahlungen vornimmt. Wir wissen, dass gerade auch beim Arbeitslosengeld geschwindelt wird. Menschen, die längst schon irgendwo anders einer Arbeit nachgehen, kassieren hier immer noch Arbeitslosengeld. Ich glaube, dass hier viele Dinge zu hinterfragen sind. Es geht darum, Lücken zu schließen und Modelle zu überlegen, um bestimmte Dinge von vorneherein zu unterbinden.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Das ist ein Antrag, der in seinem Kern sicher sinnvoll ist. Es ist richtig, denn diese Diskussion wird ja nicht zufällig jetzt geführt. Ich glaube aber, dass man hier zwei Punkte differenzieren muss. Es geht einmal um die Frage, ob das einfach nur Einwanderer sind, die beispielsweise keinen Beruf ausüben oder ob es Menschen sind, die aus Berufsgründen nach Europa gekommen sind, hier seit Jahren einen Beruf ausüben und in die Steuerkassa einzahlen und dann vor der Situation stehen, dass sie zwar dieselben Leistungen erbringen wie ein Staatsbürger, aber das Pech haben, in einem Staat geboren zu sein, in dem es gewisse Sozialleistungen nicht gibt. Ein zweiter Punkt, mit dem ich immer so meine Probleme habe, sind die Gesundheitsleistungen. Es gibt Staaten, die keine Gesundheitsleistungen und Krankenversicherungen kennen. Ich würde es nicht vertretbar finden, zu sagen, dass ein Mensch, der hier arbeitet und Steuern zahlt, nicht gesundheitlich behandelt werden kann, weil es in seinem Staat keine Gesundheitsversorgung gibt. Diese beiden Dinge gilt es meiner Meinung nach zu differenzieren. Wenn jemand in unserem Staat lebt und hier Steuern zahlt und arbeitet, dann hat er natürlich Anrecht auf Sozialleistungen, Gesundheitsversorgung usw. Wenn aber jemand hier herkommt, keine Arbeit ausübt und somit auch keine Leistung erbringt, dann ist es völlig richtig zu sagen, dass man sich nicht erwarten kann, dass das Sozialsystem diesen Menschen unterstützt oder gar noch Beiträge auszahlt, die nicht hier, sondern in einem anderen Land ausgegeben werden. Wir hatten ja beispielsweise vor ein paar Jahren den Fall eines Ägypters, der Studienbeihilfe für seinen Sohn bekommen hat, obwohl dieser gar nicht in Südtirol studiert hat. Das sind sicher Fälle, die nicht in Ordnung sind. Das kann nicht angehen, und hier muss man einfach diese Unterscheidung machen, vor allem auch deshalb, weil der Punkt 3 ein ganz wichtiger ist, weshalb ich ihn mit Überzeugung unterstütze. Diese reinen Geldzuwendungen sind einfach der falsche Weg. Es kann nicht sein, dass man eine Geldzuwendung bekommt und diese dann einfach in ein anderes Land überwiesen wird, wo sie ein Vielfaches mehr wert ist. Das könnte man effektiv unterbinden, wenn man auf Gutscheine und dergleichen mehr aufbaut, um sicherzustellen, dass die Sozialleistungen, die hier ausgezahlt werden, auch hier ausgegeben und nicht als Einkommen in ein anderes Land überwiesen werden. Ich bitte hier vielleicht um eine Präzisierung in Punkt 1, dass es um das Herkunftsprinzip bei Sozial- und Familienleistungen, ausgenommen Gesundheitsleistungen, geht.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** *(unterbricht)*

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Dann sollte man das ganz klar definieren. Wenn das nicht damit gemeint ist, dann geht es für mich in Ordnung. Ich lege nur Wert darauf, dass die Gesundheitsversorgung ausgenommen werden muss, denn wenn jemand eine ärztliche Behandlung braucht, dann steht ihm diese zu, unabhängig davon, aus welchem Land er kommt.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Kollegin Mair, es trifft zu, dass Sozialleistungen missbraucht und überstrapaziert werden, auch von Migrant\*innen, die im Lande leben, aber auch von Einheimischen, auf deren Missbrauch oft viel zu wenig geachtet wird. Denken wir nur daran, dass in Italien pro Jahr ungefähr 120 Milliarden Euro an Steuern hinterzogen werden, so ist der Anteil von Ausländern und Migrant\*innen daran relativ gering. Ich glaube, dass man den Fokus schon auch auf diesen Aspekt richten muss. Ich schließe aber nicht aus, dass Missbrauch erfolgt.

Nun, es gilt zwei Aspekte zu bedenken. Zum einen gilt auf einem Staatsgebiet das Prinzip der Rechtsgleichheit, das sehr wesentlich ist. Wenn sich Personen für einen gewissen Zeitraum auf einem Staatsgebiet aufhalten – zwei, drei oder fünf Jahre –, so haben sie das Anrecht auf Gleichbehandlung. Das ist ein rechtsstaatliches Prinzip, das es in jedem Fall zu respektieren gilt.

Die zweite Frage des Missbrauchs ist jene, dass man auf den Transfer von Sozialleistungen starren kann, aber man muss hier eine Gesamtrechnung ins Auge fassen, die darauf abzielt zu fragen, welche großen Leistungen Migranten für unsere Sozialsysteme erbringen, wie viel sie für unser Rentensystem erbringen, das vor allem von jungen Migranten ganz wesentlich gestützt wird, die diese Leistungen später zu einem wesentlichen Teil nicht in Anspruch nehmen. Daran gilt es zu denken. Ebenso gilt es daran zu denken, wie sehr die Leistungen von Migranten in einem relativ niedriglöhningen, oft untertariflichen Bereich dazu beitragen, die Volkswirtschaften zu stabilisieren. Es gilt auch daran zu denken, dass gerade von Eurer Seite sehr oft gefordert wird, dass man den Menschen in den Herkunftsländern helfen müsste. Wenn gewisse Transfers erfolgen, so gelten diese auch der Stabilisierung der Herkunftsländer. Hier muss man schon über den zweifellos vorhandenen Missbrauch hinaus diese Gesamtrechnung ins Auge fassen und vor allem das Prinzip der Rechtsgleichheit der Bürgerinnen und Bürger in Betracht ziehen. Das Herkunftslandprinzip greift entschieden zu kurz und unterschätzt die volkswirtschaftlichen Wirkungen, die solche Transferleistungen insgesamt haben. Ein wesentlicher Teil der Transferleistungen landet nicht im Ausland, sondern sehr häufig bei Vermieterinnen und Vermietern oder in anderen Kanälen, die sehr wohl von Einheimischen abgeschöpft werden.

Insgesamt können wir diesem Beschlussantrag sicher nicht zustimmen.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Der Fehler im europäischen Denken liegt darin, dass sich bei uns die Meinung durchgesetzt hat, dass jeder, der sich in irgendeiner Weise in Europa aufhält, grundsätzlich dieselben Rechte hat wie jene, die sich hier schon seit längerer Zeit aufhalten, Steuern zahlen, arbeiten usw. Das ist ein Grundfehler im Denken. Es gibt Bereiche, in denen man durchaus Unterschiede machen kann und in denen sie auch verfassungsrechtlich gemacht werden. In Deutschland geht man beispielsweise davon aus, wer in Zusammenhang mit den Wahlkampfauftritten von türkischen Politikern Grundrechtsträger ist. Das ist in erster Linie der deutsche Staatsbürger, im Sozialbereich allerdings nicht. Und da sind wir bei einer problematischen Situation anbelangt. Ich bin sehr wohl der Meinung, wie das auch hier im Beschlussantrag angesprochen wird, dass auf keinen Fall jeder grundsätzlich diese Sozialleistungen in Anspruch nehmen kann und soll. Man soll tatsächlich das Herkunftslandprinzip anwenden, bis jemand eine bestimmte Anzahl von Jahren an Ansässigkeit und auch hier zur Gemeinschaft beigetragen hat. Wir haben ja gesehen, wo das hinführt, beispielsweise im Wohnbausektor. Da gibt es diesen Missbrauch. Ich habe gestern einen Lokalausweis gemacht und gesehen, dass tatsächlich Wohnungen zugewiesen werden, aber nicht besetzt sind. Das dürfte eigentlich nicht sein. Das ist ein Missbrauch von vielen. Man kann also nicht pauschal hergehen und sagen, dass auch Einheimische darunter wären. Natürlich gibt es auch diese, aber dafür gibt es auch Strafen. Wenn es Missbräuche gibt, dann muss diesen nachgegangen werden. Wir müssen das Problem von vorneherein eingehen und sagen: "Für eine bestimmte Zeit hast Du nur diese Möglichkeit."

Schwierig halte ich in diesem Beschlussantrag ist, dass nicht auf die EU Bezug genommen wird. Ich glaube, dass das innerhalb der EU relativ schwierig sein wird, denn das würde komplett mit der Niederlassungsfreiheit kollidieren. Ich weiß, was gemeint ist. Wenn wir von außerhalb der EU reden, dann müsste eine solche Regelung eigentlich logisch sein, damit wir die Einwanderung in unsere Sozialsysteme einigermaßen in den Griff bekommen.

**TINKHAUSER (Die Freiheitlichen):** Ich hätte eine Frage an die zuständige Landesrätin. Wir sind das eine und andere Mal mit Unternehmern konfrontiert worden, die sagen: "Ich beschäftige Leute, die aus dem Ausland kommen, wobei die Sozialleistungen über den Lohnstreifen ausgezahlt werden." Für den Unternehmer selbst ändert sich nichts in der Höhe, denn er zahlt es direkt aus oder er zahlt Steuern. Wer kontrolliert oder gibt es überhaupt Kontrollen, wie viele Kinder im Ausland leben? In Bezug auf das Herkunftslandprinzip ist schon die Höhe entscheidend. Hier wird für nicht im Lande lebende Personen ein bestimmter Beitrag ausgezahlt, der dem Lebensstandard in Südtirol, nicht aber jenem des Landes, in dem die Kinder effektiv leben, entspricht. Ich glaube, dass man sich über einen Steuergeldabfluss Gedanken machen muss und

ob das der richtige Weg ist. Es geht nicht um die Leistungen, die der Unternehmer an die Angestellten zu richten hat, sondern es geht um einen Steuergeldabfluss. Ist dieser kontrollierbar, ja oder nein?

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich erinnere mich daran, dass der Kollege Leitner, den wir gestern verabschiedet haben, vor nicht allzu langer Zeit einen ähnlichen Beschlussantrag vorgelegt hat. Ich habe damals dazu Stellung genommen und mich gefragt, wie man das abwickeln würde. Welche Datenbanken müsste man anlegen, um zu eruieren, in welchem Herkunftsland welche Sozialleistung an wen, in welcher Einkommensklasse und wie hoch vergütet wird. Mich wundert es, dass eine politische Kraft, die immer mit Bürokratieabbau punkten will, Vorschläge macht, die ich mir unheimlich aufwendig vorstelle, aber vielleicht habt Ihr da schon gute Lösungen. In diesen Staaten verändern sich die politischen Systeme ja oft schneller bei uns, weshalb man sich immer wieder um Aktualisierungen bemühen müsste.

Zweite Frage: Tut das auch unserem Sozialsystem gut? Ich frage mich, wie wir damit umgehen, wenn eine Frau aus Ghana, Nigeria oder Haiti in Mutterschaft geht. Was passiert mit dieser Person? Wie geht es ihrem Kind, wenn wir von den Vergütungen für Schwangerschaftsuntersuchungen ausgehen? Wie sieht das aus und was passiert mit diesen Menschen in unserem Sozialsystem? Kreieren sie nicht wieder neue Kosten, wenn wir ihnen das verwähren, was eigentlich für alle gleich zugänglich sein müsste bzw. angemessen nach Einkommensklasse? Diese Fragen muss sich ein Sozialsystem auch stellen und sich überlegen, ob nicht gerade dadurch wieder neue Armut und neue Bedürftigkeit geschaffen. Wenn ich mir das jetzt ganz konkret und bildlich vorstelle, wie ich am Ende von meinen Mutterschaftsmonaten dastehe, dass ich mir wahrscheinlich nicht mehr eine Wohnung leisten kann und in einer Einrichtung oder gar auf der Straße lande, ... Da ergeben sich für das Sozialsystem ganz neue Kosten. Deshalb bitte ich hier noch einmal um Klärung, was diese Aspekte anbelangt.

Wir werden diesen Beschlussantrag natürlich nicht unterstützen.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Ich ersuche um eine getrennte Abstimmung über den dritten Punkt des beschließenden Teiles des Beschlussantrages. Ich kann dem Beschlussantrag insgesamt nichts abgewinnen und werde dagegen stimmen. Allerdings halte ich den dritten Punkt des beschließenden Teiles für akzeptabel und sinnvoll, das heißt, dass man mit einem Gutscheinsystem oder mit Sachleistungen vorgehe. Es macht keinen Sinn, dass eventuelle Sozial- oder Transferleistungen des Landes außerhalb des Landes gehen. Die sollen, wenn schon, bei uns konsumiert werden.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ancorare i contributi sociali a delle prestazioni specifiche potrebbe essere un'idea per tutti, per garantire che i soldi che vengono erogati per sostenere le famiglie di persone residenti qui da molto o di nuovi arrivati vadano effettivamente a buon fine, però per tutti, anche perché ricordo che non si possono fare discriminazioni sulle prestazioni sociali, ci devono essere delle regole uguali per tutti.

Detto questo, l'idea mi sembra piuttosto strampalata, perché un contributo sociale serve per vivere nel Paese in cui vivi, con i prezzi che ha il paese in cui vivi, con i servizi che ha il Paese in cui vivi, non serve per non farti vivere in Uganda o in Nigeria, la prestazione serve per vivere qui, e l'accertamento delle condizioni che tu hai per accedere a questa prestazione, è uguale per tutti i cittadini che ne abbiano diritto, in particolare per chi risiede da poco c'è il vincolo più alto credo in Italia, dei cinque anni di residenza e di lavoro continuativo. Le prestazioni vanno misurate nel paese in cui le famiglie, i bambini, la moglie, il marito, chi lavora e chi non lavora, vivono. Questo differenziale non è solo fra la Nigeria e la Provincia autonoma di Bolzano, è anche un differenziale in Italia. Voi provate ad avere un appartamento di 4 stanze a Palermo e confrontatelo con quanto vale qui e che differenza c'è. La cosa sarebbe applicabile se il livello di prezzi e di tenore di vita fosse quello della Nigeria, cioè se qui un appartamento di 4 stanze costasse quanto in Nigeria, allora si può dire che dato che in Nigeria non viene dato il contributo per l'affitto, non viene dato neanche qui. Ma noi dobbiamo far vivere le persone qui, e attenzione, essendo soddisfatti che anche gli ultimi dati dicono, perché qui si parla dei migranti, si tratta di un grosso fenomeno in Sudtirolo, 50 mila persone, la maggior parte delle quali ha un permesso di soggiorno di lungo periodo, è gente che lavora. È uscita proprio due giorni fa la statistica della Unioncamere che diceva che la regione Trentino-Alto Adige-Südtirol e la provincia di Bolzano insieme al Friuli Venezia Giulia sono le regioni un cui il contributo percentuale di gettito Irpef da parte di stranieri che lavorano, il 12%, è uno dei più alti d'Italia. E guardate che noi non abbiamo il 12% degli stranieri,

però le tasse che derivano dagli stranieri sono il 12% al nostro bilancio provinciale, dato che, come sapete, le tasse rimangono qui. Credo che noi possiamo essere molto soddisfatti del mondo della migrazione che abbiamo e di come siamo riusciti a stabilizzarlo e integrarlo.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einer allgemeinen Bemerkung, die auf die verschiedenen Stellungnahmen zurückgeht. Ich kann zusammenfassend sagen, dass wir nicht ein System haben – weder in Europa, noch in Südtirol –, bei dem sagen kann, dass es ein wirklich gleiches System für alle sein würde. Wir haben ein sehr differenziertes Sozialsystem. Vorhin wurde das Beispiel vom Wohnbau genannt. Dort gibt es natürlich diese Unterschiede. Einerseits haben wir beim Mietgeld einen relativ hohen Ausländeranteil, während wir auf der anderen Seite im Bereich der Wohnungen des Wohnbausinstitutes jene Klausel haben, die Sie alle kennen und die wir bei verschiedenen Zusatzleistungen haben, nämlich, dass die Menschen fünf Jahre warten müssen, bis sie das Anrecht haben. Außerdem gibt es auch noch eine Kontingentierung. Insofern glaube ich, dass es nachvollziehbar ist, dass wir auf der anderen Seite ein Übergewicht haben. Wir haben im Bereich der Sozialleistungen also, wie gesagt, ein differenziertes System, das sich in jenen Zusatzleistungen fortsetzt, bei denen die Klausel der fünfjährigen Ansässigkeit vorgesehen ist. Wir garantieren natürlich die Grundleistungen, aber die Zusatzleistungen sind davon abgekoppelt. In diesem Sinne könnten wir sagen, dass wir die Diskussion, wie sie in Deutschland und Österreich geführt wird, hier in der Differenzierung schon haben.

Wenn im Beschlussantrag geschrieben wird, dass wir das Herkunftslandprinzip bei Sozial- und Familienleistungen anwenden sollen, um sicherzustellen, dass Einwanderer im Gast- und Aufenthaltsland Leistungen erhalten, die nicht über dem Niveau liegen, das ihnen im Herkunftsland, deren Staatsbürger sie sind, zustehen würde, dann muss ich darauf verweisen, dass das innerhalb der Europäischen Union nicht vorgesehen ist. Wenn schon eine Veränderung gemacht werden sollte, dann müsste man sie auf der Ebene der Europäischen Union machen. Richtigerweise ist vorher schon darauf hingewiesen worden, dass man wissen muss, wo die Leute leben, welche Ausgaben sie dort haben und was sie jeweils in die Volkswirtschaft einbringen. Deshalb glaube ich, dass es schwierig sein würde, das Herkunftslandprinzip tatsächlich anzuwenden, auch wenn die Europäische Union in diese Richtung gehen würde. In den Richtlinien auf europäischer Ebene wird klar zum Ausdruck gebracht, dass es um die Feststellung des gewöhnlichen Aufenthaltsortes geht, der über die Sozialleistungen entscheidet, die letztendlich auch wohnsitzgebunden sind. Ich darf auch darauf hinweisen, dass wir deshalb gerade wegen eines österreichischen Staatsbürgers ein Vertragsverletzungsverfahren bekommen haben. Dieser hat geklagt, dass er die Leistungen jenes Landes bekommen will, wo er den Wohnsitz hat bzw. wo er arbeitet.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch auf die Fragestellung des Kollegen Tinkhauser eingehen. Wir haben als Land Südtirol vorgesehen, dass die Möglichkeit besteht, das Ganze eventuell mit Gutscheinen zu machen. Richtigerweise ist vorhin auch darauf hingewiesen worden, dass das mit den Gutscheinen, sollte man sich darauf einigen, für alle gelten muss. Gleichzeitig ist auch vorgesehen, dass wir nur für jene Kinder Familienleistungen auszahlen, die tatsächlich im Lande aufhalten. Hier werden von der ASWE Kontrollen gemacht, über die Kindergärten und Schulen. Der Kollege Tinkhauser hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass das INPS das etwas anders handhabt. Hier wäre durchaus mit dem INPS zu reden, inwieweit dieses Prinzip ein richtiges ist und inwieweit es nicht in der Form abgeändert werden sollte, dass das Familiengeld an die tatsächlich anwesenden Kinder ausbezahlt wird.

Ich darf noch einmal auf das zurückkommen, was ich bereits zu Beginn meiner Stellungnahme gesagt habe. Wir haben bestimmte Grundleistungen, die allen zustehen, aber die Zusatzsozialleistungen binden wir an die Ansässigkeit hier im Lande. Mit dem Verschieben ist es also nicht mehr so einfach, denn wenn die Leute hier leben müssen, dann bleibt nicht mehr so wahnsinnig viel übrig. Gleichzeitig binden wir sie an die fünf Jahre, die sie ansässig sein müssen. Vorher bekommen sie diese Zusatzleistungen nicht.

Wir überprüfen sehr genau - wenn es um Arbeitslosigkeit und um das soziale Mindesteinkommen - geht, ob sich diese Leute auch bemüht haben, eine Arbeit zu finden. Wenn wir in irgendeiner Weise draufkommen, dass jemand für längere Zeit abwesend ist, dann werden die Gelder ersatzlos gestrichen und selbstverständlich auch zurückgefordert. Das ist ein Grundsatz, für den wir auch kritisiert worden sind, aber ich glaube, dass es richtig ist, dass wir das so machen. Bei den Saisonarbeitern hakt es zugegebenermaßen manchmal, auch wenn sie regelmäßig vorstellig werden müssen. Da würde ich nicht jedes Mal die Hand ins Feuer legen, aber wir kontrollieren da schon sehr genau. Insofern glaube ich schon, dass wir vieles gemacht

haben, um sicher sein zu können, dass die Sozialleistungen, die wir vergeben, zielgerichtet eingesetzt werden und den richtigen Menschen zugute kommen.

Man wird in diesem Bereich jeweils von der einen oder von der anderen Seite kritisiert, was auch nicht weiter schlimm ist. Es ist wichtig, dass wir uns an die rechtlichen Vorgaben halten und nicht versuchen, immer wieder Maßnahmen für jene zu fordern, die nicht die Voraussetzungen haben. Da bin ich auch der Meinung, dass wir hier sehr genau unterscheiden müssen. Das heißt nicht, dass man, wenn es um Notfälle geht, keine Antwort gibt – das versteht sich wohl von selber -, aber in der Ausrichtung muss es Klarheit geben.

Es wurde auch richtigerweise gesagt, dass die Menschen, die hier möglicherweise gemeint sind, von unschätzbarem Wert im Bereich der Pflege sind. Wir sollten nicht vergessen, dass wir viele unserer älteren Menschen gerade diesen Menschen zur Betreuung und Pflege anvertraut haben.

Ich könnte mit der Forderung, verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, was die Sachleistungen anbelangt, durchaus einverstanden sein. Dem anderen kann ich nicht viel abgewinnen.

**PRESIDENTE:** Prima di passare la parola per la replica, begrüßen wir die zweite Klasse A, die zweite Klasse B und die fünfte Klasse A des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums Bozen mit Professorin Schmidt. Herzlich Willkommen im Landtag!

Prego, consigliera Mair.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! Ich bedanke mich für die Diskussion. Wer es verstehen will, hat es auch so verstanden. Wir möchten immer wieder durch Vorschläge anregen, die gängige Praxis und das gängige System immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Es ist klar, dass wir uns innerhalb des Rechtsrahmens zu bewegen haben. Das tun wir bei der massenhaften Zuwanderung zwar überhaupt nicht, und Sie wissen am allerbesten, dass wir uns da außerhalb des Rechts bewegen. Nichtsdestotrotz gibt es Gesetze, die seit 20, 30 Jahren bestehen, die abzuändern sind, weil sie falsch sind und den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entsprechen.

Von der gesundheitlichen Versorgung spricht wirklich niemand und das muss man auch nicht explizit festschreiben.

Was die Gesamtrechnung anbelangt, so habe ich diese im Beschlussantrag ja erwähnt. In Deutschland hat es diese Gesamtrechnung schon gegeben, wobei herausgekommen ist, dass man 25 Jahre lang ununterbrochen in einem Land leben, arbeiten und einzahlen muss, damit man überhaupt erst beigetragen hat. Ansonsten fällt man zur Last. Kollege Dello Sbarba, hier werden immer wieder Rechnungen und Theorien aufgestellt, aber wenn wir entsprechende Daten wollen, dann gibt es diese nicht. Früher hat man noch Auskünfte und Aufschlüsselungen betreffend die einzelnen Nationalitäten bekommen. Heute ist das nicht mehr der Fall. Ich glaube, dass dieses Modell ein gutes Modell wäre. Wir sagen nicht, dass die Dinge zu streichen sind. Sie sind angemessen anzuwenden. Der Kollege Pöder hat richtigerweise die Niederlassungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union angesprochen, die ein wichtiges und hohes Gut ist, die absolut bewahrt werden muss. Das bedeutet aber nicht, dass man sich jenes Sozialsystem aussuchen kann, das einem gerade als vorteilhaft erscheint. Es ist gesagt worden, dass die Leistungen gerne in jenem Land in Anspruch genommen würden, in welchem man lebt. Die ÖVP hat das Beispiel Rumänien gebracht. Österreich zahlt für zwei Kinder unter zehn Jahren 300 Euro im Monat, Rumänien zahlt 30 Euro. Hier merkt man den Unterschied. Es fließt Geld ab! Wenn wir uns die Lebenshaltungskosten in anderen Ländern mit jenen bei uns vergleichen, so besteht sehr wohl ein Unterschied. Ich weiß schon, dass die Landesregierung in den letzten Jahren einiges unternommen hat, aber uns werden ja immer wieder Geschichten zugetragen, wo es sehr schwierig ist herauszufinden, wer die Wahrheit sagt. Sie sprechen von Kontrollen, aber ich bin davon überzeugt, dass das Land bzw. die Landesverwaltung teilweise keinen blassen Schimmer hat, wie lange Kinder hier und im Herkunftsland leben. Diese Familien erhalten diese Leistungen ja nicht zeitlich begrenzt, sondern das ganze Jahr. Uns werden genügend Fälle zugetragen, die belegen, dass dem nicht so ist. Wenn man weiß, dass unser System Lücken aufweist und Schwindel zulässt, dann muss man dem nachgehen.

Was die Sachleistungen anbelangt, würde ich mir erwarten, dass man diesem Punkt zustimmt. Das war damals ein Versprechen von Landesrat Theiner. Sie kann als Beiträge zur Integration gesehen werden und sind auch eine Möglichkeit der Kontrolle. Mit den Geldzuwendungen müssen wir uns auf langfristige Sicht etwas einfallen lassen, denn so wird das sicher nicht aufrecht zu erhalten sein.



**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Zum Fortgang der Arbeiten. Ich ersuche um eine getrennte Abstimmung in Punkt 3 des beschließenden Teiles über den Passus "Maßnahmen zu ergreifen, indem verstärkt Sachleistungen angeboten werden".

**PRESIDENTE:** Va bene.

Apro la votazione sulle premesse e i punti 1 e 2 della parte deliberativa: respinte con 11 voti favorevoli e 20 voti contrari.

Apro la votazione sul punto 3 della parte dispositiva senza la parole "ad adottare le misure necessarie ... a tal fine vanno aumentate le prestazioni in natura (sistema di voucher): respinto con 12 voti favorevoli e 19 voti contrari.

Apro la votazione sulla parte restante del punto 3 della parte deliberativa limitata alle parole "ad adottare le misure necessarie ... a tal fine vanno aumentate le prestazioni in natura (sistema di voucher): approvata con 28 voti favorevoli e 2 voti contrari.

Punto 12) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 748/17 del 27/2/2017, presentata dal consigliere Urzi, riguardante introduzione telecamere di videosorveglianza"**.

Punkt 12 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 748/17 vom 27.2.2017, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend Einführung von Videoüberwachungskameras"**.

*Premesso che all'interno di alcune strutture scolastiche nazionali e internazionali si sono verificate situazioni di maltrattamento verso i minori o casi di bullismo con gravi esiti; rilevato che in tali circostanze solo successivamente all'installazione da parte delle Forze dell'Ordine di telecamere di videosorveglianza si è potuto comprendere pienamente quanto stesse accadendo ed individuare i responsabili; ritenuto che l'introduzione di forme di videosorveglianza possa fungere da deterrente per prevenire ogni forma di violenza verso i minori tra cui anche fenomeni di bullismo, razzismo nonché episodi di intimidazione fisica e psicologica*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna la Giunta provinciale*

*ad assumere iniziative volte all'introduzione o al finanziamento di forme di videosorveglianza autorizzate dai genitori per le strutture scolastiche presenti in provincia di Bolzano attraverso l'installazione di telecamere al fine di potere avere un controllo sulle attività quotidiane svolte nelle strutture.*

-----

*An einigen staatlichen und internationalen Schulen wurden Minderjährige misshandelt oder massiv gemobbt mit schwerwiegenden Folgen für die Opfer.*

*In diesen Fällen konnte man sich nur durch die Installation von Videoüberwachungskameras seitens der Ordnungskräfte einen genauen Überblick über die Geschehnisse verschaffen und die Verantwortlichen identifizieren.*

*Die Einführung von Videoüberwachungssystemen kann abschreckend wirken, um jeglicher Form von Gewalt, seien es Mobbing, rassistische Beleidigungen oder physische und psychische Einschüchterungen gegenüber Minderjährigen, vorzubeugen.*

*Der Südtiroler Landtag  
verpflichtet die Landesregierung,*

*Initiativen zur Einführung oder Finanzierung von Videoüberwachungssystemen an Südtiroler Schulen zu ergreifen, wobei die Installation von Überwachungskameras zur Kontrolle der täglichen Schulaktivitäten mit dem Einverständnis der Eltern zu erfolgen hat.*

La parola al consigliere Urzi per l'illustrazione della mozione.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Questa mozione nasce da diverse segnalazioni e da un dibattito che c'è stato a livello nazionale su alcuni episodi che hanno profondamente turbato la coscienza e l'opinione pubblica che hanno riguardato da una parte casi di violenza e dall'altra casi di bullismo in alcune realtà parti-

colari in scuole. Con questa mozione si richiede la possibilità di valutare, attraverso adeguate forme di sostegno anche da parte della Provincia nei confronti delle strutture stesse, l'installazione di telecamere. Voglio prevenire subito una obiezione che qualcuno potrebbe sollevare, per cui con questo sistema si viene a creare una sorta di pregiudizio nei confronti del corpo docente, del personale in servizio presso quelle scuole. Non è questa la finalità della mozione. Ho fatto riferimento a una pluralità di episodi che hanno turbato molto l'opinione pubblica, che riguardano anche situazioni di bullismo all'interno delle stesse scuole. Non riteniamo che la provincia di Bolzano possa ritenersi esente. Questa deve essere considerata peraltro una facoltà e non un obbligo da parte delle scuole, ma sicuramente una facoltà che aiuta a crearle condizioni per cui ciascuno possa esercitare le proprie funzioni sia di natura professionale, oppure svolgere le proprie attività, penso agli studenti, in piena libertà ma sapendo che esiste poi una forma di controllo che può essere fatta valere in casi estremi laddove ce ne fosse bisogno.

Questo tema rientra nell'alveo più ampio del dibattito sull'utilità dei sistemi di videosorveglianza, e sappiamo che spesso questo Consiglio si è diviso su questo tema sostenendo, una parte di esso, che non bisogna esagerare troppo con i controlli, perché questo provocherebbe una sorta di limitazione personale. "Troppe telecamere mi controllano, ovunque sono seguito dal "grande fratello", si sa tutto di me, e io questo non lo voglio", dice così una parte del Consiglio provinciale. Ritengo, al contrario, che questo tema non sussista, perché se è vero che il grande fratello ci segue, ma d'altronde basta oggi essere proprietari di un telefonino per essere seguiti, quindi non ci vogliono particolari e ulteriori strumenti, è vero anche che laddove ciascuno di noi non abbia nulla da temere per quanto riguarda il suo ordinato svolgimento delle attività, questo dovrebbe essere avvertito come un elemento in più di tutela, di sicurezza anche percepita piuttosto che un elemento di oppressione della propria libertà.

Nel caso specifico parliamo di qualcosa di diverso, di un luogo sensibile e questo sistema di video sorveglianza avrebbe una duplice ragione, quella di garantire in un luogo dove si educa la gioventù, dove comunque si svolgono attività di particolare delicatezza, dove comunque avvengono interazioni fra i ragazzi che non sempre rientrano nella fase evolutiva nei limiti di ciò che può essere accettato, sarebbe uno strumento in più per garantire una forma di garanzia nei confronti di chiunque in questa realtà operi.

Questo è lo spirito della mozione, mi rimetto alla decisione che il Consiglio vorrà assumere.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Ich finde diesen Beschlussantrag von seinem Ausgangspunkt her sehr vernünftig. Mit dem beschließenden Teil habe ich aber doch meine Bedenken. Wenn hier steht "mit dem Einverständnis der Eltern zu erfolgen hat", so wird das doch eine etwas komplizierte Sache. Was passiert, wenn jemand die Schule wechselt, dessen Elternteil dann nicht einverstanden ist? Müssen die Kameras dann entfernt oder dürfen sie nicht mehr verwendet werden? Das ist wenig sinnvoll. Die Überwachungskameras sind heute Teil unserer Realität – gezwungenermaßen. Das geschieht mit dem Betreten einer Bank oder mit einer Behebung am Bancomat-Schalter und geht soweit, dass sogar die Müllsammelstellen großteils telematisch überwacht werden. Es muss einfach ausreichen, wenn wir die Gesetze zur Nutzung und Verwendung von Daten der Überwachungskameras strikt umsetzen. Ich weiß aus Erfahrung, dass diese Daten nicht nur von jedermann einsehbar sind und von jedem verwendet werden können. In diesem Fall wäre mir dieses Gesetz und dessen rigide Anwendung genügend Garantie, um Bereiche der Schule, die zunehmend von Personen frequentiert werden, die nicht gut gesinnt sind, aber auch vor Vandalenakten von Schülern zu schützen. Deshalb finde ich es richtig, dass sämtliche Schulen Videoüberwachungen haben. Ich gebe aber zu bedenken, dass es klare Gesetze gibt, die die Nutzung der Daten sehr strikt regeln.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Eines der wertvollsten Güter, die wir haben, ist die Freiheit des Menschen. Ich bin absolut gegen diese permanente Überwachung, die inzwischen bis in die kleinsten Details der Privatsphäre hineingeht. Überall werden Videokameras installiert. Es ist verrückt genug, dass inzwischen sogar in den Fernsehgeräten Videokameras installiert sind, die das Verhalten der Menschen zu Hause beobachten können. Auch das gehört leider zur Realität unserer Gesellschaft. Ich glaube, dass hier auch die Schule eine gewisse Verantwortung zu übernehmen hat. Es ist eine Vorgabe, dass während der Pause Lehrer abgeordnet werden, eine Aufsicht im Schulhof zu übernehmen, damit es nicht zu Auseinandersetzungen oder Schlägereien kommt oder gar Drogen verteilt werden. In meiner Schulzeit hatten wir eine Lehrperson, die dafür zuständig war, für die Ordnung auf dem Schulhof zu sorgen, die gesagt hat: "Ihr könnt Euch in der Pause die Köpfe einschlagen. Ich habe jetzt auch Pause." Hier würde ich mir schon wünschen, dass man die Schule in die Verpflichtung nimmt, denn die Kinder werden ja von den Eltern in die Obhut der

Schüler gegeben. Ich glaube, dass man in der Schule dafür sorgen muss, dass es nicht zu Schlägereien und Auseinandersetzungen auf dem Schulhof kommt. Die Antwort auf jeden Missstand in unserer Gesellschaft kann nicht die totale Überwachung sein. Das führt sich in jedem Bereich fort. Was passiert, wenn eine Schlägerei oder Mobbing auf der Toilette passiert? Müssen dann überall Kameras angebracht werden? In den Klassen selbst wäre es dieselbe Diskussion. Muss dann die Klasse permanent überwacht werden? Da kann dann von Seiten der Pädagogen argumentiert werden, dass die Klasse permanent beobachtet werden muss, damit die Schüler nicht schwindeln. Das kann man bis ins letzte Detail weiterführen, und da sind wir dann genau bei dem Punkt, bei dem man sagt: "Wenn Du nichts verbochen hast, dann dürftest Du ja auch nichts dagegen haben, wenn man Dich überwacht." Das ist meiner Meinung nach der völlig falsche Zugang zu dieser Thematik. Wenn wir wissen, dass es neuralgisch sensible Orte gibt – Schulen, öffentliche Gebäude usw. –, dann muss von Seiten der Behörden und Lehrer sichergestellt werden, dass es dort nicht zu derartigen Auseinandersetzungen kommt. Wenn die Stadtpolizei weiß, dass – in der Goetheschule Drogen verkauft werden - so wie in meinem Fall damals -, dann frage ich mich, warum sie dann nicht dort steht. Warum geht man nicht mit verdeckten Ermittlern in die Nähe dieser Schule und kontrolliert, um das zu unterbinden? Die Antwort kann nicht sein, immer und überall Kameras aufzustellen. Es wird gewisse Bereiche geben, wo das notwendig ist. Inzwischen wünschen sich die Gemeinden, dass bei den Gemeindeein- und -ausfahrten Kameras aufgestellt werden, die die Nummernschilder der Autos erfassen und wo man nachvollziehen kann, wer wann wohin gefahren ist, wer wann daheim bei der Frau hätte sein sollen. Das ist eine völlige Überwachung unserer Gesellschaft, die nichts mehr mit der Freiheit des Menschen zu tun hat. Leider ziehen wir diese Forderungen nach Kameras immer dann heraus, wenn irgendwo etwas passiert. Dann ist es natürlich opportun zu sagen, dass es mehr Überwachung braucht. Damit lösen wir aber das Grundproblem nicht. Das sind im Grunde genommen diese Verbrecher, die von Seiten der Ordnungshüter in die Schranken gewiesen werden müssen.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Man wird Gewalttaten, Verbrechen usw. nie zu 100 Prozent ausschließen können. Ich bin grundsätzlich gegen Videoüberwachung, weil ich noch aus einer Generation stamme, die die Privatsphäre hoch hält. Videokameras verhindern kaum Verbrechen, sondern verlagern sie nur. In vielen Fällen sind die Videokameras den Verbrechern völlig "wurscht". Kleines Beispiel: In der Walter-Garage wird jede zweite, dritte Nacht in Autos eingebrochen. Die Einbrecher werden aufgezeichnet; da gibt es perfekte Videobilder. Was ist passiert? Die sitzen im Bahnhofspark, frisch und fröhlich. Ihnen ist es also völlig "wurscht", ob sie aufgenommen werden oder nicht. Unter Umständen lachen sie sogar in die Videokameras hinein. Wir hatten ja jüngst immer wieder Veröffentlichungen über Online-Medien von Einbrüchen, Betrugern usw. Das Verbrechen verhindert man mit Kameras also nicht, sondern verlagert es. Wenn schon an Schulen solche Maßnahmen getroffen werden sollen, dann muss das eine und andere in Sachen mehr Polizeipräsenz getan werden. In St. Petersburg haben die Kameras gar nichts verhindert. Im Nachgang wird mehr Polizeipräsenz und mehr Videoüberwachung gefordert. Was soll das jetzt noch verhindern?

Noch etwas. Es geht hier um junge Menschen, die meiner Meinung nach heute schon mit zu vielen Regeln und Kontrollen konfrontiert sind. Wenn wir damals etwas angestellt haben, dann wurde nicht in jedem Fall mit einer Anzeige gedroht. Es wird immer irgendwo etwas geben. Natürlich gibt es heute die Problematik von Übergriffen und Gewalttaten, aber glauben wir wirklich, dass jene, die so locker, fröhlich und lustig vor Diskotheken auf andere losgehen und herumschlägern, sich von Kameras abhalten lassen? Das werden sie nicht tun! Die Videoüberwachung ist eine Illusion. Sie dient dem Staat, ein Überwachungssystem aufzubauen.

ORE 13.00 UHR

-----

ORE 14.30 UHR

*Appello nominale – Namensaufruf*

**PRESIDENTE:** La seduta riprende.

Continuiamo con la trattazione della mozione n. 748/17.

Ha chiesto la parola la consigliera Foppa, ne ha facoltà.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ricordo al collega Urzi che il luogo principale della violenza in genere non è né il parco della stazione, né la strada, è la piazza, né il cortile scolastico, ma è la camera da letto. È lì il luogo dove succede la gran parte delle violenze, e non credo che in quel caso neanche lui sarebbe per portare le videocamere, tant'è che le videocamere servono a chiarire quando succede qualcosa. Se c'erano, si può andare a cercare il colpevole, e quel vantaggio ce l'hanno. In consiglio comunale di Bolzano discutevamo un giorno sì e uno no su questo argomento, perché periodicamente torna fuori, e c'è sempre questa illusione che una sorveglianza più estesa crei anche una sicurezza più estesa.

Das ist allerdings überhaupt nicht der Fall. Man kann einerseits gegen die Videokameras sein, im Sinne der Totalüberwachung der menschlichen Existenz und der Freiheitsbeschneidung, und in diesem Sinne sind wir gegen Videokameras. Der zweite Grund, warum wir dagegen sind, ist, weil sie einfach sinnlos und nutzlos sind. Es ist allgemein bekannt, dass sich das Problem in dem Moment, in dem eine Kamera aufgestellt wird, nicht löst, sondern dass sich das Problem ganz einfach verlagert. Man weiß immer ziemlich schnell, wo eine Kamera steht und weicht ihr dann aus. Das wird in einer Schule auch nicht anders sein. Wir glauben, dass sich das Problem nicht löst, sondern meistens verlagert, und zwar meistens dorthin, wo noch weniger soziale Kontrolle und allgemeine Aufsicht möglich ist. Sven Knoll hat heute ja schon von den Toiletten gesprochen. Es wird immer Räume geben, in denen man keine Videokameras aufstellen kann. Gewalt wird dann eben dort stattfinden. Die Idee von Überwachung schafft neue Unsicherheit: Einmal das Gefühl, dass es Kameras braucht, weil man sich sonst im eigenen Raum, im eigenen Ort, in der eigenen Umgebung nicht mehr sicher fühlt - ich glaube nicht, dass das wünschenswert ist -, gleichzeitig wird damit aber auch die Unfähigkeit, sich zu verteidigen, erhöht. Ich sage das ganz bewusst als Frau, denn es geht ja immer auch um Gewalt an Frauen als die körperlich schwächeren Anteile der Gesellschaft. Man könnte ja meinen, dass Kameras deshalb wichtig sind, aber in Wirklichkeit braucht es auch dort ein ordentliches Maß an Selbstverteidigung und Selbstsicherheit, um der Gewalt auch dann Herrin sein zu können, wenn keine Kamera installiert ist. Ich glaube also, dass man auch in Schulen sehr viel mehr in diese Richtung agieren sollte. Es gab ja schon einmal einen Beschlussantrag zur Selbstverteidigung, für den wir uns alle ausgesprochen haben. Das wären Ansätze, die wir sehr wohl unterstützen könnten. Einer Illusion einer Totalüberwachung und einer Sicherheitsverstärkung durch Überwachung wollen wir ganz sicher nicht erliegen.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Kollegin Foppa, ganz sinnlos und nutzlos sind Videokameras nicht, denn durch die Videokameras werden sehr viele Gewalttaten oder Verbrechen aufgeklärt. Dass einiges verlagert wird usw., mag sein, aber wenn man mit Sicherheitsleuten spricht, so sagen sie, dass die Aufklärungsquote viel höher sei. Denken wir beispielsweise nur an die Gewaltübergriffe in U-Bahn-Stationen in deutschen Städten. Wenn es dort keine Videoüberwachung geben würde, dann würden viele Fälle nicht aufgeklärt werden. Wenn so ein Antrag vor einigen Jahren gekommen wäre, dann hätten wir alle aufgeheult, da wir gesagt hätten, dass es im Grunde genommen eine Bankrotterklärung der Schulen ist. Ich muss sagen, dass wir heute leider Gottes an einem Punkt angelangt sind, an dem Gesetze lasch behandelt und bestimmte Gewalt- und Drogendelikte als Kavaliersdelikte abgetan werden. Ich würde gerne wissen, was grundsätzlich unter dem Passus "an Südtirols Schulen" zu verstehen ist. Wo genau? In jeder Klasse, im Gang, im Pausenhof, vor dem Schulgelände? Entweder man ist von einer Sache überzeugt, denn in dem Moment, in dem man Eltern miteinbezieht, wird es schwierig. Dann kann man es gleich lassen. Wenn in einer Schule die ultima ratio jene ist, dass man aus bestimmten Gründen keinen anderen Grund mehr weiß, als eine Kamera zu installieren, dann ist das zu tun. Ob es wirklich sinnvoll ist, dass sich die Landesregierung dahingehend äußert, weiß ich nicht. Meiner Meinung nach müsste das in der Schulautonomie liegen, das heißt, eine Schule müsste für sich selbst entsprechende Entscheidungen treffen können. Fakt ist, dass man an diesem Thema nicht mehr vorbeikommt und es an vielen Schulen wirklich Probleme gibt. Solange wir mit bestimmten Dingen so lasch und halbherzig umgehen und alles als Jugendstreiche usw. abtun, muss man über solche Dinge diskutieren. Deshalb erachte ich es für durchaus sinnvoll, wenn man solche Dinge in Erwägung zieht. Was die Totalüberwachung anbelangt, muss ich sagen, dass heute jedes Kind von klein auf ein Handy bekommt, teilweise mit Ortungssystemen. Viele haben auch Facebook-Accounts usw. Die Privacy ist dahingehend also hinfällig, weil sehr viele Daten preisgegeben werden. Auch diesbezüglich haben wir oft schon gesagt, dass Prävention vor allem in den Schulen geleistet werden müsste, auch für Eltern.

**TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Qui bisogna essere molto concreti e spiegare bene le cose, perché è un tema delicato. Non vorrei che passasse l'idea né che siamo contro la sorveglianza, quindi siamo contro la sicurezza, né però che tagliassimo con l'accetta dei problemi complessi.

Spiego bene la normativa in modo che sia chiara a tutti, perché ha a che fare anche con la questione della privacy, che non è uno scherzo. *“I sistemi di videosorveglianza trattano dati personali che sono da considerarsi, in base alla direttiva n. 9546CE e alla normativa italiana – quindi sia norme europee che italiane – informazioni riferite a una persona identificata o identificabile. Le dimensioni assunte dal fenomeno soprattutto grazie alla possibilità offerta dalle nuove tecnologie, hanno spinto il Garante a intervenire per individuare un punto di equilibrio fra esigenze di sicurezza che in alcuni casi ci sono, prevenzione e repressione dei reati e diritto alla riservatezza e libertà delle persone. Nel novembre 2000 il Garante ha emanato delle linee guida contenenti gli indirizzi per garantire che l'installazione di dispositivi per la videosorveglianza rispetti le norme sulla privacy e sulla tutela della libertà delle persone in particolare assicurando la proporzionalità tra mezzi impiegati e fini perseguiti. La materia è stata poi ulteriormente regolata da due provvedimenti generali del Garante emanati rispettivamente nel 2004 e 2010 che contengono prescrizioni vincolanti per tutti i soggetti che intendono avvalersi di sistemi di videosorveglianza e precise garanzie per la privacy dei soggetti i cui dati vengono eventualmente raccolti e trattati altri sistemi.”*

Quindi non si può installare una videocamera così, a caso, bisogna seguire una normativa, perché ci sono queste prescrizioni vincolanti. *“Videosorveglianza - provvedimento generale 29/4/2004”*. Naturalmente è un estratto, riferito agli istituti scolastici, che è il caso che stiamo discutendo. *“L'eventuale installazione di sistemi di videosorveglianza, dice il provvedimento del Garante, presso istituti scolastici, deve garantire il diritto dello studente alla riservatezza – art. 2, comma 2, DPR 249/98 e tener conto della delicatezza dell'eventuale trattamento dei dati relativi ai minori. A tal fine se può risultare ammissibile il loro utilizzo in casi di stretta indispensabilità – quindi non si esclude la possibilità dell'installazione – ad esempio a causa del protrarsi di atti vandalici. Laddove si siano verificati gli atti vandalici, la scuola può intervenire con un provvedimento e installare una videocamera. Gli stessi devono essere circoscritti alle sole aree interessate e attivate negli orari di chiusura degli istituti regolando rigorosamente l'eventuale accesso ai dati.*

Quindi sorveglianza normale secondo le prescrizioni, quando la scuola è chiusa, nel caso in cui si siano verificati atti vandalici, si può inserire questi sistemi, però nell'ambito di dove sono avvenuti tali atti.

*“Restano di competenza dell'autorità giudiziaria o di polizia le iniziative intraprese ai fini della tutela di ordine pubblico o di individuazione di atti criminali”*, per esempio lo spaccio di stupefacenti che è anche un tema delicato, adescatori ecc.

*“Provvedimenti in materia di audio sorveglianza 8/4/2010”*, leggo sempre un estratto per gli istituti scolastici. *“L'eventuale installazione di sistemi di videosorveglianza presso istituti deve garantire il diritto dello studente alla segretezza, prevedendo opportune cautele al fine di assicurare l'armonico sviluppo della personalità dei minori in relazione alla loro vita, al loro processo di maturazione e al loro diritto di educazione. In tale quadro può risultare ammissibile l'utilizzo di tali sistemi in caso di stretta indispensabilità, al fine di tutelare l'edificio e i beni scolastici da atti vandalici, circoscrivendo le riprese alle sole aree interessate. È vietato altresì attivare le telecamere in coincidenza con lo svolgimento di eventuali attività extrascolastiche che si svolgono all'interno della scuola.”* Ecco regolate alcune delle tipologie che i colleghi richiama. *“Laddove la ripresa delle immagini riguardi anche le aree perimetrali esterne degli edifici scolastici, l'angolo visuale – anche questo viene richiamato dalla normativa – deve essere delimitato alle sole parti interessate, escludendo dalle riprese le aree non strettamente pertinenti agli edifici. Il mancato rispetto di quanto prescritto ai punti precedenti comporta sanzioni amministrative stabilite dal codice...”* ecc.

La normativa è specifica, perché deve contemperare a queste due esigenze. Non si esclude, ci possono essere dei casi in cui c'è un'esigenza, la scuola la ravvisa, magari anche in accordo con le Forze dell'ordine o comunque con le autorità preposte, in quel caso si può installare una videocamera, che deve però seguire, adesso io non ho letto il trattamento dei dati, che deve però anche quello seguire in base al rispetto di tenere i dati per un certo numero di giorni ecc.

Sicurezza da un lato, rispetto della privacy dall'altro, contemperare a queste due esigenze. Noi non dobbiamo far passare l'idea che se non ci sono telecamere dappertutto non c'è sicurezza, lo hanno detto alcuni colleghi, penso sia riconosciuto da tutti in quest'aula che spesso il problema della sicurezza è spesso un problema della percezione della sicurezza stessa. Spesso i fatti criminosi vengono dove meno percepito,



dall'altra però non possiamo escludere che ci siano dei casi in cui la videosorveglianza, l'utilizzo delle nuove tecnologie sia utile, ma deve essere regolamentato.

Fatto il riassunto di tutto, non possiamo in questo momento approvare una mozione che indica in generale la previsione di incentivare o comunque assumere iniziative per introdurre questa videosorveglianza ancorché autorizzata, perché questo già esiste. Già esiste la possibilità per la scuola di attivarlo, seguendo le prescrizioni. Non vorrei che approvando la mozione si desse l'impressione che adesso si installano le telecamere dappertutto, perché si innesca quel meccanismo di percezione che se non c'è la telecamera non sei sicuro, ma dall'altra ci si pone il problema della privacy di un eccesso di monitoraggio dove non serve, però non voglio neanche che si pensi che le telecamere sono il male assoluto che non devono mai essere utilizzate. Possono essere utilizzate, devono essere utilizzate in casi specifici, richiamando normative regolate nel 2004 e 2010 dal Garante a cui le scuole si attengono e si atterranno a seconda del caso specifico.

Il dibattito è stato utile per far luce su questo punto e il messaggio che dovremmo trasmettere all'esterno è che per fortuna è un campo regolato, perché il Garante ha dedicato energie proprio per la delicatezza di quei temi ma non dare un segnale di ansia e dire tranquillamente che nei casi previsti la scuola può attivare, se necessario e in termini limitati, anche queste forme.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** L'ignoranza della legge non è ammessa, quindi ritengo che anche il dettato della parte impegnativa della mozione debba inquadrarsi esattamente nel quadro che l'assessore Tommasini ci ha voluto riproporre in maniera tale da rendere determinato l'ambito entro il quale questo tipo di iniziativa può essere svolta e ho apprezzato questa chiarezza, ma ribadisco che l'ignoranza della legge non può essere ammessa, quindi questa mozione si inserisce in quel quadro, e ha fatto bene l'assessore a riconoscere che l'applicazione di questi metodi è possibile con le limitazioni che la disciplina prevede.

Detto questo, la mozione ha una funzione in più, ossia ricordare e impegnare la Provincia a farsi carico degli oneri, dei costi. Infatti c'è una parola magica che non è rientrata nel dibattito, che è "finanziamento" di queste strutture. Il riconoscimento del ruolo dei genitori è in più rispetto a quello che la legge fissa. La legge non dice che nell'ambito delle iniziative legittime delle scuole si debba fare tutto quello che si fa e si può fare in accordo con i genitori, quindi si vuole dare una ulteriore limitazione alla possibilità che ciò possa avvenire in modo che non sia indiscriminato, ma che sia legato proprio al bisogno di circoscrivere i fenomeni eccezionali che non sono solo quelli del vandalismo, per essere chiari.

La mozione mantiene la sua efficacia nella cornice che ho indicato, che è quella delimitata dalle norme e ulteriormente delimitata dal testo della mozione che prevede la partecipazione in queste scelte anche da parte dei genitori. Rimango comunque dell'avviso che ci sia un eccessivo irrigidimento rispetto a queste forme di controllo sociale, che non prevencono i fatti, ma prevedono spesso la più rapida individuazione degli autori. Faccio un esempio banale. Nei giorni scorsi c'è stato – mi scuso se cito questo caso che magari può essere considerato sensibile – però c'è stato uno degli ennesimi episodi di violenza al parco della stazione, non siamo nell'ambito della scuola, con una persona che, testimone io, ha preso una bottiglia e dopo averla rotta ha tagliato orizzontalmente la coscia di una gamba di una donna, un fatto molto grave, questa donna peraltro l'ho rivista dopo qualche giorno in questo stesso parco con una cicatrice lunga sulla coscia, lei è rimasta ferma, sono intervenute altre persone a tamponare la ferita, successivamente abbiamo provveduto ad attivare l'informazione sulla questione, è intervenuta un'ambulanza che ha portato la signora in ospedale, è stata curata ed evidentemente dimessa. Non sono intervenute le Forze dell'ordine, perché comprensibilmente non sono dalla mattina alla sera in ogni posto della città, ed è impossibile che questo accada, se ci fosse stata una telecamera oggi probabilmente avremmo una possibilità di imputare una persona di un gravissimo episodio di violenza accaduto a Bolzano. Di questo episodio di violenza ai danni di una donna non si è quasi parlato, come se fosse nulla. Provate a immaginare se la collega Foppa – spero non accada mai – piuttosto che a un'altra collega di questo Consiglio venga aggredita con un collo di bottiglia e le venga tagliata la gamba per una lunghezza di 7 cm, quanto saremmo qua a parlarne per settimane se non per mesi alla ricerca della responsabilità, alla ricerca di quale sia stato il contesto, invece questo fatto è accaduto e sia la stampa che altri soggetti si sono limitati a dire che non c'è stato il controllo delle Forze dell'ordine, perché in quel momento non c'erano e non si può essere presenti ogni secondo, quindi il fatto è come se non esista. Invece io ritengo che il fatto sia esistito, e se oggi avessimo avuto una telecamera, come c'ero io, il mio occhio guardava, sono arrivato ad accendere la mia telecamera un secondo e mezzo dopo lo sfregio, se ci fosse stato un occhio elettronico a riprendere quella scena, forse oggi l'opinione pubblica ne avrebbe maggiore consapevolezza, forse avremmo un responsabile, pericolosissimo io ritengo,

perché quello è stato un atto di violenza gravissima contro una persona, avremmo quindi un maggiore controllo sociale e ci sentiremmo tutti più sereni, e soprattutto le signore di questo Consiglio che sono paladine di certe battaglie sarebbero felici di aver visto un autore di un reato infame contro una donna probabilmente assicurato alla giustizia. Ma se continuiamo a sostenere che la telecamera è una limitazione della nostra libertà, tante opportunità ci sfuggiranno di mano. Io non avrei paura a andare nel mio ufficio di via Perathoner passando per un parco con una telecamera che mi riprende dalla mattina alla sera e registra quante volte passo, credo che nessuno di noi dovrebbe avere paura. Dovrebbe forse essere più chiaro il senso di controllo sociale che questi strumenti potrebbero garantire nell'interesse di tutti, anche a scuola.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione sulla mozione. Apro la votazione: respinta con 7 voti favorevoli e 22 voti contrari.

Passiamo al prossimo punto all'ordine del giorno, mozione n. 751/17.  
Consigliere Köllensperger, prego.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Nachdem Landeshauptmann Kompatscher morgen anwesend sein wird, würde ich darum ersuchen, die Behandlung des Beschlussantrages auf morgen Vormittag zu vertagen.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Passiamo al punto n. 14 all'ordine del giorno, mozione n. 753/17.  
Consigliere Knoll, prego.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich ersuche um die Vertagung der Behandlung dieses Beschlussantrages.

Punto 15) all'ordine del giorno: "**Voto n. 32/14 del 17/11/2014, presentata dai consiglieri Leitner, Mair, Stocker S., Blaas, Tinkhauser e Oberhofer, riguardante l'introduzione in Alto Adige della possibilità di ricorso straordinario al Presidente della Repubblica**" (continuazione).

Punkt 15 der Tagesordnung: "**Begehrensantrag Nr. 32/14 vom 17.11.2014, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Mair, Stocker S., Blaas, Tinkhauser und Oberhofer, betreffend die Einführung in Südtirol des Rechtsmittels des außerordentlichen Rekurses an den Präsidenten der Republik**" (Fortsetzung).

Ricordo che la trattazione del voto è già iniziata nel corso delle sedute dell'8 e 9 marzo 2017.  
La parola all'assessore Theiner.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt natürlich schwierig, da die Diskussion über diesen Begehrensantrag schon vor mehr als einem Monat stattgefunden hat. Ich möchte aber nochmals auf einige Argumente eingehen.

Diese Möglichkeit geht ja noch auf die Monarchie zurück. Unter Experten ist dieses Instrument sehr umstritten, weil es nicht mehr zeitgemäß ist und Anlass für viele Probleme – Rechtsunsicherheit, Zweigleisigkeit usw. – gibt und damit eine Umgehung der Sonderzuständigkeiten des Verwaltungsgerichtshofes Bozen verbunden wäre, was man immer ausschließen wollte. Die besondere Zusammensetzung des Verwaltungsgerichtshofes Bozen erklärt sich ja damit, dass dieses Gericht bestimmte Entscheidungen treffen muss, und zwar endgültig und ohne Berufungsmöglichkeit wie beispielsweise bei Anfechtungen in Bezug auf die Haushaltskapitel, wenn Rechte einer Sprachgruppe verletzt werden usw. In diesen Fällen entscheidet das Verwaltungsgericht Bozen ja nicht mit Urteil, sondern mit Schiedsspruch und die Stimme des Präsidenten bei Stimmengleichheit ist nicht ausschlaggebend. Es kann auch keine Berufung beim Staatsrat eingelegt werden. Deshalb sind wir gegen diesen Begehrensantrag.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Mir ist ein Teil entgangen und ich kann mich auch nicht mehr genau an die Ausführungen erinnern. Nachdem wir gebrandmarkt und Opfer von Politik und Justiz sind, war es einen Versuch wert, eine zusätzliche Möglichkeit zu schaffen, um Rekurse einzureichen. Wir werden an dieser Sache dran bleiben, weil wir von deren Sinnhaftigkeit überzeugt sind.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Sull'ordine dei lavori. Volevo chiedere ai colleghi del gruppo Freiheitlichen di riflettere se far votare questo voto o no, perché l'esigenza è corretta, ma il punto è che invitare il Governo a modificare le norme di attuazione e il Parlamento a modificare lo Statuto di autonomia, quando siamo stati un mese fa a dire che il Parlamento non dovesse modificare niente... Tra l'altro c'è la Convenzione, perché non la riformulate invitando la Convenzione a tenere conto di questa cosa?

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Jetzt ist es mir wieder eingefallen. Der Kollege Leitner hat das ja das letzte Mal schon gesagt. Danke, Kollege Dello Sbarba, dass Du mich daran erinnert hast. Derzeit ist ja der Autonomiekonvent im Gange, und deshalb ziehe ich diesen Begehrensantrag zurück.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Punto 13 all'ordine del giorno: "**Voto n. 33/14 del 20/11/2014, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Klotz e Knoll, riguardante l'abrogazione dei decreti fascisti sulla toponomastica**".

Punkt 13 der Tagesordnung: "**Begehrensantrag Nr. 33/14 vom 20.11.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend die Abschaffung der faschistischen Ortsnamendekrete**".

*La toponomastica ha avuto e ha anche un importante ruolo politico, soprattutto in conflitti etnici o nazionali. Spesso la si strumentalizza per dimostrare che un certo territorio appartiene a un certo gruppo nazionale o etnico. Nell'area di lingua tedesca ne sono esempi la toponomastica durante l'occupazione tedesca della Polonia nel 1939-45, quella delle regioni ex tedesco-orientali dopo il 1945, quella dell'Alsazia-Lorena, e la toponomastica altoatesina di Ettore Tolomei: Prontuario dei nomi locali dell'Alto Adige, 1a ed. 1916, 2a ed. 1929, 3a ed. 1935. E proprio il conflitto su quest'ultima è ancora oggi di grande attualità.*

*Già alla fine dell'800 Ettore Tolomei, per giustificare le rivendicazioni territoriali dell'Italia sul Tirolo meridionale di lingua tedesca, iniziò a "tradurne" in italiano i toponimi tedeschi e ladini. Nel 1916, un anno dopo l'ingresso dell'Italia nella Prima guerra mondiale, su iniziativa di Tolomei fu istituita una commissione per italianizzare i toponimi dei "territori che presto saranno conquistati". In 40 giorni questa commissione – composta da Tolomei, dal professore di botanica e chimica Ettore De Toni e dal bibliotecario Vittorio Baroncelli – "tradusse" migliaia di macro e micro-toponimi in base ai superficiali studi dello stesso Tolomei. Nel giugno 1916 quest'elenco fu pubblicato come volume XV, parte II delle Memorie della Reale società geografica italiana, e nell'Archivio per l'Alto Adige, con Ampezzo e Livinallongo, annuario fondato da Tolomei. Quattro anni dopo l'annessione dell'Alto Adige all'Italia questi toponimi italianizzati divennero ufficiali con regio decreto 29 marzo 1923, n. 800, sulla base del Prontuario del 1916. Al contempo fu vietato l'uso dei toponimi tedeschi e ladini. Nel 1940, col decreto ministeriale di Mussolini 10 luglio 1940, n. 147, il Prontuario del 1935 è stato dichiarato elenco ufficiale dei nomi del così ribattezzato "Alto Adige". Con regio decreto 9 marzo 1942, n. 6767, è infine stato approvato, per le acque pubbliche della provincia di Bolzano, un elenco di complessivi 2432 nomi pseudoitaliani. Dalle fine ufficiale del regime fascista la toponomastica originaria non è mai stata ufficialmente reintrodotta. Hanno carattere ufficiale solo le denominazioni pseudoitaliane, in gran parte tolo-meiane e fasciste, anche se oggi nella maggior parte delle tabelle stradali di località a maggioranza tedesca e ladina i nomi tedeschi e ladini compaiono al primo posto.*

*Pertanto i sottoscritti consiglieri e consigliere presentano il seguente voto:*

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
delibera d'incaricare*

*la Giunta provinciale di intervenire presso le autorità competenti a Roma perché siano aboliti i tre decreti fascisti sulla toponomastica altoatesina, che costituiscono una violazione della Dichiarazione universale dell'ONU sui diritti umani, ratificata anche dall'Italia.*

-----

*Die Toponomastik spielte und spielt auch eine bedeutende politische Rolle, insbesondere bei nationalen oder ethnischen Konflikten. Häufig wird die Toponomastik instrumentalisiert, um den Beweis zu führen, dass ein gewisser Landstrich einer bestimmten nationalen oder ethnischen Gruppe zustehe. Beispiele im deutschen Sprachraum sind die Toponomastik während der deutschen Besetzung Polens 1939-1945, der ehemaligen deutschen Ostgebiete nach 1945, die Toponomastik Elsass-Lothringens sowie die jene Süd-Tirols von Ettore Tolomei: "Prontuario dei nomi locali dell'Alto Adige", 1. Auflage 1916, 2. Auflage 1929, 3. Auflage 1935. Gerade der Streit um letztere ist auch heute noch von großer Aktualität.*

*Bereits in den 1890er Jahren begann Ettore Tolomei damit, die deutschen und ladinischen Süd-Tiroler Ortsnamen ins Italienische zu "übersetzen", um den Anspruch Italiens auf Süd-Tirol zu untermauern. 1916, ein Jahr nach Eintritt Italiens in den 1. Weltkrieg, wurde auf Betreiben Tolomeis eine Kommission zur Italianisierung der Ortsnamen des "zu erobernden Gebietes" eingesetzt. Innerhalb von 40 Tagen "übersetzte" diese Kommission – bestehend aus Tolomei selbst, dem Botanik- und Chemieprofessor Ettore De Toni sowie dem Bibliothekar Vittorio Baroncelli – Tausende von Orts- und Flurnamen auf der Basis von Tolomeis oberflächlichen Studien. Im Juni 1916 wurde diese Liste als Band XV, Teil II der "Memorie della Reale Società Geografica Italiana" sowie in dem von Tolomei gegründeten Jahrbuch "Archivio per l'Alto Adige, con Ampezzo e Livinallongo" veröffentlicht. Vier Jahre nach der Annexion Süd-Tirols durch Italien wurden, basierend auf dem "Prontuario" von 1916, mit Königlichem Dekret Nr. 800 vom 29. März 1923 die italianisierten Orts- und Flurnamen amtlich eingeführt. Der Gebrauch der deutschen und ladinischen Namen wurde dabei verboten. 1940 wurde mit Mussolinis Ministerialdekret Nr. 147 vom 10. Juli 1940 der "Prontuario" von 1935 zum offiziellen Namenbuch des "Hochtsch" erklärt. Mit Königlichem Dekret Nr. 6767 vom 9. März 1942 wurden schließlich insgesamt 2432 pseudoitalienische Namen für die öffentlichen Gewässer der Provinz Bozen genehmigt. Die ursprünglichen Orts- und Flurnamen wurden seit dem offiziellen Ende des Faschismus nie offiziell wieder eingeführt. Amtlichen Status genießen allein die überwiegend tolomeisch-faschistischen und pseudoitalienischen Begriffe, auch wenn heute die deutschen und ladinischen Namen auf Ortstafeln überwiegend deutsch- und ladinischsprachiger Orte erstgereiht erscheinen.*

*Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Begehrensantrag:*

*Der Südtiroler Landtag*

*wolle beschließen,*

*die Südtiroler Landesregierung zu beauftragen, bei den zuständigen Stellen in Rom zu intervenieren, damit die drei faschistischen Dekrete zur Toponomastik in Südtirol abgeschafft werden, welche einen Verstoß gegen die UN-Menschenrechtscharta (ratifiziert auch durch Italien) darstellen.*

*La parola al consigliere Zimmerhofer per l'illustrazione del voto.*

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** *Danke, Herr Präsident! Die Toponomastik spielte und spielt auch eine bedeutende politische Rolle, insbesondere bei nationalen oder ethnischen Konflikten. Häufig wird die Toponomastik instrumentalisiert, um den Beweis zu führen, dass ein gewisser Landstrich einer bestimmten nationalen oder ethnischen Gruppe zustehe. Beispiele im deutschen Sprachraum sind die Toponomastik während der deutschen Besetzung Polens 1939-1945, der ehemaligen deutschen Ostgebiete nach 1945, die Toponomastik Elsass-Lothringens sowie die jene Süd-Tirols von Ettore Tolomei: "Prontuario dei nomi locali dell'Alto Adige", 1. Auflage 1916, 2. Auflage 1929, 3. Auflage 1935. Gerade der Streit um letztere ist auch heute noch von großer Aktualität.*

*Bereits in den 1890er Jahren begann Ettore Tolomei damit, die deutschen und ladinischen Süd-Tiroler Ortsnamen ins Italienische zu "übersetzen", um den Anspruch Italiens auf Süd-Tirol zu untermauern. 1916, ein Jahr nach Eintritt Italiens in den 1. Weltkrieg, wurde auf Betreiben Tolomeis eine Kommission zur Italiani-*



sierung der Ortsnamen des "zu erobernden Gebietes" eingesetzt. Innerhalb von 40 Tagen "übersetzte" diese Kommission – bestehend aus Tolomei selbst, dem Botanik- und Chemieprofessor Ettore De Toni sowie dem Bibliothekar Vittorio Baroncelli – Tausende von Orts- und Flurnamen auf der Basis von Tolomeis oberflächlichen Studien. Im Juni 1916 wurde diese Liste als Band XV, Teil II der "Memorie della Reale Società Geografica Italiana" sowie in dem von Tolomei gegründeten Jahrbuch "Archivio per l'Alto Adige, con Ampezzo e Livinallongo" veröffentlicht. Vier Jahre nach der Annexion Süd-Tirols durch Italien wurden, basierend auf dem "Prontuario" von 1916, mit Königlichem Dekret Nr. 800 vom 29. März 1923 die italianisierten Orts- und Flurnamen amtlich eingeführt. Der Gebrauch der deutschen und ladinischen Namen wurde dabei verboten. 1940 wurde mit Mussolinis Ministerialdekret Nr. 147 vom 10. Juli 1940 der "Prontuario" von 1935 zum offiziellen Namenbuch des "Hochetsch" erklärt. Mit Königlichem Dekret Nr. 6767 vom 9. März 1942 wurden schließlich insgesamt 2432 pseudoitalienische Namen für die öffentlichen Gewässer der Provinz Bozen genehmigt. Die ursprünglichen Orts- und Flurnamen wurden seit dem offiziellen Ende des Faschismus nie offiziell wieder eingeführt. Amtlichen Status genießen allein die überwiegend tolomeisch-faschistischen und pseudoitalienischen Begriffe, auch wenn heute die deutschen und ladinischen Namen auf Ortstafeln überwiegend deutsch- und ladinischsprachiger Orte erstgereiht erscheinen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Begehrensantrag:

Der Südtiroler Landtag  
wolle beschließen,

die Südtiroler Landesregierung zu beauftragen, bei den zuständigen Stellen in Rom zu intervenieren, damit die drei faschistischen Dekrete zur Toponomastik in Südtirol abgeschafft werden, welche einen Verstoß gegen die UN-Menschenrechtscharta (ratifiziert auch durch Italien) darstellen.

Das Thema ist ja wieder topaktuell. Wir haben zuletzt einige Interventionen gehabt, beispielsweise durch die wissenschaftliche Accademia della Crusca oder durch die Unterschriftensammlung im Senat in Rom. Letzte Woche gab es sogar Interesse von Seiten der BBC, die ein Interview von uns verlangte. Das Interesse für dieses Thema ist also sehr groß. In der Sechser-Kommission hat es zuletzt wieder einen Rückzug gegeben. Das Durnwalder-Fitto-Abkommen, das eh schon ein großer Kompromiss in Sachen Toponomastik war, wurde vom Koalitionspartner nicht gut geheißt. Wir sind der Meinung, dass die Abschaffung dieser Dekrete eine saubere Lösung wäre. Dafür bekommen wir von allen demokratischen Institutionen und Ländern Unterstützung. In anderen Ländern sind die Regierungen in dieser Sache viel entgegenkommender, beispielsweise in den USA. In Alaska hat der ehemalige Mount McKinley wieder den ehemaligen indianischen Namen Denali bekommen. Das war eine großzügige Geste der Regierung in Washington gegenüber der einheimischen Bevölkerung Alaskas.

In diesem Sinne bitten wir um Unterstützung für diesen Begehrensantrag.

**STEGER (SVP):** Wir müssen zu einem Thema Stellung nehmen, bei dem, Kollege Zimmerhofer, es immer wieder darum geht, zu provozieren und nicht an wirkliche Lösungen zu glauben. Das sind wir ja gewohnt. Dieser Begehrensantrag ist inhaltlich obsolet, falsch begründet und politisch nicht zielführend.

Wir sind dabei, eine Regelung zu finden, die einerseits auf der Basis des Pariser Vertrages und in Zusammenhang mit dem Autonomiestatut eine Lösung findet, die das Problem der Toponomastik endgültig regelt. Ihr Begehrensantrag konterkariert die politischen Bemühungen, die wir seit Jahren machen.

Das Abkommen Fitto/Durnwalder aus dem Jahr 2010 beruht auf dem Prinzip des *uso diffuso*, also des Gebrauches der Topographen. Dazu zählen auch Namen, die von den faschistischen Dekreten eingeführt worden sind. Sie haben sich auf die UNO-Menschenrechtscharta bezogen. Welches Jahr meinen Sie? Aus jener von 1966 geht nicht hervor, dass die Einführung italienischer Ortsnamen dem entgegensteht.

Letzter Punkt. Wichtiger als jede formale Abschaffung von irgendetwas ist eine gerechte Lösung, die den Volksgruppen, die hier im Lande leben, in Zeiten des gegenseitigen Respekts gerecht wird. Es geht um eine zukunftsweisende Regelung. Wir wollen dieses Ziel erreichen und nicht eine Lösung, die einen Schlag ins Gesicht anderer bedeuten würde. Unrecht wird nicht mit neuem Unrecht vergolten. Wir gehen davon aus, dass eine Lösung gefunden werden muss, die den tatsächlichen Gebrauch der Namen in den Mittelpunkt rückt. Wir glauben im Übrigen auch, dass es die Bevölkerung satt hat, dass wir uns mit solchen Themen beschäftigen müssen, weil es in unserem Lande wirklich Wichtigeres gibt. Sie haben Recht, es ist zu Ende zu führen, aber mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Sie wollen Namen abschaffen und damit neues Unrecht schaffen. Es ist nun einmal so, dass auch die andere hier im Lande lebende Volksgruppe ihre Namen hat und diese auch benutzt. Dem wollen wir nicht folgen. Wir bemühen uns redlich um eine Lösung, die



den tatsächlichen Gebrauch der Namen in den Mittelpunkt stellt. Das, was nicht gebraucht wird, wird auch niemandem genommen. Wir wollen eine Lösung, die zur Befriedung in unserem Land beiträgt und keine Provokationen unterstützen. Deshalb werden wir überzeugt gegen diesen Beschlussantrag stimmen.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Kollege Steger, dann stimmen Sie gegen die Forderung der SVP. Dieser Beschlussantrag wurde im November 2014 eingereicht. Der Kollege Theiner und die Kollegin Stocker werden Ihnen bestätigen, dass wir in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf eingereicht haben, mit dem wir gefordert haben, dass die faschistischen Dekrete außer Kraft gesetzt werden. Damals hieß es, dass das rechtlich nicht möglich sei, weshalb wir einen Begehrensantrag einbringen sollten. Genau das haben wir jetzt gemacht. Wir sind dieser Forderung nachgekommen und haben einen Begehrensantrag eingebracht, bei dem es nicht darum geht, Namen abzuschaffen, sondern die grundsätzliche Frage zu stellen, ob die Basis für eine Auseinandersetzung mit der Ortsnamenfrage ein faschistisches Dekret sein kann. In diesen faschistischen Dekreten steht wörtlich "zur schnellen und wirksamen Assimilierung und Italianisierung Südtirols." Das ist geltendes Gesetz! Wir fordern, dass diese faschistischen Dekrete abgeschafft werden und man dann genau das macht, was Sie richtigerweise gesagt haben, nämlich, dass man sich an einen Tisch setzt und überlegt, wie die Ortsnamenfrage gelöst werden kann. Da gibt es dann verschiedene Modelle. Es gibt jene, die eine historische Lösung möchten, während andere eine Prozentlösung möchten. Ihr möchtet die Gebrauchslösung, während andere sämtliche Namen anerkannt haben möchten. Das wäre erst der zweite Schritt. Ich glaube, dass es wichtig ist zu unterstreichen, dass die Basis einer Auseinandersetzung mit der Ortsnamenfrage nicht die Beibehaltung eines faschistischen Gesetzes sein darf und kann, das darauf abzielt, die Existenz Südtirols zu negieren, zur schnellen und wirksamen Assimilierung. Niemand kann mir erzählen, dass das ein Affront gegen eine Sprachgruppe wäre. Umgekehrt könnten die Südtiroler deutscher und ladinischer Muttersprache fragen, ob es nicht ein Affront ist, ein Gesetz in Kraft zu lassen, das uns assimilieren will. Das ist bis heute Gesetz, und ich weiß nicht, wie Ihr das gegenüber Euren Wählern vertreten wollt.

Abschließend noch eine kurze Bemerkung. Ich glaube, dass es uns gut tut, in manchen Dingen ein bisschen über den Tellerrand hinauszuschauen. Ich war letzte Woche mit einer Delegation in Schlesien – meine Großmutter stammt ja gebürtig aus Schlesien und gehört zu jenen, die vertrieben wurden –, wobei es auch dort das Problem der abgeschafften Ortsnamen gibt. Ich habe mich in ihrem Heimatort – der hieß früher Fellhammer und trägt heute den polnischen Namen Kuźnice Świdnickie umgesehen. Dort ist man einen Schritt weiter gegangen und hat für manche Orte gar keinen Namen mehr eingesetzt. Hinter diesem Ort gibt es beispielsweise einen Berg, der früher Plitzenberg hieß. Ich habe mit einigen Leuten im Ort gesprochen und sie gefragt, wie dieser Berg heute heißt. Sie sagten mir, dass er keinen Namen mehr habe. Da wird einem erst bewusst, welches Kulturverbrechen es ist, bestehende Namen einfach abzuschaffen, wenn dahinter der blanke Nationalismus steckt. Im Grunde genommen ist es eine kulturelle Beraubung am eigenen kulturellen Erbe. Dort leben heute Menschen, die für gewisse Orte keine Namen mehr haben.

Wie gesagt, dieser Begehrensantrag zielt nicht darauf ab zu sagen, dass wir das Problem lösen, indem wir die historischen Namen wieder einführen oder nur die italienischen Namen belassen, sondern wir wollen sagen, dass es nicht akzeptabel ist, dass für Südtirol faschistische Dekrete in Kraft sind, die alle deutschen Namen abschaffen, die faschistischen Namen einführen und auch noch wörtlich betonen, dass damit unser Land italianisiert werden soll. Das ist der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung in Südtirol nicht zumutbar und das sollte der Landtag klar zum Ausdruck bringen. Wir sind von der Bevölkerung gewählt, auch die Südtiroler Volkspartei. Deshalb hat sie ein Recht darauf, dass hier nicht ein Gesetz in Kraft bleibt, das sie assimilieren will. Wenn die faschistischen Dekrete abgeschafft würden, dann hätten wir wirklich einmal tabula rasa und alle Beteiligten müssten sich an einen Tisch setzen und darüber diskutieren. So sind wir in der Situation, dass alle deutschen Namen abgeschafft worden sind. De jure gibt es ja nur die italienischen Namen, und jetzt müssen wir darum betteln, welche faschistischen Namen man eventuell abschaffen könnte. Nein, so wird es nicht funktionieren. Wennschon, dann muss eine Regelung geschaffen werden, die für alle gleich sind.

Ich ersuche um namentliche Abstimmung, da es mir wichtig ist, dass die Menschen wissen, wie die Abgeordneten des Südtiroler Landtages zu diesem Thema stehen.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Che i decreti Tolomei siano un atto di imperialismo culturale coerente a suo modo con la visione fascista dello Stato e dell'occupazione dei territori non italiani, questo è vero, non può essere negato, e andavano insieme a tante altre terribili misure che erano quelle del divieto della lingua, della scuola e quello che sappiamo. Che questi noi poi abbiamo preso una vita propria, utilizzati in parte o in tutto, non possiamo stabilirlo noi, dalla popolazione di lingua italiana, è un altro fatto. Non siamo al 26 aprile 1945, siamo nel 2017, quindi credo sia corretto quello che ha detto il collega Steger, che va trovata una soluzione complessiva. Questo discorso si faceva da parte della Volkspartei quando non si è voluta fare la legge provinciale per ufficializzare i nomi di lingua tedesca come era previsto nello Statuto, perché diceva di non voler fare una soluzione a metà ma di volere una soluzione complessiva. La strada indicata dal collega Steger sia corretta, bisogna insistere, forse anche migliorare il lavoro che avete già fatto, ma qui non entro in questo campo. Credo però che sia corretta quella strada, sono d'accordo con l'impostazione del collega Steger e rifiuterei l'idea che chiunque non sia d'accordo con questo voto – noi non la voteremo – sia per i decreti Tolomei. Non è così, anche perché credo che la quasi totalità dei colleghi e delle colleghe sia contro i decreti Tolomei e cerchino una via d'uscita, ma non è detto che la via d'uscita sia quella indicata da Zimmerhofer e Knoll, a parte Eva Klotz che adesso non c'è più, però il senso di questa mozione, attenzione presidente, la chiamo mozione, non voto e qui è il punto, perché visto che è una mozione e adesso spiego perché, si capisce anche perché è stata fatta, per mettere sotto pressione la Volkspartei, questa è la verità, altrimenti il voto sarebbe come quello che abbiamo discusso al punto precedente dei Freiheitlichen, cioè il voto è un incarico che il Consiglio rivolge al Parlamento, qui invece c'è scritto che "Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano delibera d'incaricare la Giunta provinciale", allora presidente, questa è una mozione e non a caso "incarica la Giunta provinciale", per mettere sotto pressione la Giunta provinciale, la Volkspartei e il Partito Democratico. Se lo votiamo chiedo che venga cambiata la natura del documento e che si chiami "mozione", così almeno è chiaro. Se fosse un voto, si dovrebbe scrivere che il Consiglio provinciale incarica il Governo e il Parlamento.

**PRESIDENTE:** Credo che l'interpretazione sia corretta. La parola al consigliere Urzì, prego.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Vorrei essere estremamente tecnico per evitare di sovrapporre emozionalità come quella espressa dai proponenti a emozionalità. In primo luogo chiariamo che il documento, chiariamo se voto o mozione, può intendersi in ampia parte superato, nel senso che questo tema non è stato di ampio dibattito pubblico ma i tecnici conoscono bene, così come il collega Steger e il presidente del Consiglio, come altri colleghi che siedono in quest'aula, perché su questi provvedimenti oggetto di questa mozione è intervenuto un maxi provvedimento, nel 2009, che il Parlamento approvò e che aveva l'intenzione di abolire un certo numero di leggi, fra le quali anche quelle che sono oggetto di questo documento. Successivamente intervenne un provvedimento legislativo, il decreto legislativo n. 179/2009 che ha reso repubblicano ciò che era regio, il regio decreto è diventato legge dello stato, della Repubblica italiana. Non si può parlare di novella legislativa ma sicuramente di introduzione nel patrimonio legislativo della Repubblica italiana di quel corpo del provvedimento. Questo passaggio non è indifferente, è un passaggio tecnico che forse sfuggerà ai proponenti ma che è di enorme significato, anche perché su di esso intervenne un ricorso alla Corte Costituzionale da parte della Provincia autonoma, che si concluse peraltro con la sentenza n. 346 del 24/11/2010 che conferma la persistente e immutata efficacia dei provvedimenti che precedentemente il Parlamento aveva abolito ma che poi erano stati ripristinati col decreto legislativo n. 179/2009. Quindi viene a mancare il riferimento preciso all'oggetto di questa legge. Questi passaggi che ho richiamato non sono solo formali, rendono concreto il senso e la volontà legislativa del legislatore della Repubblica italiana, non di epoca precedente, a confermare un impianto che poi è compatibile con quello dello Statuto di autonomia.

Cito un'altra sentenza ricordare in questo contesto, che è la sentenza della Corte Costituzionale n. 28/1964 che riguarda il tema toponomastica, che fa riferimento a un contenzioso sul primo Statuto di autonomia, ma gli stessi articoli nello stesso testo che, seppure con numero diverso, erano contenuti nel primo Statuto di autonomia, oggi nel secondo, e che riguardano la materia toponomastica. In quella sentenza la Consulta dice che si prevede una competenza solo eventuale del legislatore provinciale, la quale, quando si esercita, esaurisce i suoi effetti nei rapporti amministrativi esclusivamente con i cittadini di lingua tedesca e non influenza per nulla il problema in esame, relativo al potere di attribuire denominazioni aventi efficacia nei confronti della generalità.

Il combinato disposto di tutto quello che ho affermato ci porta a concludere una cosa, e questo è l'aspetto politico che vorrei ricordare: abbiamo la necessità morale e politica di prevedere l'approvazione di un complesso di nomi e denominazioni in lingua tedesca che si affianchino a quelle in lingua italiana. La decisione ultima sui nomi di ciascun gruppo linguistico spetti a ciascun gruppo linguistico!

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Inhaltlich ja, aber formell gesprochen habe ich mit diesem Antrag ein juridisches Problem. Für die Ortsnamengebung ist laut Autonomiestatut der Südtiroler Landtag zuständig, weshalb wir diese Thematik nicht delegieren können. Ich verstehe schon, was hier verlangt wird und grundsätzlich bin ich auch damit einverstanden, aber der Südtiroler Landtag kann tatsächlich mit Landesgesetz die faschistischen Dekrete abschaffen.

**ABGEORDNETER:** *(unterbricht)*

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Nein, das stimmt nicht. Wir haben schon in früheren Legislaturperioden - damals noch von Alfons Benedikter ausgearbeitet - einen Gesetzentwurf präsentiert, der zumindest in der Hinsicht unumstritten war, dass der Landtag aufgrund seiner Zuständigkeit für die Ortsnamengebung die faschistischen Dekrete abschaffen kann. Ich weiß, was Zeller sagt und was in diesem Zusammenhang kolportiert wird. Wir geben hiermit eigentlich die Zuständigkeit, die uns aufgrund eines Verfassungsgesetzes gegeben ist, aus der Hand. Ich würde sehr hier vorsichtig sein, denn eines ist für uns klar. Die Ortsnamen, die mit diesen Dekreten festgelegt, sind weder im Pariser Vertrag, noch in sämtlichen Schritten zum Autonomiestatut vorgesehen. Ich würde schon weiterhin davon ausgehen, dass der Südtiroler Landtag diese Dekrete abschaffen kann. Ich stimme diesem Antrag zu. Was wir dann tun, ist eine andere Frage. Auf alle Fälle können wir diese Dekrete mit Landesgesetz abschaffen. Das geschieht ja auch in anderen Bereichen, in denen wir die ausschließliche Zuständigkeit haben. Dort ignorieren wir ja regelrecht die staatliche Gesetzgebung.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Auch ich befürworte es, dass hier endlich ein neutraler Boden geschaffen wird. Derzeit ist es so, dass nur die italienischen Namen amtlich sind. Jene Personen, die die italienischen Ortsnamen befürworten bzw. nicht dafür sind, dass faschistisches Unrecht abgeschafft wird, müssen sich ja nicht sonderlich darum bemühen, dass hier eine Lösung gefunden wird. Ihre Namen sind ja amtlich. Benachteiligt ist die deutsche bzw. ladinische Bevölkerung. Oft ist es so, dass sich sogar Gemeinden und Bürgermeister nicht trauen, Fraktionsnamen abzuändern, wenngleich es Beweise dafür gibt, dass es keine Grundlage für die Existenz dieser Namen gibt. Es ist höchst an der Zeit, dass diese Dekrete endlich abgeschafft werden und man auf neutraler Ebene beraten kann. Man hat ja gesehen, dass in der Sechser- und Zwölferkommission nichts herausgekommen ist. Beim "Runden Tisch" auf RAI Südtirol sind Bemerkungen gefallen wie "dieses langweilige Thema" oder dass man froh wäre, wenn dieses leidige Thema endlich vom Tisch ist. Wenn solche Personen an einem Tisch sitzen und solche Äußerungen von sich geben, dann fragt man sich schon, ob sie die richtigen Personen sind, um dieses Thema zu bearbeiten. Dieses Problem kann nur durch eine wissenschaftliche Lösung gelöst werden. Die Wissenschaft ist auch in vielen anderen Bereichen das Fundament. Ein Grundstein dafür wäre die Abschaffung dieser königlichen Dekrete.

**SCHIEFER (SVP):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich muss sagen, dass mir das Gerede über Toponomastik so langsam ganz schön auf den Wecker geht. Hier in diesem Landtag sitzen mir viel zu viele Toponomastik-Experten, die letztendlich wenig aufzuweisen haben. Von allen hier im Landtag vertretenen Abgeordneten hat meine Wenigkeit in Vergangenheit einen politischen Kampf in der Gemeinde Kurtatsch zum Thema Toponomastik geführt. Ich war immer schon alles andere als ein Freund Tolomeis. Wir haben den Tolomei vor der Haustür. Jeden Tag sehe ich sein Schloss auf der anderen Talseite. Tolomei und seine Gefolgen waren immer schon ein Dorn im Auge vor allem für das Unterland. Deshalb habe ich aus Überzeugung bestimmte Namensgebungen in Frage gestellt bzw. dagegen angekämpft. Es ist auf Gemeindeebene sehr wohl gelungen, sowohl bei Fraktions-, als auch bei Straßennamen einen Erfolg zu erzielen, ganz zum Leidwesen des Kollegen Urzi. Ich habe damals auch Anzeigen und Auseinandersetzungen mit dem Regierungskommissar riskiert. Wenn die Gemeinden in Vergangenheit ein bisschen mehr Courage gehabt hätten, dann wäre vieles anders, als es heute der Fall ist. Viele Fraktions-, Straßennamen und Namen von Weilern wären nur mehr auf Deutsch. Das habe ich in Vergangenheit bemängelt. Die einzige

Chance für die Zukunft ist der rationelle Weg einer Lösung im Einvernehmen, ein Weg, wie er vom Gesetz vorgesehen ist und wie wir ihn als Südtiroler Volkspartei anstreben und hoffentlich auch bald über die Bühne bekommen. Es nützt nichts, mit alten, inzwischen fast 100 Jahre alten Namen permanent auf Kriegsfuß zu stehen und einen Kampf zu führen, der letztendlich wenig bis nichts bringt. Viele sagen: "Hört endlich auf mit dem Toponomastik-Gequatsche." Wir müssen schauen, eine rationelle Lösung zu finden und dürfen nicht irgendwelchen Illusionen nachrennen.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Sehr geehrte Damen und Herren, der Landtag beschäftigt sich mit einer gewissen Regelmäßigkeit mit dem Thema Toponomastik, und das ist auch gut so und mehr als verständlich. Ich gebe dem Kollegen Dello Sbarba Recht, wenn er sagt, dass dieser Begehrensantrag formal falsch ist. Im Grunde genommen ist es ein Beschlussantrag, der im Herbst 2014 eingebracht worden ist. Da heißt es: "*Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, bei den zuständigen Stellen in Rom zu intervenieren, damit die drei faschistischen Dekrete zur Toponomastik in Südtirol abgeschafft werden.*" Diese Bemühungen hat es gegeben. Niemand von den Anwesenden kann das in Frage stellen. Es hat unzählige Treffen gegeben, bei denen man versucht hat, dieses Thema so aufzuarbeiten, dass es für alle Volksgruppen tragbar ist, bisher allerdings ohne Durchbruch. Das, was hier gefordert wird, nämlich bei den zuständigen Stellen in Rom zu intervenieren, ist bereits geschehen. Deshalb lehnen wir diesen Beschlussantrag ab.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich muss dem Kollegen Dello Sbarba und Landesrat Theiner Recht geben, die gesagt haben, dass es sich hier eigentlich um einen Beschlussantrag handelt.

Im Jahr 2009 hat Senator Zeller im Zuge einer Entrümpelung gewisser Gesetze auch die faschistischen Dekrete angesprochen, aber Kollegin Biancofiore hat noch im letzten Moment dazwischen gefunkt.

Man muss feststellen, dass es in Bezug auf die Toponomastik ein Totalversagen der Politik der letzten Jahre und Jahrzehnte gegeben hat. Eine Lösung wurde über Jahre und Jahrzehnte hinausgezögert. Es mag schon sein, dass es die Bevölkerung nicht für so wichtig erachtet, aber die anderen wissen schon, wie wichtig dieses Thema ist. Oft fehlt einfach das nötige Gespür für dieses Thema.

Eine große Chance hätte es bereits im Jahr 1992 mit der Streitbeilegungserklärung gegeben, aber damals hat man dieses sehr wichtige Thema einfach ausgespart. Das ist sehr schade. Inzwischen ist es so, dass es in allen Bereichen Probleme gibt, beispielsweise auch im Tourismus. Im Ausland wird einfach mit italienischen Namen geworben. Wenn man in München mit "Merano" wirbt, so ist das eine mittlere Katastrophe, gerade in Bayern, das sich damals sehr dafür eingesetzt hat, dass wir überhaupt noch deutsche Schulen haben. Dort wird man sich also schon fragen, was das eigentlich gebracht hat.

Zuletzt ist beispielsweise das Problem der Dreischusterhütte in Sexten aufgetaucht, wo ein deutscher Verein dem anderen mit Austritt droht, weil die Dreischusterhütte nur mehr als solche benannt werden sollte. Es ist eine Katastrophe für unser Land, dass sich die deutschen Vereine gegenseitig bekriegen. Ich ersuche also darum, dass der Begehrensantrag in einen Beschlussantrag umgewandelt wird und natürlich um Zustimmung zum selben.

**PRESIDENTE:** Va bene. Il documento viene corretto d'ufficio come mozione.  
Passiamo alla votazione sulla mozione per appello nominale.

*(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico –  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)*

Abgelehnt mit 10 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen. 31 anwesende Abgeordnete, 30 abstimmende Abgeordnete, 1 nicht abstimmender Abgeordneter (Heiss).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinkhauser, Zimmerhofer, Zingerle.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Achammer, Amhof, Bizzo, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Hochgruber Kuenzer, Mussner, Noggler, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stirner, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler, Urzì, Wurzer.

Passiamo al successivo punto all'ordine del giorno, mozione n. 264/14. La parola al consigliere Urzì.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Sull'ordine dei lavori. Preferire che fosse presente il presidente della Giunta per cui chiedo di rinviare la trattazione della mozione.

**PRESIDENTE:** Va bene.

L'esame del punto 18) all'ordine del giorno, mozione n. 265/14, viene rinviata a causa della momentanea assenza dell'assessore Tommasini.

Punto 19) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 267/14 del 10/12/2014, presentata dal consigliere Urzì, riguardante no all'introduzione sul tratto altoatesino dell'autostrada del Brennero del limite di velocità a 100 km/orari come nel Tirolo**".

Punkt 19 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 267/14 vom 10.12.2014, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend Nein zur Einführung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h wie im Bundesland Tirol im Südtiroler Abschnitt der Brennerautobahn**".

*Sulle autostrade del Tirolo è entrato in vigore il nuovo limite di velocità di 100 km/h. Il decreto del governatore Günther Platter giustificato con l'elevato grado di inquinamento lungo l'asse. riguarda sia l'Autostrada del Brennero nel tratto Schönberg-Innsbruck che quella dell'Inntal tra Kufstein-Zirl e Imst-Zams.*

*Da più parti si è chiesto di introdurre limiti di velocità più bassi anche sul tratto altoatesino dell'Autostrada del Brennero che da Bolzano fino al confine di Stato sono di 110 km/h, con limitazioni più stringenti in brevi ulteriori tratti.*

*Queste misure fra il resto sono state considerate poco opportune da parte del mondo dell'economia, ma la platea dei contrari ha dimostrato di essere più ampia.*

*Tutto ciò premesso*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*impegna*

*la Giunta provinciale*

*a confermare, anche presso l'Autobrennero, la validità degli attuali limiti in vigore e a non approvare restrizioni ulteriori della velocità sino ai 100 km/h.*

-----

*Auf den Tiroler Autobahnen wurde das zulässige Tempo auf 100 km/h begrenzt. Die von Landeshauptmann Günther Platter erlassene Verordnung, die durch die hohe Umweltbelastung entlang der Achse begründet wurde, betrifft sowohl die Brennerautobahn im Abschnitt Schönberg-Innsbruck als auch die Inntalautobahn zwischen Kufstein und Zirl bzw. Imst und Zams.*

*Von mehreren Seiten wurde eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auch im Südtiroler Abschnitt der Brennerautobahn gefordert, die von Bozen bis zur Staatsgrenze 110 km/h bzw. in einigen kurzen Abschnitten noch weniger beträgt.*

*Im Übrigen wurde diese Maßnahme von der Wirtschaft als nicht sehr zielführend bezeichnet, aber die Gegner von Tempo 100 beschränken sich nicht nur auf die Wirtschaftstreibenden, sondern sind viel zahlreicher.*

*Aus diesen Gründen*

*verpflichtet*

*der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,*

*auch der Brennerautobahn AG gegenüber die Gültigkeit des derzeit geltenden Tempos zu bestätigen und eine weitere Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h nicht zu genehmigen.*

La parola al consigliere Urzì per l'illustrazione della mozione.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Ho già avuto occasione di esprimermi sulle ipotesi che erano state ventilate in una riunione che facemmo a suo tempo fra i capigruppo della provincia di Bolzano con quelli della provincia di Trento e del Tirolo, dove peraltro questo sistema è già stato introdotto, e ho espresso le



mie perplessità che poi ho trasformato in mozione, perché mi piacerebbe che questo Consiglio potesse esprimere un voto chiaro su questa materia. Peraltro l'ipotesi di introduzione solo in determinati periodi dell'anno, in particolari circostanze lungo l'Autobrennero, in particolari tratti del limite dei 100 km/h è riaffiorato proprio in questi giorni, quindi la mozione è di strettissima attualità.

La mozione impegna la Giunta *"a confermare, anche presso l'Autobrennero, la validità degli attuali limiti in vigore e a non approvare restrizioni ulteriori della velocità sino ai 100 km/h."* Quindi intendo evidentemente esclusi i casi limite che dovessero verificarsi, escludendo però l'ipotesi che strutturalmente si possa, anche in una fase sperimentale, introdurre questa limitazione che ha un effetto devastante dal punto di vista dell'impatto verso il concetto di raggiungibilità del territorio. La limitazione dei 100 km/h è stata sostenuta come una limitazione legata al migliore contenimento delle emissioni dei gas relativamente a quello delle emissioni di inquinamento acustico. Sono dati tutti da verificare, considerato anche che, nelle stesse motivazioni di chi, da parte dell'Autobrennero ha ventilato l'ipotesi che potesse essere percorsa questa ipotesi, è stato detto che la sperimentazione avrebbe la necessità di verificare quanto poi siano corrispondenti a un dato di verità. Certo è che la Provincia di Bolzano, per la sua stessa configurazione, già paga il prezzo di un forte intervento sui limiti di velocità, per quanto riguarda tutti il tratto che va da Bolzano sino al Brennero, dove vige il limite dei 100 km/h in alcuni tratti addirittura inferiore, 90 km/h, per cui "ha già dato", per usare un'espressione molto pratica e concreta. Mentre questo limite dei 110 km/h può avere una sua ragionevolezza legata alla complessità della tortuosità del percorso, alla ristrettezza della valle, alle curve non ampie che il percorso autostradale affronta da Bolzano fino al Brennero, tutto ciò può avere una sua fonte di ragionevolezza, tutto questo invece non è assolutamente ragionevole da Bolzano verso sud, se si considera peraltro che la tratta che percorre la vallata, dal capoluogo sino a Verona, 120 km circa. L'applicazione di queste delimitazioni al traffico in Tirolo credo che abbiano contribuito a portare un forte giudizio negativo verso il Tirolo stesso. Si tratta di una limitazione, peraltro rispettata da pochissimi, che aumenta i casi di rischio nella guida, perché una guida che avviene su lunghe distanze a velocità assolutamente modesta, lungo dei percorsi che non appaiono mostrarsi particolarmente insidiosi come lo è il tratto autostradale da Bolzano sino a Verona e come lo è peraltro quello che attraversa tutta la valle dell'Inn, non hanno una ragione se non sulla scia di una demagogia ambientalista che tende ad associare la velocità oltre una certa soglia allo sfornamento di tutti i limiti di tolleranza rispetto agli agenti di inquinamento. Auspico che questa pessima pubblicità non se la faccia anche l'Alto Adige.

Crede che questo Consiglio abbia il dovere di esprimere un indirizzo chiaro in termini di orientamento permanente circa i limiti di velocità. Peraltro devo riconoscere come nel passato fosse stato detto ufficialmente che l'Autobrennero non sarebbe intervenuta su questi limiti, le ultime e più recenti dichiarazioni sembrerebbero invece far intendere che possono esserci ripensamenti. Vorrei che su questo ci fosse un punto fermo dettato dal Consiglio provinciale e nel senso che indica la mozione.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich möchte meine Ausführungen mit einem sehr großen Lob an den Kollegen Urzi beginnen. Er hat gerade vom "Inntal" gesprochen und das als Valle dell'Inn bezeichnet, obwohl es dafür sogar den italienischen Namen Egno geben würde. Genauso würde ich mir das in Südtirol mit der Toponomastikfrage wünschen. Man bekommt es auch als Italiener über die Lippen und findet sogar wieder heim. Das wäre die Ideallösung der Toponomastikfrage.

Scherz beiseite. Es stellt sich jetzt die Frage, was mehr wiegt. Wiegt mehr das Recht des Kollegen Urzi – ich weiß nicht, welches Auto er fährt, einen Alfa Romeo oder einen Lancia -, mit 130 km/h nach Rom zu brausen oder die Gesundheit der Bevölkerung entlang der Autobahn? Seien wir ehrlich: Niemand von uns hätte eine Freude, wenn man plötzlich auf der Autobahn nur noch 100 km/h fahren darf. Jeder von uns empfindet das als lästig. Die Autobahn ist ja auch dazu da, dass man schneller fahren kann als auf der Bundesstraße, aber jetzt kommt eben dieser lästige IGL-100-er daher. Die Kehrseite ist die, dass beispielsweise das gesamte Unterinntal ein Luftsanierungsgebiet ist, wo die Schadstoffemissionen permanent überschritten werden, was nachweislich eine Beeinträchtigung für die Gesundheit der Bevölkerung ist, die entlang dieser Strecke lebt. Dasselbe gilt für das Wipptal, für das Eisacktal, für das Unterland und für das Etschtal. Alle diese Dinge müssen uns natürlich schon vor die Frage stellen, ob nicht die Gesundheit der Bevölkerung mehr wert ist. Ein Punkt – und diesen kritisiere ich am IGL-Luft-100-er in Nordtirol auch – ist, dass keine Unterscheidung zwischen Autos, die mit Strom fahren und Autos, die mit Benzin oder Diesel fahren, gemacht wird. Bei einem benzinbetriebenen Auto ist das ja nachvollziehbar, aber bei einem Elektroauto ist es schwierig, jemandem beizubringen, dass er nur 100 km/h fahren darf, obwohl er gar keine Emissionen aus-

stößt oder wenn aufgrund der Wetterlage die Luftverschmutzung gering ist, weshalb gar keine Notwendigkeit da wäre, die Geschwindigkeit zu begrenzen. Ich persönlich wäre dafür, dass man das anlassbezogen macht. Entlang der Autobahn werden ja immer Messungen durchgeführt. Wenn man sieht, dass die Messwerte überschritten werden, dann muss man einschreiten und die Geschwindigkeit entsprechend reduzieren. Nachdem wir vor drei Wochen ein Treffen mit den Kollegen des Tiroler Landtages hatten, würde ich darum ersuchen, eine einheitliche Regelung zu finden. Es wurde ja kolportiert, dass man in Südtirol eventuell eine 90-er-Lösung einführen möchte. Wenn schon, dann sollten auf der gesamten Brennerautobahn einheitliche Begrenzungen vorgesehen werden. Es sollte nicht so sein, dass in Nordtirol ein Luft-100-er gilt und bei uns ein Luft-90-er. Bei uns gibt es ein Überholverbot für Lkw's, in Nordtirol hingegen nicht. Wenn so etwas gemacht wird, sollte es vereinheitlicht werden. Auf alle Fälle sollten diese Beschränkungen keinesfalls generell eingeführt werden. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Wir beschäftigen uns heute zum wiederholten Mal mit diesem Thema. Es melden sich dann meistens auch dieselben Leute zu Wort. Ich sehe auf der Tafel schon den Kollegen Heiss vorgemerkt, der mir dann wieder eine in den Nacken verpassen wird. Nichtsdestotrotz haben sich in der Zwischenzeit einige neue Aspekte ergeben. Dieser Beschlussantrag ist sozusagen ein Präventiv-Beschlussantrag, da er für die Zukunft etwas verhindern soll. Die gesamte Freiheitliche Ratsfraktion ist gegen eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung auf der Autobahn, und das aus gutem Grund. Wir haben ein Sicherheitsproblem, wenn wir die Geschwindigkeit zusätzlich reduzieren. So sicher wie die Autobahn derzeit ist – ich möchte den offiziellen Stellen glauben –, war sie es eigentlich noch nie. Die Regelung, die derzeit gilt, ist zufriedenstellend, wobei anzumerken wäre, dass eventuell die Zeit der Baustellen auf der Brennerautobahn reduziert werden sollte. Auch die Beschilderung wäre etwas verbesserungswürdig, aber vom Tempo her befinden wir uns im richtigen Bereich, nicht zu schnell, aber auch nicht zu langsam. Auch eine zu langsame Geschwindigkeit kann eine Gefahrensituation heraufbeschwören. Am kritischsten wird es, wenn sich mehrere Fahrzeuge in gleicher Geschwindigkeit immer wieder gegenseitig überholen und sich ein Fahrzeug nie richtig absetzen kann. Solche Aktionen werden von manchem Autofahrer als Provokation und Herausforderung fehlgedeutet. Auf der einen Seite haben wir eine Spur, die von Bozen bis zum Brenner fast vollständig von Lkw's beansprucht wird. Um diese Kolonne zu überholen, muss man etwas schneller fahren. Wenn man nicht die Möglichkeit hat zu beschleunigen, weil man sonst das Tempo-Limit überschreitet, dann ist das ein Problem.

Was die Schadstoffbelastung anbelangt, hat der VW-Skandal mit den Abgasregelungen ganz klar gezeigt, dass dort anzusetzen wäre. Das sechs- bis siebenfache Überschreiten der Schadstoffemissionen bei diesen Fahrzeugen würde bedeuten, dass es das Überschreiten der Messwerte längs der Brennerautobahn gar nicht gäbe. Hier müsste man vielleicht fragen, ob es nicht eventuell eine Regelmöglichkeit für diese Messstationen gibt. So kreativ wie die Autoindustrie ist, hat sie uns dieses Problem jahrelang verschwiegen. Tatsache ist, dass laut Auskunft der Konstrukteure ein niedrigerer Wert angesetzt wird, während der überzogene Wert aber längs der Autobahn zu Buche schlägt.

Wir sind für diesen Beschlussantrag, da wir keine weitere Tempo-Reduzierung längs der Autobahn wollen.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Der Kollege Blaas hat völlig zu Recht festgestellt, dass es immer dieselben sind, die diese Debatte zu führen haben. Jetzt gibt es hier zwei Möglichkeiten, um dieses Dilemma zu beseitigen. Wir können uns darauf einigen, dass wir diese Diskussion jeweils an andere Mitglieder unserer Fraktion delegieren, das heißt wir gendern und verjüngen das. Der Kollege Knoll delegiert die Kollegin Atz Tammerle, ...

**ABGEORDNETER:** *(unterbricht)*

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Aber bis auf weiteres ist sie anderen Geschlechts.

Die Kollegin Foppa wird von unserer Seite delegiert und im Bereich der Freiheitlichen kann der Kollege Zingerle das auf seine zarten Schultern nehmen. Beim Kollegen Pöder, der sich meistens mitbeteiligt, wird es etwas schwieriger, denn da gibt es keine Alternative. Oder es gibt eine andere Diskussionsmöglich-

keit, nämlich jene, dass im Rotationsverfahren einer von uns sämtliche Positionen wiedergibt, die in der Diskussion vorkommen, weil wir diese inzwischen ja schon auswendig können.

**ABGEORDNETER:** *(unterbricht)*

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Die Südtiroler Volkspartei ist sowieso über die Landesregierung automatisch vertreten und damit sozusagen ein Bremsklotz in dieser Tempo-100-Diskussion. Das nur ein Vorschlag, um die Debattenkultur im letzten Drittel der Legislatur zu verflüssigen.

Inhaltlich gebe ich die bis zum Abwinken wiedergegebene Position der Grünen wieder. Wir sind der Auffassung, dass Tempo 100 nützt. Wir kennen das vom Bundesland Tirol, da wir in ständiger Funkverbindung mit unserer Landesrätin Felipe sind, die darauf hinweist, dass der Emissionswert zwischen 16 bis 18 Prozent sinkt und dass das schon bei Tempo 100 einen erheblichen gesundheitlichen Vorteil bedeutet, wenngleich man sogar als Grüner unter diesem Tempo-Limit leidet und nicht der Kollege Knoll mit seinen jährlich 60.000 Auto-Kilometern. In Südtirol wäre es besonders wichtig. Allerdings ist man in Südtirol schon froh, wenn man das Tempo 100 überhaupt erreicht, weil die Anfahrt vom Brenner nach Bozen mit Lkw's und Baustellen gepflastert ist, sodass man eigentlich dafür zahlt, um stehen zu können. Das ist ja auch schon eine wichtige Erkenntnis. Wir wissen, dass die Situation der Luftwerte wirklich ernst ist. Die Messstationen zeigen die extrem überhöhten Werte entlang der Autobahn an, auch mit einem erheblichen Ausstoß gerade für eine Stadt wie Bozen. Die Landesregierung ist hier am Drücker und hat in Rom bei den verschiedenen Ministerien interveniert. Ich bin der Überzeugung, dass hier eine Maßnahme zu setzen wäre. Die Landesregierung könnte sich wirklich einmal aufraffen und über das Schweigen der Ministerien hinweg einmal Tempo 100 erlassen, zumindest für eine bestimmte Zeit. Das wäre dringend erforderlich. Der Verkehr würde weiterhin flüssig bleiben, denn wir wissen genau, dass es relativ wenige Staus gibt, wenn Geschwindigkeiten regelmäßig fließen. Staus entstehen dann, wenn Autos mit großer Geschwindigkeit auf eine Baustelle zufahren.

Wir stimmen selbstverständlich gegen diesen Beschlussantrag des Kollegen Urzi, der gleichfalls seine Position nicht ändern kann, sondern immer für sich selber sprechen muss.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Südtirol genauso wie im Bundesland Tirol und in fast allen italienischen Regionen und österreichischen Bundesländern sowie in sämtlichen deutschen Bundesländern riesige Probleme mit NO<sub>2</sub>. Wir haben in Schrambach in etwa die gleichen Messwerte wie in Vomp. Es wurde immer wieder darüber diskutiert, dass die Geräte nicht abgestimmt würden, die Abstände nicht dieselben wären. Wir haben uns das angeschaut. Es sind überall dieselben Abstände und – das wussten wir beispielsweise nicht – auch die Geräte sind identisch. Ich brauche nicht die Bemühungen aufzählen, die wir unternommen haben, um auf gesamtstaatlicher Ebene Fortschritte zu erzielen. Bisher konnten diese nicht erzielt werden, mit einer Ausnahme, nämlich das BrennerLEC. Sie kennen dieses Projekt. Zum ersten Mal wurde in Italien ein Projekt genehmigt, an dem die beiden Umweltagenturen von Südtirol und aus dem Trentino beteiligt sind, genauso die Universität Trient, IDM und die Firma Cisma aus Bozen. Es wurde ein EU-Projekt mit dem Namen "BrennerLEC low emission corridor" eingereicht, um den Einfluss einer Geschwindigkeitsreduzierung auf die Stauvermeidung und auf die Luftqualität zu überprüfen. Das Projekt ist im September 2016 gestartet und endet im Jahr 2021. Bei einem Budget von 4.018.000 Euro wird knapp die Hälfte davon von der EU finanziert. Das vorrangige Ziel dieses Projektes ist aber nicht nur, den Nachweis zu erbringen, dass die Geschwindigkeitsreduzierung positive Auswirkungen auf die Umwelt hat, sondern vielmehr ein Modell zu entwickeln, das immer dann den Verkehrsfluss steuert, bevor es zu Staus oder hohen Luftwerten kommt. Sollten die Tests erfolgreich sein, ist es unser Ziel, dieses Modell auf weitere Abschnitte der A22 in Südtirol auszuweiten. Dass die Reduzierung der Geschwindigkeit einen positiven Effekt auf die Luftqualität hat, ist inzwischen längst erwiesen. In Österreich gibt es bereits mehrere Autobahnabschnitte, die entweder mit einer dynamischen oder, wie in Tirol, mit einer fixen Geschwindigkeitsreduzierung geregelt sind. Aus der österreichischen Erfahrung wissen wir, dass die NO<sub>2</sub>-Luftkonzentration durch das dynamische Tempolimit ungefähr um sechs Prozent gesunken ist. Zu ähnlichen Ergebnissen ist man in Salzburg auf der A10 und in Linz auf der A1 gekommen. Auch eine europaweit angelegte Studie der Französischen Energie- und Umweltagentur bestätigt eine Reduzierung der Stickstoffemissionen. Wir möchten mit diesem Modell genau festlegen, wie wir den Stau vermeiden können. Das Modell hat italienweit große Bedeutung, weil es zum ersten Mal mög-

lich ist, nicht nur aus Sicherheits-, sondern auch aus Gesundheitsgründen Maßnahmen zu ergreifen. Wenn dieser Nachweis wissenschaftlich erbracht wird, dann erhoffen wir uns wirklich einen Durchbruch. Wir registrieren ein lebhaftes Interesse von vielen italienischen Universitäten und Umweltagenturen anderer Regionen. Deshalb sind wir logischerweise aus großer Überzeugung gegen diesen Beschlussantrag.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Questa è la conferma di una visione ideologica, perché c'è un sistema ancora più pratico per favorire l'abbattimento di questi dati: portare il traffico a 60 km/h o chiudere l'autostrada, o trasferire il traffico su treno o su carrozza. Il problema è trovare il punto di equilibrio fra la libertà di spostamento, di movimento, anche il rispetto di forme di sicurezza per quanto riguarda la circolazione stradale. Il dato che ho riferito prima non è irrilevante. Il fatto di percorrenza di lunghissimi tratti a velocità contenute porta matematicamente a un aumento della disattenzione della guida. Certo la velocità è inferiore, ma il colpo di sonno è in agguato. Basterebbero solamente due incidenti per colpo di sonno a sbilanciare le statistiche a favore della salute pubblica in rapporto alla diminuzione della velocità autostradale. Non vorrei banalizzare il ragionamento, ma credo che tutto ciò sia fortemente afflitto da un pregiudizio ideologico, una tendenza di moda in questo momento a ritenere che sulla scorta di un modello austriaco tutto da verificare nella sua efficacia e poco attrattivo anche l'Alto Adige debba seguire.

Sfido a fare un'elencazione di territori analoghi al nostro che hanno sperimentato forme di limitazione al traffico così pesanti e invasive e che costituiscono una limitazione alla libera circolazione nei fatti e una limitazione alla libertà dell'individuo, senza intervenire sensibilmente sul dato generale della salute pubblica.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione sulla mozione. Apro la votazione: respinta con 6 voti favorevoli, 20 voti contrari e 3 astensioni.

Punto 20) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 20/14: "Digitalizzazione, trasparenza e semplificazione del rapporto tra cittadina/cittadino e pubblica amministrazione"*.

Punkt 20 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 20/14: "Digitalisierung, Transparenz und Vereinfachung der Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der öffentlichen Verwaltung"*.

#### **Relazione accompagnatoria/Begleitbericht**

*Gentili consigliere e consiglieri,*

*con il lancio della Posta Elettronica Certificata (PEC) molte cittadine e molti cittadini hanno attivato il proprio account personale (presso operatori commerciali come Aruba per suo privato e commerciale oppure sul sito <https://www.postacertificata.gov.it> per comunicare con la pubblica amministrazione) e iniziato ad usare la PEC, stessa cosa che è avvenuta quando è stata resa disponibile l'area personale del cittadino sulla rete civica (sul sito [www.provincia.bz.it](http://www.provincia.bz.it)).*

*Il servizio messo a disposizione dallo Stato, denominato PostaCertificat@ è un servizio di comunicazione elettronica tra cittadino e pubblica amministrazione. Questa modalità di comunicazione elettronica certificata tra pubblica amministrazione e cittadina/cittadino è denominata "CEC-PAC" ed è offerta a titolo gratuito. Si rivolge:*

*a tutti i cittadini italiani maggiorenni (anche se residenti all'estero);*

*a tutti i cittadini maggiorenni di nazionalità straniera residenti nel territorio italiano in possesso di un codice fiscale.*

*Attraverso la PostaCertificat@ ogni cittadino può dialogare in modalità sicura e certificata con la pubblica amministrazione comodamente da casa o con qualsiasi dispositivo in grado di connettersi ad internet senza recarsi presso gli uffici della pubblica amministrazione per:*

*richiedere/inviare informazioni alle pubbliche amministrazioni;*

*inviare istanze/documentazione alle pubbliche amministrazioni;*

*ricevere documenti, informazioni, comunicazioni dalle pubbliche amministrazioni.*

*Le pubbliche amministrazioni con cui il cittadino può dialogare sono disponibili nell'indirizzario delle pubbliche amministrazioni attualmente in fase di progressivo completamento.*

*Il servizio PostaCertificat@:*

fornisce tutte le garanzie di una posta elettronica certificata;  
 permette di dare ad un messaggio di posta elettronica la piena validità legale nei casi previsti dalla normativa;

garantisce data e ora riferiti all'accettazione e alla consegna del messaggio e l'integrità del contenuto trasmesso.

La PostaCertificat@ garantisce un canale di comunicazione chiuso ed esclusivo tra pubblica amministrazione e cittadino: non sono, infatti, previste comunicazioni al di fuori di tale canale, ad esempio tra cittadino e cittadino.

Le caselle PostaCertificat@ attivate dalla pubblica amministrazione per i propri dipendenti (in qualità di cittadini) sono del tutto equivalenti alle caselle PostaCertificat@ per il cittadino.

Le pubbliche amministrazioni (PA) della Provincia di Bolzano non utilizzano però a pieno questi mezzi e continuano a inviare raccomandate ed ogni altro tipo di comunicazione in forma cartacea alle cittadine e ai cittadini, compresi quelli che sono in possesso di una mail certificata o che hanno un eGov-account sulla rete civica e che perciò vorrebbero ricevere tutte le comunicazioni tramite questi mezzi. La cittadina/Il cittadino si chiede il perché di questo uso a senso unico di tali mezzi, volendo anche dare il proprio contributo all'amministrazione per risparmiare e digitalizzarsi, ma è essa stessa che blocca un sano processo di modernizzazione. Come se non bastasse, le PA sono costrette ogni anno a tagliare il proprio budget, ma continuano a spendere denaro pubblico in lettere e francobolli o in mezzi tecnologicamente superati come il telefax.

Inoltre, per quanto riguarda la possibilità di conoscere chi è in possesso di un account PEC, le pubbliche amministrazioni possono ottenere l'indirizzario dei cittadini e delle cittadine compilando questo modulo:

[https://www.postacertificata.gov.it/download\\_pa/mod\\_indirizzariocittadini\\_pa.pdf](https://www.postacertificata.gov.it/download_pa/mod_indirizzariocittadini_pa.pdf)

Metodi analoghi sono implementabili per gli account della rete civica.

Con questa proposta di legge, e specialmente con l'articolo 2, si vuole perciò implementare il diritto della cittadina/del cittadino a una comunicazione totalmente digitale, se richiesta dallo stesso/a, obbligando la PA ad usare sistemi di comunicazione digitale verso il cittadino. Non risulta essere seriosa una PA che chiede al cittadino di attivare account personali online per poi continuare a mandare lettere e raccomandate cartacee. Questa vuole essere una rivoluzione nella concezione di PA moderna e tecnologicamente avanzata, che potrebbe portare l'Alto Adige nel breve periodo ad essere una "best practice" europea.

Per ampliare la portata di un tale cambiamento nella PA si è perciò ritenuto congruo aggiungere ulteriori innovazioni che possano portare ad una semplificazione del rapporto tra cittadina/cittadino e PA e ad aumentare la qualità dei servizi offerti.

Le comunicazioni digitali, dove applicate bene, producono efficienza e velocizzano i procedimenti amministrativi. È arrivato perciò il momento di dare un forte impulso all'uso delle tecnologie informatiche in Alto Adige, oggi già a disposizione sia dei cittadini e delle cittadine che della Pubblica amministrazione, ma usate solo in minima parte, adeguando anche la nostra normativa provinciale con gli articoli sotto elencati.

Si fa notare inoltre le recenti – stringenti – disposizioni a livello nazionale in materia di comunicazione digitale, come per esempio:

Il comma 4, articolo 3-bis, del codice dell'amministrazione digitale (decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82 e successive modifiche):

"A decorrere dal 1° gennaio 2013, salvo i casi in cui è prevista dalla normativa vigente una diversa modalità di comunicazione o di pubblicazione in via telematica, le amministrazioni pubbliche e i gestori o esercenti di pubblici servizi comunicano con il cittadino esclusivamente tramite il domicilio digitale [...]"

nonché l'articolo 63, comma 3-ter del CAD:

"3-ter. A partire dal 1° gennaio 2014 i soggetti indicati al comma 3-bis utilizzano esclusivamente servizi telematici o la posta elettronica certificata anche per gli atti, le comunicazioni o i servizi dagli stessi resi."

e infine, il principio all'articolo 2, comma 1 del CAD:



"1. Lo Stato, le regioni e le autonomie locali assicurano la disponibilità, la gestione, l'accesso, la trasmissione, la conservazione e la fruibilità dell'informazione in modalità digitale e si organizzano ed agiscono a tale fine utilizzando con le modalità più appropriate le tecnologie dell'informazione e della comunicazione."

Passiamo ad una breve esposizione dei singoli articoli:

L'articolo 1 definisce i principali elementi della comunicazione elettronica tra pubblica amministrazione e cittadine/cittadini.

L'articolo 2 ribadisce l'obbligo della pubblica amministrazione di comunicare in via digitale con la cittadinanza che ne faccia richiesta.

L'articolo 3 modernizza alcuni aspetti del modo in cui la PA altoatesina si rapporta con i cittadini e gli altri uffici. Viene vietata la possibilità di mandare raccomandate tra uffici (nel resto d'Italia obbligo dal 2010), come anche data priorità alle comunicazioni in formato digitale. Si vuole inoltre "aprire" la PA, fornendo al cittadino/alla cittadina più informazioni possibili sullo stato di avanzamento delle sue pratiche: esso/essa riceverà non solo il numero di protocollo, ma anche i recapiti della persona incaricata dello svolgere la pratica.

Nell'articolo 4 si cerca di standardizzare la parte iniziale di ogni modulo, per dare al cittadino immediatamente sempre tutte le informazioni necessarie per interagire con l'ente. Molto importante è l'obbligo di indicare le informazioni attinenti ai pagamenti informatici. Si identifica inoltre questa parte iniziale del modulo come quella più vicina al cittadino: per questo qui si trovano anche dati sulla qualità dell'erogazione dei servizi dell'ente, come la media dei giorni necessari per espletare la pratica.

L'articolo 5 invece vuole portare in Alto Adige una proposta molto innovativa, degna di una PA moderna ed efficiente, che mette al centro le esigenze del cittadino: si prevede infatti l'istituzione della possibilità per il cittadino di rilasciare un feedback dopo aver usato un servizio oppure compilato un modulo. Una cosa che a prima vista può sembrare di secondaria importanza, che però cambia radicalmente la concezione di PA, dando alla cittadina/al cittadino un modo interattivo per segnalare al meglio le sue esigenze ed alla PA la possibilità di avere sempre un canale diretto di ascolto per quanta riguarda la soddisfazione dei cittadini con i servizi. Si fa notare che una tale azione è già attiva nel resto d'Italia dal 2009, dove più di 1000 amministrazioni hanno aderito al progetto "Mettiamoci la faccia". Per non creare nuovi oneri per le PA, l'istituzione di tale feedback sarà obbligatorio solo per i servizi e i moduli online, dove un software specifico può procedere a raccogliere e valutare i feedback ricevuti. Resta aperta la possibilità, per i singoli uffici di valutare altri canali d'accesso ai servizi, come lo sportello o telefono (vedi allegato con le linee guida italiane per la customer satisfaction).

-----

*Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!*

*Seit Einführung der zertifizierten E-Mail haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ein persönliches E-Mail-Postfach angelegt (bei handelsüblichen Anbietern wie Aruba für den privaten und beruflichen E-Mail-Verkehr oder auf der Internetseite [www.posta.certificata.gov.it](http://www.posta.certificata.gov.it) für den Schriftverkehr mit den Behörden) und begonnen, dieses zu verwenden, genauso wie sie den persönlichen Bereich im Bürgernetz (auf der Internetseite [www.provinz.bz.it](http://www.provinz.bz.it)) in Anspruch nehmen.*

*Die als PostaCertificat@ bezeichnete staatliche Dienstleistung ist eine Form der digitalen Kommunikation zwischen Bürgern und der öffentlichen Verwaltung. Diese Form der zertifizierten digitalen Kommunikation zwischen den Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern trägt das Kürzel "CEC-PAC" und ist kostenlos. Folgende Personen sind anspruchsberechtigt:*

*alle italienischen volljährigen Staatsbürger (auch wenn sie im Ausland wohnhaft sind);*

*alle volljährigen Ausländer, die in Italien wohnhaft sind und über eine Steuernummer verfügen.*

*Über PostaCertificat@ kann jeder Bürger bequem von zu Hause aus oder mit jedem internetfähigen Gerät einen sicheren und zertifizierten Schriftverkehr mit der öffentlichen Verwaltung unterhalten, ohne sich direkt zur jeweiligen Behörde begeben zu müssen, um*

*bei den Behörden Informationen einzuholen bzw. diesen Informationen zu übermitteln;*

*den Behörden Anträge bzw. Unterlagen zu übermitteln;*

*von den Behörden Unterlagen, Informationen und Mitteilungen zu erhalten.*

Die Behörden, mit denen die Bürger auf diese Weise kommunizieren können, sind im Behördenverzeichnis angeführt, das zurzeit schrittweise vervollständigt wird.

Dank PostaCertificat@:

verfügt man über dieselben Garantien einer zertifizierten E-Mail-Adresse;

ist eine E-Mail-Nachricht in den gesetzlich festgelegten Fällen auch rechtsgültig;

erhält man eine Benachrichtigung über Datum und Uhrzeit des Empfangs, erfolgte Zustellung und Vollständigkeit der verschickten Inhalte.

PostaCertificat@ bietet einen geschlossenen und exklusiven Kommunikationskanal zwischen öffentlicher Verwaltung und den Bürgern: Außerhalb dieses Kanals ist auch keine Form der Kommunikation vorgesehen, zum Beispiel zwischen Bürgern.

Die zertifizierten E-Mail-Adressen, die von der öffentlichen Verwaltung für ihre Mitarbeiter (als Bürger) aktiviert werden, entsprechen jenen der Bürger.

Die Südtiroler Behörden greifen jedoch nicht ausschließlich auf diese Form der Kommunikation zurück, sondern übermitteln den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin Einschreiben oder sonstige schriftliche Mitteilungen in Papierform, auch jenen, die über eine zertifizierte E-Mail-Adresse oder über ein eGov-Account im Bürgernetz verfügen und daher alle Mitteilungen auf diesem Wege zu erhalten wünschen. Die Bürgerinnen und Bürger wundern sich ob dieser Einbahnstraßenkommunikation, da sie gewillt wären, die öffentliche Verwaltung beim Sparen und bei der Digitalisierung zu unterstützen, diese sich aber gegen einen gesunden Modernisierungsprozess sperrt. Darüber hinaus werden die Behörden zwar Jahr für Jahr zu Budgetkürzungen gezwungen, geben aber weiterhin öffentliche Gelder für Briefe und Briefmarken sowie für überholte Technologien wie Telefax aus.

Außerdem können die Behörden in Erfahrung bringen, wer über eine zertifizierte E-Mail-Adresse verfügt, indem sie über dieses Formular das Bürgerverzeichnis beantragen:

[https://www.postacertificata.gov.it/download\\_pa/mod\\_indirizzariocittadini\\_pa.pdf](https://www.postacertificata.gov.it/download_pa/mod_indirizzariocittadini_pa.pdf)

Ein ähnliches System könnte für die E-Mail-Adressen des Bürgernetzes umgesetzt werden.

Mit diesem Gesetzentwurf und insbesondere mit Artikel 2 sollen also, sofern beantragt, das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf eine rein digitale Kommunikation erwirkt und die Behörden verpflichtet werden, mit den Bürgern digital zu kommunizieren. Eine öffentliche Verwaltung, die die Bürger auffordert, persönliche Online-Konten einzurichten, um dann weiterhin Schreiben und Einschreiben in Papierform zu verschicken, ist nicht sehr seriös. Die öffentliche Verwaltung soll revolutioniert, d.h. modernisiert und technologisch auf den letzten Stand gebracht werden, damit Südtirol in kurzer Zeit zum Vorzeigemodell in Europa wird.

Um eine solche Umwälzung der öffentlichen Verwaltung noch weiter auszudehnen, werden zusätzliche Innovationen zur Vereinfachung der Beziehung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Behörden bzw. zur Verbesserung der angebotenen Dienstleistungen angeboten.

Die digitale Kommunikation kann, sofern sie gut umgesetzt wird, für Effizienz sorgen und Verwaltungsverfahren beschleunigen. Es ist also an der Zeit, die Verwendung digitaler Technologien, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Behörden in Südtirol zwar heute schon zur Verfügung stehen, aber nur in einem geringen Ausmaß genutzt werden, durch eine Anpassung der Landesbestimmungen über die nachfolgenden Artikel zu forcieren.

Außerdem wird auf die jüngsten, dringenden staatlichen Vorschriften über die digitale Kommunikation hingewiesen, wie beispielsweise:

auf Artikel 3-bis Absatz 4 der Bestimmungen über die digitale Verwaltung (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 82 vom 7. März 2005 in geltender Fassung):

"Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Formen der digitalen Mitteilung oder Veröffentlichung sind die Behörden und die Anbieter von öffentlichen Dienstleistungen ab dem 1. Jänner 2013 angehalten, Mitteilungen an die Bürger ausschließlich an ihre digitale Zustelladresse zu schicken [...]",

auf Artikel 63 Absatz 3-ter derselben Bestimmungen:

"3-ter. Ab dem 1. Jänner 2014 sind die Rechtssubjekte nach Absatz 3-bis angehalten, bei der Übermittlung von Akten und Mitteilungen bzw. bei der Erbringung von Dienstleistungen ausschließlich auf EDV-Systeme oder auf den zertifizierten E-Mail-Verkehr zurückzugreifen."

und schließlich auf den Grundsatz nach Artikel 2 Absatz 1 derselben Bestimmungen:

"1. Der Staat, die Regionen und die autonomen Provinzen gewährleisten die Verfügbarkeit, die Verwaltung, den Zugang, die Übermittlung, die Aufbewahrung und die Inanspruchnahme von Informationen über digitale Technologien. Sie werden sich dementsprechend organisieren und auf dieses Ziel hinarbeiten, unter Zuhilfenahme der hierzu geeigneten Informations- und Kommunikationstechnologien."

Nun kurz zu den einzelnen Artikeln:

Artikel 1 definiert die wichtigsten Elemente der elektronischen Kommunikation zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern.

Artikel 2 bekräftigt die Pflicht zur digitalen Kommunikation der öffentlichen Verwaltung mit jenen Bürgern und Bürgerinnen, die dies verlangen.

Artikel 3 modernisiert einige Aspekte des Verhältnisses zwischen der Südtiroler Verwaltung und den Bürgern bzw. ihren Behörden. Zum Beispiel wird das Versenden von Einschreiben zwischen Landesbehörden verboten (in Italien seit 2010) und der digitalen Kommunikation Vorrang gegeben. Außerdem möchte man die Landesverwaltung nach außen öffnen und den Bürgerinnen und Bürgern möglichst viele Informationen über den Bearbeitungsstand ihrer Anliegen erteilen: Ihnen sollen nicht nur das Aktenzeichen, sondern auch die Kontaktdaten des Sachbearbeiters mitgeteilt werden.

Mit Artikel 4 wird die einheitliche Gestaltung des ersten Teils eines jeden Formulars vorangetrieben, damit die Bürger unmittelbar sämtliche Informationen erhalten, die sie für den Behördenkontakt benötigen. Dabei ist die Pflicht zur Angabe der Daten für elektronische Zahlungsverfahren besonders relevant. Dieser erste Teil des Formulars ist besonders bürgernah, weshalb hier auch Daten über die von der Behörde erbrachten Dienstleistungen und die durchschnittliche Anzahl der Tage für die Erledigung der Angelegenheit anzugeben sind.

Mit Artikel 5 soll hingegen ein innovatives System in Südtirol eingeführt werden, das einer modernen und effizienten öffentlichen Verwaltung würdig ist und die Bedürfnisse der Bürger in den Mittelpunkt rückt: Die Bürger sollen nämlich nach Inanspruchnahme einer Dienstleistung bzw. nach Ausfüllen eines Formulars eine Bewertung abgeben können. Dies kann auf den ersten Blick als nachrangig erscheinen, aber dadurch ändert sich die Auffassung der öffentlichen Verwaltung grundlegend. Die Bürgerinnen und die Bürger können ihre Bedürfnisse interaktiv mitteilen, wodurch die öffentliche Verwaltung stets über den Grad der Zufriedenheit der Bürger mit der Dienstleistung Bescheid weiß. Eine ähnliche Initiative wird im übrigen Staatsgebiet seit 2009 umgesetzt und mehr als 1000 Behörden haben sich mittlerweile am Projekt "Mettiamoci la faccia" beteiligt. Damit für die öffentliche Verwaltung keine zusätzlichen Kosten anfallen, gilt diese Pflicht nur für Online-Dienstleistungen und -Formulare. Dabei kann eine eigene Software die erhaltenen Rückmeldungen sammeln und auswerten. Die Behörden können aber jedenfalls auch andere Formen der Inanspruchnahme von Dienstleistungen wie am Schalter oder über das Telefon anbieten (siehe Anlage mit den italienischen Richtlinien für mehr Kundenzufriedenheit).

### **Relazione della prima commissione legislativa/Bericht des ersten Gesetzgebungsausschusses**

*I lavori in commissione*

La I commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 20/14 nella seduta del 15 dicembre 2014. Ai lavori della commissione hanno partecipato il primo firmatario, cons. Paul Köllensperger, l'assessora alla famiglia, amministrazione e personale, dott.ssa Waltraud Deeg, e la direttrice dell'ufficio organizzazione Patrizia Nogler.

Si è quindi data lettura del parere negativo del Consiglio dei comuni, dopodiché la cofirmataria, cons. Brigitte Foppa, ha dichiarato che di alcune obiezioni del Consiglio dei comuni si terrà conto tramite degli emendamenti. È però da respingere l'obiezione del Consiglio dei comuni sulla presunta incomprendibilità dell'articolo 3, commi 4 e 5, perché in tutto il testo del disegno di legge si specifica che deve essere usato sempre lo stesso strumento di comunicazione.

L'ass. Waltraud Deeg ha richiamato la già avviata rielaborazione della legge provinciale n. 17/1993 sul procedimento amministrativo, che comprende anche il recepimento dei principi del-

*l'agenda digitale europea e statale. In questo piano di sviluppo informatico dell'amministrazione provinciale sono stati coinvolti anche cittadini, aziende e le più diverse organizzazioni, che nell'ambito di piattaforme interattive hanno potuto esprimere opinioni e proposte. Attualmente si stanno esaminando più di 1.000 proposte e suggerimenti. Parallelamente, in collaborazione con la ripartizione provinciale Informatica, si lavora anche alla rielaborazione del regolamento sulla gestione dei documenti amministrativi. L'ass. Deeg ha chiesto ai presentatori di ritirare il disegno di legge in attesa della rielaborazione della legge provinciale n. 17/1993, e li ha invitati a partecipare attivamente alla riorganizzazione del futuro informatico dell'amministrazione provinciale.*

*La direttrice d'ufficio Patrizia Nogler ha informato che alcune delle proposte comprese nel disegno di legge n. 20/14 sono già state realizzate. Infatti il portale del cittadino e la Carta Servizi sono già attivi, e la comunicazione con liberi professionisti e aziende avviene già in parte telematicamente e con indirizzo di PEC. Ma non tutti i cittadini hanno un collegamento internet o le necessarie conoscenze informatiche di base, per cui non tutte le comunicazioni con la popolazione possono svolgersi esclusivamente per via telematica. Pure lo scambio di dati con altri enti si svolge in gran parte telematicamente, secondo accordi specifici; però a causa delle spesso complicate prescrizioni statali, anche in quest'ambito ci sono limitazioni e ritardi. Anche le proposte valutazioni dei servizi dell'amministrazione provinciale, che sono previste dalle disposizioni statali e condivisibili nell'ambito di un'amministrazione trasparente, potrebbero essere fatte già ora e sono senz'altro positive. Però, per poter passare a una gestione completamente informatica dei documenti servono ulteriori risorse che, al momento, non sono disponibili.*

*L'ass. Waltraud Deeg ha aggiunto che il divario informatico aumenta proporzionalmente all'età dei cittadini, e che il 66% di chi ha più di 65 anni non ha alcun accesso a internet. In collaborazione con le associazioni per la terza età si sta lavorando a colmare, per quanto possibile, questo digital gap.*

*Nell'ambito della discussione generale, la cons. Brigitte Foppa ha sottolineato che il disegno di legge non tende a imporre obblighi ai cittadini, ma a creare nuove possibilità di comunicazione. Perciò si dovrebbe tenere conto dei bisogni delle persone anziane, e continuare a tenere aperti i tradizionali canali d'accesso all'amministrazione provinciale. La consigliera ha però criticato il comportamento della maggioranza e della Giunta provinciale, che a ogni proposta dell'opposizione annunciano un progetto migliore e più ampio, il che alla fine porta alla regolare bocciatura dei disegni di legge e delle proposte della minoranza politica.*

*Il cons. Paul Köllensperger ha proposto di portare avanti i progetti sull'uso dell'informatica per l'identità digitale dei cittadini nei confronti dell'amministrazione pubblica. In quest'ambito la Provincia ha competenza legislativa primaria, per cui la Giunta provinciale dovrebbe servirsi appieno di tutte le possibilità.*

*Il cons. Dieter Steger ha respinto le accuse della cons. Foppa riguardo alla poca disponibilità della maggioranza politica a collaborare, e ha sottolineato che il dialogo aperto con l'opposizione è uno degli elementi essenziali dell'attuale legislatura. Ma nell'ambito in discussione è in corso un'ampia riforma, per cui ora non si possono estrapolare singole misure e approvarle in anticipo. Ciò non significa scarsa considerazione per il disegno di legge dell'opposizione, i cui spunti e proposte possono senz'altro confluire nel dibattito sull'informatizzazione dell'amministrazione provinciale.*

*Il cons. Alessandro Urzì ha annunciato il proprio voto favorevole al passaggio alla discussione articolata, e ha criticato il parere negativo del Consiglio dei comuni che in questo caso è andato oltre le proprie competenze. Infatti i pareri del Consiglio dei comuni non devono ostacolare i disegni di legge dell'opposizione. Da questo punto di vista il presente parere è incomprensibile, anche perché nonostante alcune proposte di modifica e rielaborazione è del tutto negativo.*

*La cons. Mair ha dichiarato di approvare la presentazione di un disegno di legge che lei ritiene ben strutturato. Anch'ella ha ricordato che in questa legislatura non è stato approvato il passaggio alla discussione articolata di alcun disegno di legge dell'opposizione. Sembra che la Giunta provinciale si sia attivata in tutti gli ambiti, e che quindi vengano respinti in serie proposte e disegni di legge dell'opposizione, la quale tuttavia ha il mandato degli elettori di partecipare al processo legislativo. Il dialogo offerto dal cons. Steger va bene in linea di principio; ma i rappre-*



sentanti dell'opposizione hanno ancora il diritto istituzionale di presentare proposte e disegni di legge senza dover prima chiedere il permesso alla maggioranza politica.

*Il cons. Albert Wurzer ha osservato che l'attuazione dell'agenda digitale non procede alla velocità prevista, anche perché poche persone sono aperte ai progetti innovativi. Inoltre, all'amministrazione provinciale serve più tempo per adeguarsi alle complesse prescrizioni di legge sui sistemi informatici, per cui ora non è il caso di intervenire con singole misure nel processo d'informaticizzazione in corso nell'amministrazione.*

*La direttrice d'ufficio Patrizia Nogler ha dichiarato che già da sei anni tutti gli uffici provinciali hanno un indirizzo di PEC, utilizzato soprattutto dai liberi professionisti. Per l'amministrazione questa forma di comunicazione ha solo lati positivi, ma parecchi cittadini e numerose categorie professionali sono ancora molto refrattari alle nuove tecnologie telematiche.*

*La cons. Myriam Atz Tammerle ha dichiarato di approvare in linea di principio le innovative vie di comunicazione telematiche, però si dovrebbe lasciare che i cittadini decidano se utilizzarle o meno. Riguardo alla collaborazione offerta dalla maggioranza, la sua esperienza in Consiglio comunale è che anche se l'opposizione presenta buone proposte e idee, alla fine nessuna di esse confluisce nei progetti definitivi. Forse in futuro qui in Consiglio provinciale – nonostante tutti i contrasti e le peculiarità – si dovrebbero discutere insieme in via preliminare progetti e disegni di legge, affinché tutti i contributi validi possano confluire nel dibattito e nei successivi atti politici.*

*In sede di replica la cofirmataria, cons. Brigitte Foppa, ha ricordato di avere già proposto, per tempo, all'ass. Deeg di collaborare in quest'ambito. Ma un anno fa mancava ancora un progetto dell'amministrazione provinciale, per cui è stato elaborato questo disegno di legge. Comunque non si dovrebbe imporre ai cittadini alcun obbligo riguardo alla telematica; piuttosto si dovrebbero creare ulteriori possibilità d'interazione con l'amministrazione pubblica.*

*In sede di replica il cons. Paul Köllensperger ha ribadito il carattere non politico del disegno di legge e ha ricordato quanto sarebbe semplice e poco dispendioso introdurre la possibilità per i cittadini in tutta la provincia di esprimere il loro giudizio sui servizi dell'amministrazione provinciale. Con il presente disegno di legge si vuole anche avviare una riflessione all'interno dell'amministrazione stessa; esso potrebbe essere integrato senza particolari complicazioni, come proposta costruttiva, nella riforma telematica in corso.*

*Conclusa la discussione generale il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 20/14 è stato respinto con 4 voti contrari (voto decisivo della presidente Amhof e voti dei conss. Noggler, Steger e Wurzer) e 4 voti favorevoli (conss. Atz Tammerle, Foppa, Mair e Urzi).*

*Ai sensi dell'articolo 42, comma 4, del regolamento interno la presidente della commissione trasmette il disegno di legge al presidente del Consiglio provinciale.*

-----

*Der Landesgesetzentwurf Nr. 20/14 wurde vom I. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 15. Dezember 2014 geprüft. An der Ausschusssitzung nahmen auch der Erstunterzeichner, Abg. Paul Köllensperger, die Landesrätin für Familie, Verwaltung und Personal, Dr.<sup>in</sup> Waltraud Deeg, und die Direktorin des Organisationsamtes, Frau Patrizia Nogler, teil.*

*Nach der Verlesung des negativen Gutachtens des Rates der Gemeinden, erklärte der Mitunterzeichnerin Abg. Brigitte Foppa, dass einigen Einwänden des Rates der Gemeinden mittels Änderungsanträgen Rechnung getragen wird. Allerdings sei der Hinweis des Rates der Gemeinden auf die vermeintliche Unverständlichkeit von Artikel 3 Absätze 4 und 5 zurückzuweisen, weil im gesamten Text des Gesetzentwurfes immer vom selben Kommunikationsmittel die Rede ist.*

*LR<sup>in</sup> Waltraud Deeg verwies auf die bereits angelaufene Überarbeitung des Landesgesetzes Nr. 17/*

*1993 über das Verwaltungsverfahren, die auch die Rezeptierung der Prinzipien der europäischen und gesamtstaatlichen digitalen Agenda mit einschließt. In diesen digitalen Entwicklungsplan der Landesverwaltung seien auch die Bürger, Unternehmen und verschiedenste Organisationen einbezogen worden, die im Rahmen von interaktiven Plattformen Stellungnahmen und Vorschläge einbringen konnten. Diese über 1.000 Anregungen und Empfehlungen würden*



derzeit geprüft und in Zusammenarbeit mit der Landesabteilung Informatik werde parallel auch an einer Novelle der Verordnung über die Schriftgutverwaltung gearbeitet. LR<sup>in</sup> Deeg ersuchte die Einbringer ihren Gesetzentwurf in Erwartung der Überarbeitung des Landesgesetzes Nr. 17/1993 zurückzunehmen und lud sie ein, aktiv an der Neugestaltung der digitalen Zukunft der Landesverwaltung mitzuwirken.

Amtsdirktorin Patrizia Nogler teilte mit, dass einige der im Gesetzentwurf Nr. 20/14 enthaltenen Vorschläge bereits umgesetzt wurden. So seien das Bürgerportal und die Bürgerkarte bereits frei geschaltet und die Kommunikation mit Freiberuflern und Unternehmen erfolge zum Teil schon auf digitalem Wege mittels PEC-Adresse. Allerdings würden nicht alle Bürger über einen Internet-Anschluss oder die erforderliche digitale Alphabetisierung verfügen, weshalb nicht die gesamte Verständigung mit der Bevölkerung ausschließlich auf digitale Art und Weise erfolgen könne. Auch der Datenaustausch mit anderen Körperschaften erfolge aufgrund von spezifischen Vereinbarungen größtenteils digital, doch aufgrund der oft komplizierten Vorgaben des Staates komme es in diesem Bereich ebenfalls zu Einschränkungen und Verzögerungen. Die vorgeschlagenen Bewertungen der Dienste der Landesverwaltung, die von den staatlichen Bestimmungen vorgesehen und im Bereich der transparenten Verwaltung einsehbar sind, könnten auch schon abgegeben werden und seien durchaus im grünen Bereich. Für eine komplette digitale Umstellung der Dokumentenverwaltung seien allerdings weitere Ressourcen erforderlich, die zurzeit nicht zur Verfügung stehen.

LR<sup>in</sup> Waltraud Deeg fügte hinzu, dass die digitale Kluft mit zunehmendem Alter der Bürger zunimmt und dass 66 Prozent der Über-65-Jährigen über keinen Internet-Zugang verfügen. In Zusammenarbeit mit Seniorenvereinigungen versuche man diesen "digital gap" so gut wie möglich zu schließen.

Im Rahmen der Generaldebatte betonte die Abg. Brigitte Foppa, dass mit dem Entwurf den Bürgern keine Zwänge auferlegt, sondern neue Kommunikationsmöglichkeiten eröffnet werden sollten. Aus diesem Grund sollten die Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigt und die traditionellen Zugangskanäle zur Landesverwaltung weiterhin offen gehalten werden. Die Abgeordnete kritisierte jedoch das Verhalten der Mehrheit und der Landesregierung, die bei jedem Vorschlag der Opposition ein besseres und umfassenderes Konzept ankündigen, was schließlich zur regelmäßigen Ablehnung der Gesetzentwürfe und Anträge der politischen Minderheit führt.

Abg. Paul Köllensperger regte an, die Projekte rund um die digitale Identität für die Bürger in der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben. Das Land verfüge in diesem Bereich über die primäre Gesetzgebungszuständigkeit, weshalb die Landesregierung hier sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen sollte.

Abg. Dieter Steger wies die Vorwürfe der Abg. Foppa hinsichtlich der mangelnden Kooperationsbereitschaft der politischen Mehrheit zurück und unterstrich, dass der offene Dialog mit der Opposition zu einem der wesentlichen Elemente der laufenden Legislatur zählt. Im gegenständlichen Bereich sei jedoch eine umfassende Reform im Gange, weshalb man zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzelne Maßnahmen herausnehmen und vorab genehmigen könne. Dies bedeute keine Geringschätzung des Gesetzentwurfes der Opposition, deren Anregungen und Vorschläge durchaus in die Diskussion rund um die Digitalisierung der Landesverwaltung einfließen können.

Abg. Alessandro Urzi kündigte seine Ja-Stimme für den Übergang zur Artikeldebatte an und kritisierte das negative Gutachten des Rates der Gemeinden, der im vorliegenden Fall seine Kompetenzen überschritten habe. Die Gutachten des Rates der Gemeinden dürften nicht zur Barriere für die Gesetzentwürfe der Opposition werden, wobei das vorliegende Gutachten auch deshalb nicht nachvollziehbar sei, weil es trotz einiger konkreter Änderungs- und Überarbeitungsvorschläge vollkommen negativ ausgefallen sei.

Abg. Ulli Mair begrüßte die Vorlage des in sich schlüssigen Gesetzentwurfes und erinnerte ebenfalls daran, dass auch in dieser Legislatur bei keinem Gesetzentwurf der Opposition der Übergang zur Artikeldebatte genehmigt wurde. Die Landesregierung sei scheinbar in allen Bereichen schon tätig geworden, weshalb die Anträge und Entwürfe der Opposition, die ebenfalls den Auftrag der Wähler hat, an der Gesetzgebung mitzuwirken, der Reihe nach abgelehnt wür-

den. Der vom Abg. Steger angebotene Dialog gehe zwar prinzipiell in Ordnung, allerdings dürften die Abgeordneten der Opposition schon noch ihr institutionelles Recht auf Einbringung von Anträgen oder Gesetzentwürfen ausüben, ohne die politische Mehrheit vorher um Erlaubnis fragen zu müssen.

Abg. Albert Wurzer wies darauf hin, dass die Umsetzung der digitalen Agenda nicht so schnell wie geplant vonstatten geht, auch weil wenige Personen für innovative Projekte aufgeschlossen sind. Zudem brauche die Verwaltung mehr Zeit, um sich den komplexen gesetzlichen Vorgaben im Bereich der digitalen Systeme anzupassen, weshalb man nun nicht mit einzelnen Maßnahmen in den laufenden Digitalisierungsprozess der Landesverwaltung eingreifen sollte.

Amtsdirktorin Patrizia Nogler erklärte, dass sämtliche Landesämter seit über sechs Jahren über eine PEC-Adresse verfügen, die vor allem von Freiberuflern genutzt wird. Die Verwaltung würde von dieser Art der Kommunikation nur profitieren, doch hätten viele Bürger und Berufsgruppen immer noch große Berührungängste hinsichtlich der neuen digitalen Technologien.

Abg. Myriam Atz Tammerle befürwortete grundsätzlich die innovativen digitalen Kommunikationswege, doch sollte man den Bürgern die Entscheidung über die entsprechende Nutzung überlassen. Was die von der Mehrheit angebotene Zusammenarbeit betrifft, habe sie im Gemeinderat die Erfahrung gemacht, dass die Opposition zwar sinnvolle Vorschläge und Ideen einbringt, schlussendlich sei dann jedoch nichts davon in die definitiven Projekte eingeflossen. Vielleicht sollte man hier im Landtag - trotz aller Gegensätze und Eigenheiten – in Zukunft wichtige Projekte und Gesetzesvorhaben vorab gemeinsam besprechen, damit alle wertvollen Beiträge in die Diskussion und die entsprechenden politischen Akte mit einfließen können.

Im Rahmen ihrer Replik erinnerte die Mitunterzeichnerin Abg. Brigitte Foppa daran, dass sie LR<sup>in</sup> Deeg bereits einen zeitgerechten Vorschlag zur Zusammenarbeit in diesem Bereich unterbreitet hat. Vor einem Jahr sei jedoch noch kein entsprechendes Projekt der Landesverwaltung vorhanden gewesen, weshalb man einen eigenen Gesetzentwurf ausgearbeitet habe. Allerdings sollte den Bürgern kein Zwang zur digitalen Kommunikation auferlegt werden sondern es sollten vielmehr zusätzliche Möglichkeiten zur Interaktion mit der öffentlichen Verwaltung geschaffen werden.

Abg. Paul Köllensperger verwies in seiner Replik auf den unpolitischen Charakter des Gesetzentwurfes und die recht einfache und kostenlose Einführung des flächendeckenden Feedbacks der Bürger hinsichtlich der Dienste der Landesverwaltung. Der Entwurf sollte auch zur Selbstreflexion innerhalb der Verwaltung beitragen und könnte ohne viel Aufwand als wohlwollender Vorschlag in die laufende digitale Reform aufgenommen werden.

Nach dem Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 20/14 mit 4 Jastimmen (der Abg.en Atz Tammerle, Foppa, Mair und Urzi) und 4 Gegenstimmen (mit der ausschlaggebenden Stimme der Vorsitzenden Amhof und der Stimmen der Abg.en Nogler, Steger und Wurzer) abgelehnt.

Die Ausschussvorsitzende leitet den Gesetzentwurf gemäß Artikel 42 Absatz 4 der Geschäftsordnung an den Landtagspräsidenten weiter.

La parola al consigliere Köllensperger per l'illustrazione del disegno di legge.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Danke, Herr Präsident, dieser Gesetzentwurf stammt aus dem Jahr 2014 und zeigt leider die Grenzen und Probleme der Geschäftsordnung des Landtages auf. Dieses Haus, das ja Gesetze machen soll, ermöglicht es zumindest der Opposition durch die Geschäftsordnung de facto nicht, dieser Funktion nachzukommen. Wir von der Opposition dürfen keine Gesetzentwürfe vorziehen, weshalb sie ewig auf der Tagesordnung herumdümpeln, solange, bis sie überholt sind. Dies ist auch beim vorliegenden Gesetzentwurf der Fall, weil sich inzwischen mit der Reform der Verwaltungsverfahren viele Dinge geändert haben.

Kurz zwei Worte. Die Kollegin Foppa und ich wollten erreichen, dass der Schriftverkehr zwischen den öffentlichen Ämtern rein digital erfolgt und all jene Bürger, die sich bereits digital bewegen, einen Account im Bürgernetz und eine PEC-Adresse haben, das Recht haben, mit der Verwaltung digital zu kommunizieren. Zusätzlich sollte es einen Verfahrensverantwortlichen geben und auch eine Bewertung mit dem Ampelsys-

tem mit dem lachenden und weinenden Gesicht, damit der Bürger die Dienste der öffentlichen Verwaltung digital bewerten kann.

Es macht keinen Sinn mehr, über diesen Gesetzentwurf abzustimmen, weil er leider überholt ist. So funktioniert die gesetzgebende Funktion des Landtages, vor allem jene der Opposition nicht. Wenn wir den Landtag aufwerten wollen, dann sollten wir genau solche Sachen vermeiden und auch der Opposition die Möglichkeit geben, Gesetzentwürfe vorzuziehen oder zumindest zeitnah zu behandeln. So hat die Opposition keine Chance, die eingebrachten Gesetze im Landtag zu behandeln.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Zum Fortgang der Arbeiten. Wir werden diesen Gesetzentwurf zurückziehen.

Ich möchte anmerken, wie schwach das Interesse der Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf ist, einer der wenigen Gesetzentwürfe der Opposition, der es überhaupt ins Plenum schafft. Wie oft hatten wir das bis jetzt? Ein, zwei Mal vielleicht. Und der Präsident, mit dem ich gerne über die Geschäftsordnung geredet hätte, hat sich jetzt auch verzogen. Es ist ein Zeichen von mangelndem Respekt, dass die Aula gerade dann, wenn es um Gesetze geht, so verlassen ist.

Dieses Gesetz hat es im Gesetzgebungsausschuss immerhin so weit geschafft, dass es 4 : 4 stand und der Übergang zur Artikeldebatte nur deshalb abgelehnt wurde, weil die Stimme der Präsidentin ausschlaggebend war. Und dann ist es solange liegen geblieben, bis ein anderes umfassenderes Gesetz der Landesregierung dieses Thema bearbeitet hat. Jetzt wird sind wir soweit, dass wir den Gesetzentwurf zurückziehen müssen, weil er keinen Sinn mehr macht. Das zeigt uns auf, dass das ein Landtag mehrerer Geschwindigkeiten ist. Es ist einfach frustrierend und den Landtag abwertend, dass die Gesetzentwürfe der Opposition keine Chance haben. Die Möglichkeit besteht effektiv nur virtuell, außer man gibt in der ersten Landtagswoche alle Gesetzentwürfe ab, die man schon in petto hat. Man sollte aber auch auf Aktualitäten reagieren können, was mit dieser Geschäftsordnung schlicht und einfach nicht möglich ist. Wir haben immer wieder versucht, auf dieses Thema aufmerksam zu machen. Natürlich hat die Öffentlichkeit andere Probleme als die Geschäftsordnung des Landtages, aber es ist wirklich gravierend, wie unsere Arbeit abgewertet wird, und zwar dadurch, dass wir im Grunde genommen nur über Beschlussanträge der Opposition diskutieren können. Es sind immer wieder kleine episodenhafte Arbeiten, die wir hiermit leisten, aber die eigentliche gesetzgeberische Tätigkeit ist nicht möglich. Das hier ist der beste Beweis dafür.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Wenn jemand inhaltlich zum Fortgang der Arbeiten sprechen darf, dann tue ich das auch. Als die Kollegen diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, hieß es, dass die Landesregierung eh schon alles machen würde und eh schon dabei sei. Damals hat Kollege Steger das Angebot gemacht, dass man bereit sei, auf die Opposition zuzugehen usw. Ich möchte Dich an etwas erinnern, was jüngst in einem Gesetzgebungsausschuss passiert ist, als nämlich eine Anhörung zum Museumsgesetz verlangt wurde. Dem sollte schon stattgegeben werden. Das ist auch unter Dialog zu verstehen.

**HOCHGRUBER KUENZER (SVP):** Der Gesetzentwurf ist also zurückgezogen.

Punto 21) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 269/14 del 18/12/2014, presentata dal consigliere Pöder, riguardante sui toponomi nessun'altra concessione al Governo**".

Punkt 21 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 269/14 vom 18.12.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend keine weiteren Zugeständnisse an Rom in der Ortsnamenfrage**".

*Si è venuto a sapere che i rappresentanti altoatesini nella Commissione dei sei hanno fatto allo Stato ulteriori concessioni sulla toponomastica, impegnandosi ad ammorbidire ulteriormente la già debole legge provinciale in materia.*

*L'unica legge sulla toponomastica finora approvata dal Consiglio provinciale già comporta il riconoscimento di molti nomi inventati da Tolomei, fra cui quelli di tutti i comuni.*

*La sola soluzione giusta e praticabile sarebbe l'abolizione di tutti i toponimi inventati introdotti dal fascismo e l'ufficializzazione dei nomi radicati storicamente.*

*È incomprensibile il motivo per cui a questo punto si debbano accettare altri compromessi.*

*La composizione paritetica della commissione per la toponomastica penalizzerebbe il gruppo etnico tedesco in quanto gruppo più grande nella provincia: significherebbe che in essa siederebbero tanti italiani quanti tedeschi e ladini messi assieme. Ciò sarebbe assurdo, perché gli italiani dell'Alto Adige avrebbero in commissione lo stesso peso dei due gruppi etnici tedesco e ladino messi assieme, cioè quelli tutelati dall'accordo di Parigi e dallo Statuto d'autonomia.*

*Anche il passaggio di competenze dalle comunità comprensoriali ai comuni è estremamente discutibile. La toponomastica è una questione alquanto scottante: già troppo gravosa per le comunità comprensoriali, figuriamoci per i comuni.*

*Mai, in nessun caso, il Consiglio provinciale può approvare un ulteriore ammorbidimento della legge sulla toponomastica. Al contrario: finalmente si deve seguire una linea chiara, basata sull'abrogazione dei toponimi fascisti e l'ufficializzazione dei nomi radicati storicamente.*

*Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*delibera quanto segue:*

*Il Consiglio provinciale rifiuta ulteriori concessioni allo Stato sulla toponomastica e si dichiara contrario alla composizione paritetica delle relative commissioni in Alto Adige. Tale composizione in linea di principio deve corrispondere al rapporto numerico fra i gruppi etnici ovvero linguistici.*

-----

*Wie zu vernehmen war, haben die Südtiroler Vertreter in der Sechserkommission in Rom dem Staat weitere Zugeständnisse in der Toponomastikfrage gemacht und sich verpflichtet, das ohnehin schwache Südtiroler Toponomastikgesetz weiter aufzuweichen.*

*Das einzige bislang vom Landtag verabschiedete Toponomastikgesetz bringt schon eine Anerkennung vieler tolomeischer Ortsnamenserfindungen mit sich, darunter alle Gemeindennamen.*

*Die Abschaffung aller faschistischen Ortsnamenserfindungen und die amtliche Einführung der historisch gewachsenen Namen wäre der einzig gerechte und gangbare Weg.*

*Dass jetzt weitere Kompromisse geschlossen werden sollen, ist nicht nachvollziehbar.*

*Die paritätische Besetzung der Toponomastikkommission wäre eine Benachteiligung der deutschen Volksgruppe als größte Volksgruppe im Land, denn die paritätische Besetzung würde bedeuten, dass gleich viele Italiener wie Deutsche und Ladiner zusammen in der Kommission sitzen würden. Das wäre absurd, damit würden die Italiener in Südtirol gleich viel Gewicht in der Kommission erhalten wie die beiden vom Pariser Vertrag und vom Autonomiestatut geschützten Volksgruppen Deutsche und Ladiner zusammen.*

*Auch die Übertragung von Zuständigkeiten von den Bezirksgemeinschaften an die Gemeinden ist äußerst fragwürdig. Mit einer politisch derart hochbrisanten Frage wie der Ortsnamengebung sind bereits die Bezirksgemeinschaften überfordert, geschweige denn, die Gemeinden.*

*"Der Landtag darf nie und nimmer einer weiteren Aufweichung des Toponomastikgesetzes zustimmen, im Gegenteil, es muss endlich eine klare Linie auf der Basis der Abschaffung der faschistischen Ortsnamen und amtlichen Einführung der historisch gewachsenen Namen verfolgt werden."*

*Dies vorausgeschickt,*

*beschließt*

*der Südtiroler Landtag:*

*Der Landtag lehnt weitere Zugeständnisse in der Ortsnamenfrage an den Staat ab und spricht sich gegen die paritätische Besetzung von Ortsnamenskommissionen in Südtirol aus – Ortsnamenskommissionen müssen grundsätzlich entsprechend dem ethnischen Verhältnis der Volks- bzw. Sprachgruppen zusammengesetzt sein.*

Herr Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Vielen Dank! Dieser Beschlussantrag wurde schon vor einiger Zeit eingebracht. So mancher Inhalt ist absolut nicht mehr aktuell. Wir haben ja vorher schon in Zusammenhang mit einem Antrag der Süd-Tiroler Freiheit ausführlich über die Ortsnamenfrage diskutiert. Deshalb werde ich mich kurz fassen.



Ich bin der Meinung, dass es in dieser Frage keine Zugeständnisse mehr geben soll. In den Prämissen Teil sind einige Dinge enthalten, die natürlich nicht mehr stimmen. Dass auch die paritätische Besetzung von Kommissionen nach wie vor abgelehnt wird, ist für mich klar. Warum soll es eine paritätische Kommission für ein autonomiepolitisch wichtiges Anliegen geben, in einem Land, in dem alles nach Proporz besetzt wird? Das ist völliger Unsinn und ist mit Sicherheit gegen die Ausrichtung und gegen den Geist unserer Autonomie. Deshalb bin ich auf jeden Fall der Meinung, dass der beschließende Teil des Beschlussantrages aktuell ist, während die Prämissen Dinge enthalten, die überholt sind, weil sich inzwischen andere Entwicklungen ergeben haben.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Wir stimmen diesem Beschlussantrag zu, auch wenn er in vielen Dingen überholt ist. Die Bestellung der Kommission zur Ortsnamenfrage ist ein guter Beweis dafür, dass die SVP auch im Liegen noch umfallen kann. Man hat sich hier eine Kommission. Man hat sich eine Kommission aufdrücken lassen, die nicht nur paritätisch ist, sondern bei der es auch noch doppelte Mehrheiten braucht. Wenn ein Name abgeschafft werden soll, dann reicht es nicht, dass die Mehrheit der Kommission, die ja an sich schon eine Frotzelei ist, da sie nicht der Zusammensetzung der Sprachgruppen in Südtirol entspricht, dafür ist. Man hat sich noch einen Schritt weiter die Hosen runter ziehen lassen und hat auch noch diese doppelte Mehrheit verlangt, das heißt, dass auch die Mehrheit der anderssprachigen Mitglieder der Kommission dafür sein muss, ...

**ABGEORDNETER:** *(unterbricht)*

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Beim aktuellen Beschlussantrag. Wir behandeln den Beschlussantrag "Keine weiteren Zugeständnisse an Rom in der Ortsnamenfrage".

**ABGEORDNETER:** *(unterbricht)*

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Nein, ich rede immer zur Materie.

Dass man sich hier auch noch eine doppelte Mehrheit aufdrücken lassen hat, ... Was heißt das in der Konsequenz? Dass kein einziger Name abgeschafft wird, außer es läuft hinten rum irgendein Deal. Hier ist eine Kommission eingesetzt worden, die das Ortsnamenproblem nicht lösen, sondern im Grunde genommen auf die lange Bank schieben wird. Sie entspricht auch nicht einer Lösung im Sinne der Sprachgruppen in Südtirol. Vorher wurde gesagt, dass die Menschen draußen sagen würden, dass das alles so unwichtig wäre und wir andere Themen behandeln sollten. Wenn es stimmt, dass das alles so unwichtig ist, dann dürften wir ja kein Problem haben, die faschistischen Relikte abzuschaffen und eine Lösung der Ortsnamenfrage zu finden. Das ist Augenauswischerei! Die italienische Seite – an erster Stelle der Landtagspräsident - weiß ganz genau, dass mit der Ortsnamenfrage politisches Kapital zu schlagen ist. Hier brauchen wir uns nicht gegenseitig irgendetwas vorlügen. Die Ortsnamenfrage ist die zentrale Frage, wie es um das friedliche Zusammenleben der Sprachgruppen in Südtirol bestellt ist. Die eine Seite hat nicht einmal amtliche, die andere Seite ist nicht bereit, faschistisches Unrecht wieder gut zu machen. Das sind die beiden Seiten, die sich in Südtirol gegenüberstehen. Es gibt dann auch noch die Interethnischen, die mit ihrer Träumerei glauben, dass man noch einen dritten Namen – einen englischen Namen - einführen könnte; beispielsweise könnte "Schreckbichl" "Terence Hill" heißen. Die Ortsnamenfrage ist ein gutes Symptom dafür, wie es um das friedliche Zusammenleben in Südtirol bestellt ist. Wenn es um oberflächliche Dinge geht, dann herrscht über eitel Sonnenschein, dann gibt es ein friedliches Zusammenleben und keine Probleme, aber kaum kratzt man ein bisschen an der Oberfläche und geht ein bisschen in die Materie hinein, dann zeigen die Leute und auch die Politiker ihr wahres Gesicht. Es ist bezeichnend, dass es in Südtirol keine einzige italienische Partei gibt – egal ob extrem rechts oder extrem links -, die sagt: "Ich bin gegen faschistisches Namensunrecht." Hier werden wir die Italiener im Lande fragen müssen, wie sie es mit dem friedlichen Zusammenleben halten. Immer nur zu verlangen, dass die deutsche Sprachgruppe auf etwas verzichtet – Ihr müsst auf das Selbstbestimmungsrecht verzichten, Ihr müsst darauf verzichten, nicht mehr zu Italien zu gehören, Ihr müsst auf die historischen Ortsnamen verzichten - ... Hier wird immer ein einseitiger Verzicht im Sinne des friedlichen Zusammenlebens gefordert, ohne auf der anderen Seite einen Schritt zuzugehen. Wie gesagt, die Grundlage wäre die Beseitigung der faschistischen Namensdekrete, aber das will die SVP nicht. Wir hoffen zumindest, dass



man irgendwann zur Einsicht kommt, dass man sich nicht noch weiter von Rom auf der Nase herumtanzen lassen darf.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Il Consiglio provinciale rifiuta ulteriori concessioni allo Stato. Cosa significa? Faccio difficoltà a comprendere, nel senso che non capisco quali sono le concessioni allo Stato. Il Consiglio provinciale ha un ruolo, lo Stato che cos'è? Esiste il Parlamento, il Governo, la Corte Costituzionale, esistono diversi organi. Lo Stato è anche il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, anche noi siamo un pezzo dello Stato. Il Consiglio provinciale rifiuta ulteriori concessioni a se stesso, nel senso che noi siamo un pezzo dello Stato, con le proprie funzioni evidentemente ma non possiamo rifiutare nulla sulla base di un presupposto politico. Lo si può fare sulla base di un presupposto giuridico, laddove esiste una parametrizzazione delle opportunità di intervento sulla base di un processo, e su questo si opera.

Mi sembra una mozione che parte già nella sua espressione in forma molto aggressiva e illogica. Non si tratta di fare una concessione sulla toponomastica. Esiste uno Statuto di autonomia che peraltro è la nostra legge fondamentale, che disciplina la materia, prevede il bilinguismo, esiste una legge dello Stato che prevede una denominazione in lingua italiana. Noi dobbiamo provvedere attuando la nostra competenza, ad introdurre la toponomastica tedesca e ladina. Ricordo che uno dei primi disegni di legge che presentai nel 1998 come Alleanza Nazionale, prevedeva l'introduzione della toponomastica tedesca, perché è un dovere morale definire questa materia. Non vorrei che lo facessero gli italiani, vorrei che lo facessero tutti i cittadini di questa terra e sulla toponomastica tedesca lo facessero su uno stimolo particolare del gruppo linguistico tedesco. Ma introdurre non significa cancellare, significa trovare il punto di equilibrio affinché tutti possano sentirsi a casa propria. Dopo 100 anni la toponomastica italiana si è consolidata. Se poi c'è da rinunciare a un uso sul quale non c'è nulla da rinunciare, perché non viene utilizzata una denominazione, sia il gruppo linguistico interessato a decidere per se stesso cosa è utile e cosa non lo è. Semplice!

Per quanto riguarda la composizione della Commissione, sfugge forse che la composizione della Commissione dei sei è composta da due componenti di lingua italiana, un ladino e tre componenti di lingua tedesca, quindi c'è già uno sbilanciamento notevole, che dal mio punto di vista è illogico e irragionevole. Se poi andassimo a vedere la composizione politica, è ancora più illogica, perché ce ne sono uno di espressione del Partito Democratico, un tecnico, tre espressione della Volkspartei e uno mezzo Volkspartei e mezzo Partito Democratico. Praticamente abbiamo una sovraesposizione politica di un solo partito in rapporto agli effettivi doveri di rappresentanza di tutte le componenti anche a livello statale.

Per questa ragione, ribadendo il principio fra gruppi linguistici, il rispetto di tutti, dello Statuto di autonomia che definisce chiaramente come tutti devono sentirsi a casa, non posso votare a favore di questa mozione.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** In Bezug auf die Frage, inwieweit die Toponomastikfrage tatsächlich das Zusammenleben ermöglicht oder nicht, bin ich ganz anderer Meinung als der Kollege Knoll. Ich erinnere mich an eine Debatte – da waren Alessandro Urzi und ich in Kortsch eingeladen -, als über die Toponomastikfrage diskutiert wurde. Damals wurde gesagt: "Solange die Toponomastikfrage nicht gelöst ist, solange wird es in Südtirol kein friedliches Zusammenleben der Sprachgruppen geben." Die Toponomastikfrage ist am allermeisten dort präsent, wo die Sprachgruppen eigentlich nicht zusammenleben. Deshalb glaube ich, dass wir ganz anders auf dieses Thema schauen und vielleicht von unserer eigenen emotionalen Eingebundenheit in dieses Thema abgehen und zugeben könnten, dass die Namensfrage eine Machtfrage ist. Es war eine Machtfrage in dem Moment, in dem die faschistischen Herrscher hierher gekommen sind und italienische Namen aufgedrückt haben. Wenn Eroberer in ein Territorium eindringen, dann drücken sie ihre Sprache in den Ortsnamen aus. Das geht von Longobarden bis hin zu den Germanen. Das wäre sicher auch dann passiert, wenn die Südtiroler bei der Option in das versprochene geschlossene Siedlungsgebiet gekommen wären. Ich glaube nicht, dass sie Namen von Burgund, Galizien oder von der Krim übernommen hätten, ohne nicht irgendwelche Ortschaften Deutsch zu benennen. Wenn wir ein Territorium übernehmen oder in dieses eindringen, dann gehört das einfach zu. Das ist nicht positiv, sondern immer eine Vereinnahmung und ein Stück weit auch eine Vergewaltigung eines Territoriums. Es ist in der Geschichte oft und immer wieder passiert und es ist auch in Südtirol passiert. Es wäre jetzt zu schauen, ob diese Machtverhältnisse, die damals geherrscht haben, auch heute noch so herrschen oder ob die damalige Vergewaltigung heute vielleicht anders zu sehen ist, weil sich auch die Machtverhältnisse ein wenig geändert haben. Ich glaube, dass wir dort ansetzen und einen neuen Blick auf diese ganze Ge-

schichte werfen sollten. Außerdem sollten wir am Bewusstsein der Südtiroler Geschichte arbeiten. Wenn in unserem Land alle wüssten, wie diese Namen entstanden und wie und mit welcher Zielsetzung sie entworfen worden sind, dann könnten wir uns besser in das friedliche Zusammenleben vorarbeiten. Das wäre eigentlich das, was wir alle wollen. Wir sollten nicht immer wieder auf einem Machtgefälle herumhacken, das es früher gegeben hat, das heute aber anders ist. Das werdet Ihr einsehen müssen. Wenn wir alle aufeinander zugehen würden – das ist nicht linkes Multikulti oder was auch immer, sondern ein Geschichtsbewältigungsansatz, den es längst schon brauchen würde -, dann könnte dieser Schritt wirklich einmal anders gesetzt werden.

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Si tratta di una questione molto delicata sulla quale c'è in corso un confronto. Ci sono ancora possibilità di trovare una soluzione nel rispetto reciproco e in maniera pacifica e positiva. Il dibattito di questi mesi, come era inevitabile che fosse, è stato acceso e intenso, però si sta lavorando. Il lavoro che viene fatto credo sia serio, approfondito e positivo, per una questione che riguarda il passato, il presente e il futuro della nostra terra. La Giunta provinciale non ritiene in questo momento di prendere una posizione con un lavoro aperto e in corso. È giusto lasciare continuare chi sta lavorando su questo, nella speranza che si trovi una soluzione positiva. Per questa ragione la proposta è di non accogliere questa mozione.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich bin schon der Meinung, dass der Landtag hier auch mitreden könnte und sollte. Für diese Frage ist ja der Südtiroler Landtag zuständig. Das steht explizit im Autonomiestatut drinnen. Nicht die Landesregierung, sondern der Landtag erlässt ein Gesetz zur Ortsnamengebung. Der Landtag wird im Prinzip immer außen vor gelassen. Wir lesen ja nur, was da rundherum passiert. Nicht einmal, als die Sechser-Kommission vor einigen Wochen ihren Beschluss vertragen hat, haben wir erfahren können, was wirklich abgelaufen ist. Wir haben aus den Medien erfahren, wie das abgelaufen ist, und der Landtag sollte schon mitreden können, nachdem er laut Autonomiestatut der Entscheidungsträger in Sachen Ortsnamengebung ist. Sonst können wir das Autonomiestatut gleich in der Luft zerreißen und sagen: "Die Politik in Südtirol machen Landtagspräsident Bizzo, der Kollege Steger, Karl Zeller, Francesco Palermo und noch ein paar andere." Entweder oder! Ich hätte schon gehofft, dass der Kollege Urzi diesem Beschlussantrag zustimmt. Das meine ich natürlich durchaus ironisch. Warum sollten wir weiterhin Zugeständnisse machen. Auch der Kollege Urzi müsste hier die Zuständigkeit des Landtages verteidigen, die ja im Autonomiestatut explizit enthalten ist. Offensichtlich ist man nicht gewillt, den Landtag hier mitreden zu lassen. Ich glaube, dass man einmal ganz klar sagen sollte, was wir wollen und was wir nicht wollen.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione sulla mozione. Apro la votazione: respinta con 9 voti favorevoli e 18 voti contrari.

Punto 22) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 270/14 del 18/12/2014, presentata dal consigliere Pöder, riguardante incentivazioni per l'accorpamento di piccoli comuni e micro comuni".**

Punto 22 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 270/14 vom 18.12.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Anreize für die Zusammenlegung von Klein- und Kleinstgemeinden".**

*La Provincia dovrebbe offrire ai cittadini e ai comuni degli incentivi per favorire l'accorpamento di piccoli comuni e microcomuni.*

*Attualmente in Alto Adige ci sono 116 comuni; ciò significa, 116 sindaci, 116 giunte comunali, 116 consigli comunali e 116 amministrazioni comunali.*

*Di questi, 48 hanno meno di 2.000 abitanti, 17 meno di 1.000 abitanti e 5 raggiungono a malapena le 500 anime.*

*Con l'accorpamento si potrebbe aumentare il peso e l'efficienza delle amministrazioni comunali, e anche la competitività delle imprese di questi comuni.*

*Pertanto per un periodo di tempo limitato, ad esempio 5 anni, si dovrebbe offrire ai comuni una quota pro capite più elevata in modo da stimolarli ad accorparsi fra di loro.*

*Un'altra possibilità per convincere i comuni a compiere un simile passo potrebbe essere l'introduzione – sempre per un periodo limitato – di agevolazioni fiscali.*

*Grazie all'accorpamento si potrebbe risparmiare a medio termine una parte consistente del gettito fiscale.*

*Inoltre, i comuni potrebbero acquisire più peso.*

*L'accorpamento non andrebbe necessariamente a scalfire il sano campanilismo di un comune, in quanto il nuovo comune potrebbe – ad esempio – mantenere il doppio nome.*

*Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*delibera quanto segue:*

- 1. Il Consiglio provinciale si esprime in linea di massima a favore dell'accorpamento di piccoli comuni e microcomuni, a condizione che i comuni interessati avvino i passi necessari e la popolazione dia il proprio consenso in un referendum.*
- 2. La Giunta provinciale è incaricata di verificare la possibilità di introdurre per periodi limitati sgravi fiscali o più elevate assegnazioni dal bilancio provinciale al fine di stimolare i comuni ad accorparsi. Essa è altresì incaricata di presentare delle proposte ovvero deliberare in tal senso.*

-----

*Das Land sollte Bürgern und Gemeinden Anreize bieten, damit Kleinst- und Kleingemeinden sich zu Zusammenlegungen von Gemeinden entscheiden.*

*In Südtirol gibt es derzeit 116 Gemeinden, das bedeutet 116 Gemeinden, 116 Bürgermeister, 116 Gemeindevorstände und nicht zuletzt 116 Gemeinderäte und 116 Gemeindeverwaltungen.*

*48 dieser Gemeinden haben weniger als 2.000 Einwohner, 17 Gemeinden haben weniger als 1.000 Einwohner und 5 kommen nicht einmal auf 500 Seelen.*

*Der Einfluss der Gemeinden, die Effizienz der Gemeindeverwaltungen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Gemeinden würden durch Fusionen steigen.*

*Eine höhere, befristete Pro-Kopfzuweisung im Rahmen der Gemeindenfinanzierung sollte als möglicher Anreiz für die Gemeinden befristet für einige Jahre, z.B. 5 Jahre angeboten werden.*

*Auch befristete Steuerentlastungen für die Bürger der fusionierten Gemeinden könnten ein denkbarer Anreiz sein.*

*Durch die Zusammenschlüsse können mittelfristig beachtliche Steuergelder eingespart werden Die Gemeinden würden zudem an Einfluss gewinnen.*

*Der durchaus positive Dorfpatriotismus würde durch die Zusammenlegung nicht merklich beeinträchtigt, die neuen Gemeinden könnten ja beispielsweise Doppelnamen tragen.*

*Dies vorausgeschickt,*

*beschließt*

*der Südtiroler Landtag:*

- 1. Der Landtag spricht sich grundsätzlich für die Unterstützung der Zusammenlegung von Klein- und Kleinstgemeinden aus, sofern die Gemeinden die entsprechenden Schritte einleiten und die Bürger in Volkentscheiden zustimmen.*
- 2. Die Landesregierung wird beauftragt, befristete steuerliche Entlastungen und höhere Zuweisungen aus dem Landeshaushalt als Anreize für Gemeinden, die Fusionen umsetzen zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten bzw. Beschlüsse zu fassen.*

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione della mozione.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Das wäre ein wichtiger Schritt, der einmal unternommen werden sollte, das heißt, wenn die Landesregierung und die Mehrheit endlich ein Einsehen hätte, dass diese wirklich Mikro-Kirchturm-Politik in Südtirol nur sehr viel kostet. Ich kann mich noch daran erinnern – es ist gar nicht so lange her –, als Landesrat Schuler das erste Mal den Gesetzentwurf zur Harmonisierung der Gemeindehaushalte gebracht hat. Mittlerweile haben wir ja die dritte Auflage, weil es ja immer wieder von Rom zurückverwiesen wird. Damals hat der Landesrat erklärt, dass laut wissenschaftlicher Untersuchungen







allein mit materiellen Anreizen angehen muss. Es braucht wirklich einen Prozess von unten. In Gemeinden, die früher zusammen gezwungen wurden, bestehen bis heute Differenzen, auch noch nach 100 Jahren. Ich denke etwa an die Gemeinden Vahrn und Neustift, wo es nach wie vor ein sehr spürbares Gefälle zwischen den vormals selbständigen Gemeinden gibt. Das kann man in zig anderen Gemeinden nachvollziehen. Uns scheint der Ansatz interessant, aber die Prozesshaftigkeit wird ein wenig unterschätzt. Unserer Meinung nach sollte man das von unten her mit vielfältigen Maßnahmen der Bürgerbeteiligung fördern, um dann zu einem Resultat zu kommen, das wirklich qualitativ etwas Neues bringt, anstatt die bloße Vereinigung von Bauämtern und einzelnen Posten. Das wäre der Ansatz, den wir verfolgen würden, weshalb wir uns der Stimme enthalten werden.

**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** Ich bin hier eher der Meinung des Kollegen Heiss, weil ich glaube, dass kleine Strukturen stärker sind. Sicher kann man sagen, dass es zu viele Bürgermeister und zu viel Kirchturmpolitik gibt, aber kleine Strukturen vor allem in Berggebieten sind große Stärken. Wenn ein Bürger in einer kleinen Gemeinde mit jemandem reden kann, dann weiß er, dass etwas bald einmal umgesetzt wird. Gries in Bozen war einmal eine eigene Gemeinde. Heute müsste man den Griesern raten, sich von Bozen abzuspalten. Das ist die Wahrheit! Wenn Gries heute eine eigene Gemeinde wäre, dann wäre es viel effizienter als jetzt, wo es bei Bozen ist. Man kann schon sagen, dass alles zusammengelegt werden soll, aber in einem Dorf gibt es auch eine Seele. Da gehört ein Rathaus oft dazu.

Ich bin dafür, dass wir es prinzipiell als Land unterstützen, sofern es die Bürger wirklich wollen, aber ich bin dagegen, einfach zu sagen, dass es umso besser ist, je weniger Gemeinden es gibt. Sicher können wir sparen, aber nicht immer in der Effizienz. Es besteht dann auch ein Unterschied, wo sich eine Gemeinde befindet. Ich wehre mich ein bisschen dagegen, dass man sagt, dass weniger mehr ist. Klein kann manchmal auch sehr stark sein. Man sagt ja auch, dass kleinere Staaten effizienter als größere sind, weil sie den besseren Überblick haben und Situationen schneller bereinigen können. Hier haben irgendwie beide ein bisschen Recht und ich verstehe das Anliegen des Kollegen Pöder. Allerdings bin ich nicht dafür, dass man die Gemeinden ködert. Außerdem möchte ich nicht, dass gesagt wird, dass es weniger Gemeinden geben muss. Wir müssen den Vorteil von Gemeinden erkennen. Wie gesagt, wäre Gries nicht bei Bozen, würde es als eigenständige Gemeinde sicher besser dastehen als jetzt unter Bozen.

**SCHIEFER (SVP):** Ich glaube, dass es nicht sinnvoll ist, wenn wir etwas nachahmen, was uns die Faschisten vorgemacht haben. Auf der einen Seite wollen wir die ganzen tolemeischen Namen zu Recht abschaffen und einen regelrechten Kahlschlag machen, auf der anderen Seite sind wir bei den Gemeinden plötzlich der Meinung, dass die faschistische Methode der Zusammenlegung von Gemeinden ganz gut war. Das ist meines Erachtens schon vom Ansatz her falsch. Bei einigen Gemeinden im Trentino funktioniert es ja ganz gut, beispielsweise in meiner Nachbargemeinde Predaia, aber es gibt viele andere Gemeinden, die schon vom ersten Tag an Probleme miteinander hatten. Zudem muss man sagen, dass es im Trentino bestimmte Notwendigkeiten gegeben hat, weil es dort mindestens doppelt so viele Gemeinden gegeben hat wie bei uns. Das gilt beispielsweise auch für die Steiermark. Bei uns sollte man das nicht zwangsweise und mit Gewalt verfolgen. Einige Gemeinden täten gut daran, sich zusammenzuschließen, aber ich glaube, dass der jetzt eingeschlagene Weg viel besser ist, das heißt, dass man mit Vereinbarungen und Absprachen versucht, verschiedene Ämter zusammenzulegen und langsam zusammenzuwachsen. Nicht ganz im Sinne unserer christlich katholischen Tradition wird heute ja auch jahrelang versucht, in der Beziehung zusammenzuleben und zu schauen, ob man zusammenpasst. Mit dieser Art und Weise könnte man auch eher mit den Vereinbarungen usw. imstande sein zu prüfen, ob diese Bindung, die wahrscheinlich auf ewig ist, einen Sinn hat. Es hat wenig Sinn, wenn sich Gemeinden zusammenschließen, die dann überhaupt nicht miteinander auskommen. Ein typisches Beispiel dafür sind die zwei Gemeinden am Deutschnonsberg St. Felix und Unsere Liebe Frau im Walde. Hier ist es besser, dass man getrennt bleibt, aber die Tendenz, die vom hier anwesenden Landesrat Schuler eingeschlagen wurde, das heißt, dass die Gemeinden versuchen, langsam zusammenzuwachsen und Gemeinsamkeiten zu suchen, finde ich eine gute Richtung.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Die Gemeinden sind im Grunde genommen ja die Orte, in denen das Leben in unserem Land stattfindet. Dort kommen die Menschen zusammen und dort wird kulturelles und wirtschaftliches Leben gestaltet. Bei uns ist das Tradition und da haben sich eingeständige Identitäten herausgebildet. Oft sind das sehr kleinstrukturierte Gemeinden, was an sich nichts Negatives sein muss. Ich

glaube, dass das ein Stück weit etwas ist, von dem unser Land lebt. Wenn wir uns die Wirtschaftsstruktur in unserem Land anschauen, so lebt unser Land von den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Das ist im Grunde genommen das Rückgrat unserer Gesellschaft und spiegelt auch die Strukturiertheit unserer Gemeinden wider. Natürlich klingt es im ersten Moment gut, wenn man sagt, dass kleinere Gemeinden aus Kostengründen zusammengelegt werden sollen. Was passiert aber, wenn man Gemeinden zusammenlegt, die vielleicht geographisch zusammenpassen, aber weder von der Infrastruktur, noch von den Erfordernissen her zusammenpassen? Da spreche ich noch gar nicht davon, ob die Köpfe zusammenpassen. Ich glaube, dass es bis zu einem gewissen Punkt einen Reichtum darstellt, dass wir eine große Anzahl von Gemeinden in ihrer Verschiedenheit haben, die auch ganz auf die individuellen Bedürfnisse der Bürger eingehen können. Führen wir uns nur vor Augen, dass die kleinste Gemeinde in der Europaregion Tirol die Gemeinde Gramais im Außerfern mit 51 Einwohnern ist. Da sieht man, wie kleinstrukturiert ein Zusammenleben funktionieren kann. Gerade Gramais ist eine jener Gemeinden, in denen das Vereinsleben recht gut funktioniert. Die Gemeinde kann sich gewisse Dienste nicht leisten, weshalb diese von den Bürgern übernommen werden. Sie sehen ja als die Ersten in der Gemeinde, ob die Wiese gemäht wird, ob die Straße ordentlich gekehrt ist usw. Das hat also schon auch damit zu tun, dass man den Ort, in dem man lebt, wertschätzt, weil man Teil davon ist. Das soll jetzt nicht heißen, dass es nicht möglich sein soll oder dass nicht Anreize geschaffen werden sollen, wenn das Interesse von Gemeinden besteht, zu fusionieren oder Dienstleistungen in gewissen Bereichen zusammenzulegen. Das soll gemacht werden, aber ich glaube, dass die Politik davon abgehen sollte, fast schon zu steuern und auf Gemeinden einen sanften Druck auszuüben, um sich langfristig doch zusammenzuschließen. Die Gemeinden wissen das selbst sehr gut. Wenn der Wunsch besteht, sich mit einer anderen Gemeinde zusammenzuschließen, dann wird das zwangsläufig von alleine passieren.

Als wir mit einer Delegation in der Steiermark waren, haben wir gesehen, dass man dort in den letzten Jahren ganz intensiv den Zusammenschluss von Gemeinden betrieben hat. Mancherorts ist man inzwischen damit sehr unglücklich, weil sich im Alltagsleben gezeigt hat, dass es in manchen Gemeinden gut, in vielen Gemeinden aber nicht so gut funktioniert.

**SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, dem, was der Kollege Knoll soeben gesagt hat, kann ich sehr viel abgewinnen. Es ist in der Tat so, dass die Gemeinden sicher zu einem Erfolgsmodell innerhalb der öffentlichen Körperschaften geworden sind. Sie können auch auf eine lange Geschichte zurückblicken. Seit es die Gemeinden gibt, hat sich auf den anderen Ebenen sehr viel verändert. Staatsgrenzen sind verschoben worden, Staaten sind gebildet worden oder von der Landkarte verschwunden, Regierungsformen sind gekommen und gegangen, aber die Gemeinden sind in ihren Grenzen und in ihrem Kern dieselben geblieben, weil sie ein Erfolgsmodell und jene öffentlichen Körperschaften sind, die den Bürgern am nächsten sind und wo sich die Bürger auch am leichtesten einbringen können. Es sind über Jahrhunderte gewachsene Strukturen, und deshalb war ich immer ein Gegner der Fusion von Gemeinden. Ich habe es als Bürgermeister einer kleinen Gemeinde selber erlebt, wie selbstverständlich sich viele Bürgerinnen und Bürger in die Gemeindefarbeit einbringen und Sachen erledigen, die in einer großen Gemeinde kein Mensch mehr bereit ist, zu erledigen. Das wird immer wieder unterschätzt. Es wird immer wieder auf die Bilanzen gesehen, aber das greift viel zu kurz. Eine Gemeinde besteht nicht nur aus einem Gemeindehaushalt. Die Statistik, die Sie hier gebracht haben bzw. diese U-Form bezieht sich ausschließlich auf die Verwaltung. Diese U-Form besagt, dass in der reinen Verwaltung Gemeinden mit 3.000 bis 4.000 Einwohnern am günstigsten arbeiten. Das bedeutet, dass wir die kleinen Gemeinden zusammenlegen und die großen Gemeinden aufteilen müssten. So einfach, Kollege Pöder, ist es nicht. Ich sehe auch, dass Ihnen die Erfahrung der Gemeindepolitik fehlt.

Zudem haben Sie einige Dinge verwechselt oder nicht richtig vorgebracht. Sie verwechseln zeitlichen Aufwand und Verantwortung. Das sind zwei verschiedene Dinge. In Südtirol gibt es in keiner Gemeinde eine Trennung zwischen Politik und Verwaltung, was heißt, dass auch die Bürgermeister in den kleinsten Gemeinden unterschreiben Verwaltungsakte und tragen somit Verantwortung. Das habe ich auch im Verhältnis zu den Abgeordneten gemeint.

Der Kollege Blaas hat einige Beispiele von Gemeindeverwaltern genannt und gesagt, dass diese nicht Vollzeitbürgermeister wären. Im Gegensatz zu uns erhalten sie aber auch nur einen Bruchteil der Entschädigung. Hier muss man schon auch korrekt sein. In einer kleinen Gemeinde ist man als Bürgermeister sehr viel mehr gefordert, weil man in der Regel nur für einen oder zwei Tage einen Gemeindegemeindeführer zur Verfügung

hat. Auch die Beamten müssen gleichzeitig mehrere Aufgaben erledigen. Diesen Unterschied muss man ebenso sehen.

Zum beschließenden Teil des Beschlussantrages muss ich sagen, dass ich nicht verstehe, was daran neu sein soll. Den Anreiz für Gemeinden, sich zu fusionieren, gibt es ja schon, allerdings über die Region. Wir wären ja ganz schon blöd, wenn wir noch einmal dasselbe auflegen würden, wie es schon in der Region gibt. Die Region zahlt jedes Jahr 7 Millionen Euro für die Gemeinden, die fusioniert haben. Dieses Geld bleibt ausschließlich im Trentino, weil die Südtiroler Gemeinden nicht fusioniert haben. Wieso also sollten wir noch eigens Geld vorsehen, um denselben Anreiz zu schaffen? Es wird wohl besser sein, wenn es die Gemeinden über die Region beantragen. Diese Forderung verstehe ich in keinster Weise. Man kann grundsätzlich darüber streiten, ob es sinnvoll ist oder nicht, aber das, was Sie hier fordern, gibt es bereits. Im Übrigen sind wir ja dabei, das Gesetz zur institutionellen Reform auszuarbeiten. Es hat sehr viel Diskussion bis in die einzelnen Gemeinden hinaus gegeben, dass man auf Verwaltungsebene etwas tun will und etwas tun muss. Es geht nicht nur um Kosteneinsparung, sondern grundsätzlich geht um die Effizienz der Dienste. Um das zu gewährleisten, müssen wir bestimmte Dienste zusammen organisieren, um in der Qualität zuzulegen. Die Dinge werden nicht einfacher, im Gegenteil. Die Verwaltung wird immer schwieriger, weshalb man hier gefordert ist, neue Modelle anzudenken. Darüber werden wir in Kürze auch hier im Landtag diskutieren.

Ich muss dringendst empfehlen, diesen Beschlussantrag abzulehnen.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich sehe das sehr objektiv und pragmatisch, wenngleich ich verstehe, dass man als ehemaliger Bürgermeister die Posten der Kolleginnen und Kollegen verteidigt. In Wirklichkeit geht es ja nur um die Verteidigung der gemeindepolitischen Posten und um sonst gar nichts. Wenn man es objektiv sieht, dann ist diese innere Kleinstaaterei völlig ineffizient und in keinster Weise vertretbar. Ich glaube nicht, dass die Identität der Europaregion Tirol am Bürgermeister von Kurtinig, Plaus, Kuens oder Mals hängt. Mals ist im Vergleich zu den anderen ja schon eine Großgemeinde. Man sollte zusätzlich zu dem, was die Region bereits bietet, Anreize seitens des Landes schaffen.

Wir hören seit Jahren nichts anderes als Forderungen von den Bürgermeistern. Sie wollen eine Rente, eine goldene Uhr, sie möchten mehr Referenten und alles Mögliche dazu haben. Dass aus den Gemeinden aber auch einmal ein Angebot kommt, wie man effizienter und vielleicht auch kostengünstiger arbeiten könnte, habe ich bisher noch nicht vernommen. Bevor wir über die Rente der Bürgermeister reden, sollten wir einmal darüber reden, dass man die eine oder andere Gemeinde zusammenlegen könnte, damit der Bürgermeister auch wirklich einen Fulltime-Job hat. Wenn ich mir anschau, wie viele Bürgermeister nebenher noch Verwaltungs- und Aufsichtsratsposten inne haben, dann kann es mir der Verantwortung und mit dem Aufwand nicht so weit her sein, bei allem Respekt vor den Bürgermeistern. Ich glaube, dass wir dazu übergehen sollten, zusätzlich zu dem, was die Region anbieten, auch auf Landesebene einige Anreize zu schaffen. Es gibt sehr viele positive Beispiele von Zusammenschlüssen und Zusammenleben in Gemeinden. Mein Heimatort Völlan – eine Fraktion der Gemeinde Lana – möchte nicht plötzlich eine eigene Gemeinde gründen. Man ist froh, in dieser Gemeinschaft zu leben. Ich glaube, dass man das auch mit den anderen Klein- und Kleinstgemeinden versuchen sollte. Zwingen kann man sie nicht, denn das ist natürlich eine Basis-Angelegenheit. Meiner Meinung nach wäre es sinnvoller, darüber zu reden, dass sich Gemeinden zusammenschließen und sinnvollere Strukturen schaffen. Danach reden wir dann über alles andere. Das, was wir jetzt haben, ist eine große Posten-Beschaffungsschiene. Ich verstehe, dass die Partei, die die Bürgermeister und Referenten stellt, das verteidigt. Wenn man zwei Gemeinden zusammenlegt, dann hat man eine ganze Reihe von Posten weniger zu verteilen. Das ist aus parteipolitischer Logik verständlich, nicht aber aus der Logik der Effizienz.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione sulla mozione. Apro la votazione: respinta con 2 voti favorevoli, 19 voti contrari e 10 astensioni.

Punto 18) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 265/14 dell'10.12.2014, presentata dal consigliere Urzì, riguardante compensare le differenze di trattamento economico per gli insegnanti delle scuole paritarie in lingua italiana rispetto ai docenti degli istituti in lingua tedesca in Alto Adige**".

Punkt 18 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 265/14 vom 10.12.2014, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend Ausgleich der Einkommensunterschiede in Südtirol zwischen den Lehrpersonen an gleichgestellten italienischen Privatschulen und jenen an gleichgestellten deutschen Privatschulen**".

*In provincia di Bolzano gli insegnanti delle scuole paritarie di lingua italiana guadagnano come stipendio base 1.240 euro al mese, mentre i loro colleghi degli istituti di lingua tedesca ne percepiscono circa 1.900, come gli insegnanti pubblici. Questo avviene nonostante che le mansioni esplicate, le ore di lezione settimanali e i requisiti di accesso alla professione siano identici per entrambi i settori. La diversità di trattamento economico origina dal fatto che per gli istituti di lingua tedesca è la Sovraintendenza tedesca a integrare gli stipendi degli insegnanti, come accade per gli insegnanti delle scuole pubbliche mentre le scuole italiane applicano nei confronti degli insegnanti i contratti nazionali di lavoro senza alcuna integrazione in ambito locale.*

*Tutto questo considerato,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*impegna*

*la Giunta provinciale*

*a voler promuovere le opportune modalità di compensazione per adeguare gli stipendi degli insegnanti delle scuole paritarie in lingua italiana a quelli dei docenti delle scuole paritarie in lingua tedesca.*

-----

*In Südtirol verdienen Lehrer an den italienischen gleichgestellten Privatschulen ein Grundgehalt von 1.240 Euro pro Monat, während ihre Kollegen an den deutschen gleichgestellten Privatschulen ca. 1.900 Euro beziehen, also gleich viel wie die Lehrer an den öffentlichen Schulen. Dies obgleich die Aufgaben, die Wochenstunden und die Voraussetzungen für die Berufsbefähigung für beide gleich sind. Die Einkommensunterschiede sind darauf zurückzuführen, dass die Lehrer an den gleichgestellten deutschen Privatschulen vom deutschen Schulamt einen Landeszuschlag erhalten, wie auch die Lehrer an den öffentlichen Schulen. Für die Lehrer an den gleichgestellten italienischen Privatschulen greifen hingegen die staatlichen Kollektivverträge ohne Landeszuschlag.*

*Aus diesen Gründen*

*verpflichtet*

*der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,*

*entsprechende Ausgleichsverfahren einzuführen, damit die Gehälter der Lehrer an den gleichgestellten italienischen Privatschulen jenen der Lehrer an den gleichgestellten deutschen Privatschulen angeglichen werden.*

La parola al consigliere Urzì per l'illustrazione della mozione.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Leggo la mozione:

*"In provincia di Bolzano gli insegnanti delle scuole paritarie di lingua italiana guadagnano come stipendio base 1.240 euro al mese, mentre i loro colleghi degli istituti di lingua tedesca ne percepiscono circa 1.900, come gli insegnanti pubblici. Questo avviene nonostante che le mansioni esplicate, le ore di lezione settimanali e i requisiti di accesso alla professione siano identici per entrambi i settori. La diversità di trattamento economico origina dal fatto che per gli istituti di lingua tedesca è la Sovraintendenza tedesca a integrare gli stipendi degli insegnanti, come accade per gli insegnanti delle scuole pubbliche mentre le scuole italiane applicano nei confronti degli insegnanti i contratti nazionali di lavoro senza alcuna integrazione in ambito locale. Tutto questo considerato, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale a voler promuovere le opportune modalità di compensazione per adeguare gli stipendi degli insegnanti delle scuole paritarie in lingua italiana a quelli dei docenti delle scuole paritarie in lingua tedesca."*

Credo di non dover aggiungere una parola di più. Auspico che questa richiesta venga raccolta e possa essere data una soluzione a questo problema, così come denunciato da molti degli interessati.

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Devo leggere in presa diretta, con sprezzo del pericolo, la risposta del direttore di Ripartizione che è datata, perché è una mozione che ha un paio d'anni. La leggiamo insieme: *“Il trattamento economico dei docenti delle scuole paritarie è definito nel contratto individuale di lavoro che ogni docente sottoscrive con l'Ente di gestione della scuola paritaria. È in questa fase che si determina l'opzione tra l'applicazione del contratto statale di categoria o per quello provinciale. Se si determinano differenze fra le scuole paritarie nel trattamento economico del personale docente, questo non dipende dai criteri adottati dalle Intendenze scolastiche per il calcolo dei contributi provinciali delle scuole paritarie. I criteri sono infatti identici per le scuole paritarie italiane e tedesche, come risulta dal confronto tra le due delibere che disciplinano la materia.*

*Alle scuole paritarie in lingua tedesca sono assegnati dalla Provincia gli stessi margini di contribuzione rispetto alle spese ammissibili che sono assegnate alle scuole paritarie di lingua italiana. Le norme che disciplinano le contribuzioni prevedono che l'Ente di gestione concorra alle spese preventivate anche con entrate diverse dal finanziamento provinciale. È proprio sul versante delle capacità di gestione delle scuole private che è necessario agire, affinché queste siano in grado di autofinanziare con fondi propri i margini di spese eccedenti i finanziamenti. Su questo versante l'Intendenza scolastica in lingua italiana ha avviato presso le scuole paritarie una campagna di sensibilizzazione e stimolo.”*

Quello che io capisco da questa mozione, è che la Provincia ha dei criteri e dà un contributo alle scuole paritarie sia in lingua italiana che tedesca per le spese di gestione, e poi però sono le scuole paritarie che, facendo firmare i contratti ai docenti, applicano un contratto piuttosto che un altro. Quindi sta alla scuola paritaria la decisione se offrire un contratto di un certo tipo o un altro, ma non è il contributo provinciale o un'indicazione provinciale dell'Intendenza che determina una diversa base stipendiale.

Le scuole paritarie potrebbero tranquillamente alzare gli stipendi o applicare un contratto diverso. Non ci sono però differenze di contribuzione da quello che scriveva Rungger nel 2014, per cui la scuola tedesca dà molto di più e quindi è possibile alzare, anzi mi risulta che forse nella scuola italiana, però adesso mi riservo di controllare, i contributi alle scuole paritarie siano leggermente superiori perché sono meno. Comunque siamo in linea, diciamo. Non è quello l'elemento che determina la differenza stipendiale.

Noi diamo alle scuole paritarie le risorse parametrata a dei criteri provinciali omogenei e poi all'interno della loro gestione le scuole paritarie, nel rapporto fra contributi, ma anche finanziamento che si fanno o attraverso le rette o attraverso altre forme di finanziamento che determinano l'ammontare complessivo del budget e quindi, a partire da quello, fanno i contratti con i docenti. Questo è il quadro. Può darsi che questo determini la possibilità che le rette nel mondo di lingua tedesca in alcune scuole siano più alte, ma non è determinato da una diversità di contribuzione da parte delle due Intendenze. Questo è importante da dire, perché forse credo che il consigliere volesse sollecitare una contribuzione analoga.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Raccolgo e prendo atto delle dichiarazioni dell'assessore, mi riservo una piccola integrazione di approfondimento per replicare con i dati più aggiornati e corretti, e quindi chiedo il rinvio della discussione.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Allora passiamo al prossimo punto all'ordine del giorno, mozione n. 271/14.

Consigliere Urzì, prego.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Anche questo però, presidente, è un documento che risale al dicembre 2014 e per questa ragione, visto che siamo andati un po' oltre nell'ordine del giorno rispetto a quello che era previsto, perché sono saltati alcuni punti, chiedo il rinvio di questo punto, sempre che ciò sia ammissibile, e lo farei anche per il punto successivo.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Il punto 25) all'ordine del giorno, mozione n. 276/14, presentata dalla consigliera Artioli, non può essere trattato, causa l'assenza giustificata della consigliera Artioli.

Lo stesso vale per i punti 26), 27) e 28) all'ordine del giorno.

Passiamo al punto 29) all'ordine del giorno, mozione n. 283/15.

Consigliere Urzì, prego.



**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Chiedo di ritirare la mozione.

**PRESIDENTE:** Va bene.  
Passiamo al prossimo punto all'ordine del giorno.  
Consigliera Mair, prego.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident, zum Fortgang der Arbeiten. Ich habe Ihnen eine E-Mail geschickt, in welcher ich auch aufgrund des Ausscheidens des Kollegen Leitner sämtliche Punkte angeführt habe, die von der Tagesordnung gestrichen werden sollen. Diese Punkte sind überholt, und es hätte keinen Sinn, sie zu behandeln.

**PRESIDENTE:** Sì, però dalla prossima ...

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Ich weiß schon! Ich habe Ihnen diese E-Mail die letzte Woche geschrieben, ...

**PRESIDENTE:** Va bene, rinviemo questo e anche il punto successivo. La consigliera Mair mi dice che è ritirato anche il punto 31. Anche i punti successivi sono ritirati, arriviamo quindi al punto 34) dell'ordine del giorno.

Punto 34) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 294/15 del 20/1/2015, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante dopo la lunga fase preliminare i lavori per il polo bibliotecario dovrebbero finalmente partire**".

Punkt 34 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 294/15 vom 20.1.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend Bau des Bibliotheksentrums sollte nach langem Vorlauf zügig angegangen werden**".

*Dopo la lunga fase preliminare i lavori per il polo bibliotecario dovrebbero finalmente partire. All'inizio dell'anno il presidente della Provincia Kompatscher ha dichiarato che i lavori di demolizione della scuola Longon e il conseguente inizio dei lavori per la realizzazione del polo bibliotecario a Bolzano (p.ed. 1700 e p.ed. 4122 Gries) non avranno luogo nel 2015, ma sono spostati all'inizio dell'anno prossimo. Sebbene giustificato dall'attuale situazione di bilancio, il continuo rimandare è piuttosto increscioso, in quanto il polo segnerà la strada di una politica culturale che guarda al futuro e dello sviluppo di tutti i gruppi linguistici. A vari e ripetuti annunci non è mai seguito un effettivo inizio dei lavori. Nel 2006 sulla base del progetto vincitore dell'arch. Christoph Mayr Fingerle si pensava di iniziare i lavori nel 2008. Nel 2008 l'assessora Kasslatter Mur ha invece annunciato che entro quell'anno sarebbe stato predisposto il progetto di massima e che i lavori sarebbero presumibilmente iniziati nel 2010. Ma già nel 2009 l'inizio dei lavori è stato ulteriormente spostato, in un primo momento al 2011 e successivamente al 2013/14. La temporanea sistemazione del confinante ginnasio Carducci e il successivo trasloco nella nuova sede nel quartiere Firmian della scuola Pascoli-Longon (che si trovava sul terreno interessato dai lavori) hanno richiesto più tempo del previsto.*

*Anche il progetto gestionale dell'edificio, che come noto dovrà ospitare le biblioteche provinciali "Tessmann" e "Claudia Augusta" e la biblioteca civica "Cesare Battisti" andava definito nel dettaglio. Dopo l'approvazione, nel maggio 2012, del progetto ampiamente rivisto e dopo l'introduzione di altre varianti, il 29 luglio 2013 è stato siglato un accordo tra la Giunta provinciale e la Città di Bolzano, in base al quale la proprietà e il diritto di superficie sono stati suddivisi tra Comune e Provincia, la Provincia si è assunta i costi di costruzione ed è stato annunciato un finanziamento dell'opera nel periodo 2015-2018 di 20 milioni annui rispettivamente.*

*I costi per la realizzazione dell'edificio di 120.000 m<sup>2</sup>, inizialmente preventivati a 67 milioni di euro, l'anno scorso sono stati decisamente rivisti verso il basso. Raggiunto l'accordo tra gli enti gestori della biblioteca e in considerazione dell'evidente mancanza di spazio nella biblioteca*

provinciale "Tessmann" e della situazione insostenibile in cui si trova la biblioteca civica di Bolzano, tutti si aspettavano un inizio dei lavori nel 2015. Soprattutto però risulta chiara l'attrattiva della futura biblioteca come luogo di documentazione, informazione e comunicazione per tutta la provincia, che oltre ad accogliere più di 1 milione di pubblicazioni e altri media, con circa 400.000 utenti all'anno diventerà un eccezionale luogo d'incontro. In ogni caso il futuro polo bibliotecario sarebbe un importante punto di riferimento nel panorama formativo e scientifico dell'Alto Adige, che di certo non brilla per quanto riguarda ricerca e sviluppo.

Nonostante tutti gli annunci, il presidente Kompatscher ha di recente stabilito che la demolizione del vecchio edificio avverrà nel 2016 e nel contempo ha annunciato en passant che l'inizio dei lavori è ancora una volta rimandato. Questo non è di buon auspicio per la politica culturale in Alto Adige e per il capoluogo di provincia, dove il polo bibliotecario dovrebbe costituire un elemento essenziale per il suo sviluppo. Per come la vedono numerose persone a cui sta a cuore la cultura in provincia, dopo anni di corsa a ostacoli, ci si dovrebbe mettere al lavoro con decisione, fissando in modo irrimandabile il 2016 per l'inizio dei lavori.

Per tutti questi motivi

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna la Giunta provinciale*

- ad affidare quanto prima all'attuale progettista l'incarico per il progetto esecutivo ancora mancante;
- a prevedere nei futuri bilanci i mezzi finanziari necessari all'avanzamento dei lavori;
- a stabilire il calendario dei lavori e nel 2016 iniziare con la realizzazione del polo bibliotecario.

-----

LH Kompatscher hat zu Jahresbeginn erklärt, nicht 2015, sondern erst im kommenden Jahr werde mit dem Abbruch der Longon-Schule und dem Bau des Bibliotheksentrums in Bozen auf B.p. 1700 und B.p. 4122 Gries begonnen. Obwohl mit der aktuellen Haushaltslage begründbar, ist die chronische Verzögerung des Vorhabens bedauerlich, da das Zentrum für eine zukunftsweisende Kulturpolitik und Entwicklung aller Sprachgruppen wegweisend ist. Ankündigungen über die Starttermine zum Neubau sind inzwischen serienweise geplatzt: Noch 2006 wurde auf der Grundlage des Sieger-Entwurfs von Arch. Christoph Mayr Fingerle ein Baubeginn für das Jahr 2008 ins Auge gefasst, 2008 kündigte Landesrätin Kasslatter Mur ein Vorprojekt für 2008 an und einen Baubeginn "voraussichtlich im Jahr 2010". Bereits 2009 aber wurde der Baustart zunächst auf 2011, dann auf 2013/14 verschoben. Die zeitweilige Berherbergung des an den künftigen Bau angrenzenden Gymnasiums "Carducci" und die anschließende Übersiedlung der im Baugelände befindlichen Pascoli-Longon-Schule an den neuen Standort Firmian erforderten mehr Zeit als erwartet.

Auch das Führungskonzept des Hauses, in das bekanntlich die Landesbibliotheken "Tessmann" und "Claudia Augusta" und die Stadtbibliothek "Cesare Battisti" einziehen sollen, war eingehend zu definieren. Nach Genehmigung des eingehend überarbeiteten Projekts im Mai 2012 durch die Baukoon. Bozen und weiteren Varianten wurde am 29. Juli 2013 eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Stadt Bozen abgeschlossen: Dabei wurden Eigentum und Oberflächenrecht zwischen Gemeinde und Land aufgeteilt, die Baukosten durch das Land übernommen und eine Baufinanzierung 2015-2018 im Ausmaß von je 20 Mio. € jl. angekündigt.

Die Kosten für das knapp 120.000 qm große Gebäude wurden auf 67 Mio. € festgelegt, im Vorjahr aber deutlich nach unten revidiert. So wurde nun allgemein mit einem Baubeginn 2015 gerechnet, zumal weit gehende Übereinkunft zwischen den Bibliotheksträgern erzielt worden war und die Raumnot in der Landesbibliothek "Tessmann" ebenso auf der Hand liegen wie die unzumutbaren Verhältnisse in der Stadtbibliothek Bozen. Vor allem aber steht die Ausstrahlungskraft der künftigen Bibliothek als Dokumentations-, Informations- und Kommunikationspunkt des gesamten Landes fest, die nicht nur weit über 1 Mio. Bücher und Medieneinheiten aufnehmen kann, sondern mit rund 400.000 Besuchern jährlich ein erstrangiger Begegnungsort sein wird. Ohnedies wäre in der in Sachen F & E keineswegs brillierenden Bildungs- und Wissenslandschaft Südtirol der künftige Bibliotheken-Pool ein wichtiger Bezugspunkt.

*Trotz aller Bekenntnisse hat LH Kompatscher den Abriss der Altbauten am Bauplatz jüngst auf 2016 festgelegt und damit gleichsam im Vorbeigehen eine weitere Verzögerung angekündigt. Kein gutes Omen für die Kulturpolitik in Südtirol und der Landeshauptstadt, für deren Entwicklung das Bibliothekszentrum einen Meilenstein bilden sollte. Aus der Sicht vieler kulturell Interessierter im Lande sollte nach dem langjährigen Hürdenlauf nun doch mit Entschlossenheit und Weitblick ans Werk gegangen und ein Baubeginn 2016 unverrückbar fixiert werden.*

*Daher*

*verpflichtet  
Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,*

- das noch fehlende Ausführungsprojekt beim bisherigen Planer umgehend in Auftrag zu geben;*
- die Mittel für die Baufortschritte in den künftigen Haushalten vorzusehen;*
- die Realisierungsschritte festzulegen und 2016 mit dem Bau des Bibliothekszentrums zu beginnen.*

La parola al consigliere Heiss per l'illustrazione della mozione.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Danke, Herr Präsident! Wir werden diesen Beschlussantrag mannhaft durchstehen und trotz des überraschenden Auftretens nicht darauf verzichten. Nachdem uns soeben eine Resolution von Landesrat Theiner im Hinblick auf den Grundverbrauch überreicht wurde, ist das sicher ein gutes Thema, um das zu vertiefen.

Ich verlese den Beschlussantrag, der inzwischen zwei Jahre alt ist, aber immer noch eine gewisse Aktualität behauptet und natürlich auch unterschiedliche Positionen, etwa im Hinblick auf den Kollegen Urzi, der bereits kämpferisch darauf blickt, ebenso der Kollégensperger, der mit dem Tenor dieses Beschlussantrages nicht ganz einverstanden sein wird.

*LH Kompatscher hat zu Jahresbeginn erklärt, nicht 2015, sondern erst im kommenden Jahr werde mit dem Abbruch der Longon-Schule und dem Bau des Bibliothekszentrums in Bozen auf B.p. 1700 und B.p. 4122 Gries begonnen. Obwohl mit der aktuellen Haushaltslage begründbar, die inzwischen ist ein Zwischenhoch eingeschenkt ist, ist die chronische Verzögerung des Vorhabens bedauerlich, da das Zentrum für eine zukunftsweisende Kulturpolitik und Entwicklung aller Sprachgruppen wegweisend ist. Ankündigungen über die Starttermine zum Neubau sind inzwischen serienweise geplatzt: Noch 2006 wurde auf der Grundlage des Sieger-Entwurfs von Arch. Christoph Mayr Fingerle ein Baubeginn für das Jahr 2008 ins Auge gefasst, 2008 kündigte Landesrätin Kasslatter Mur ein Vorprojekt für 2008 an und einen Baubeginn "voraussichtlich im Jahr 2010". Bereits 2009 aber wurde der Baustart zunächst auf 2011, dann auf 2013/14 verschoben. Die zeitweilige Berherbergung des an den künftigen Bau angrenzenden Gymnasiums "Carducci" und die anschließende Übersiedlung der im Baugelände befindlichen Pascoli-Longon-Schule an den neuen Standort Firmian erforderten mehr Zeit als erwartet. Das hat uns Grüne auch zum Einreichen einer Anfrage im Rahmen der Aktuellen Fragestunde aufgefordert: Was kommt schneller: Das Bibliothekszentrum oder der BBT? Wir haben zunehmend den Eindruck, dass der BBT schneller gebohrt wird als das Bibliothekszentrum. Diese Wette werden wir doch langsam gewinnen.*

*Auch das Führungskonzept des Hauses, in das bekanntlich die Landesbibliotheken "Tessmann" und "Claudia Augusta" und die Stadtbibliothek "Cesare Battisti" einziehen sollen, war eingehend zu definieren. Nach Genehmigung des eingehend überarbeiteten Projekts im Mai 2012 durch die Baukoon. Bozen und weiteren Varianten wurde am 29. Juli 2013 eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Stadt Bozen abgeschlossen: Dabei wurden Eigentum und Oberflächenrecht zwischen Gemeinde und Land aufgeteilt, die Baukosten durch das Land übernommen und eine Baufinanzierung 2015-2018 im Ausmaß von je 20 Mio. € j. angekündigt.*

*Die Kosten für das knapp 120.000 qm große Gebäude wurden auf 67 Mio. € festgelegt, im Vorjahr aber deutlich nach unten revidiert. So wurde nun allgemein mit einem Baubeginn 2015 gerechnet, zumal weit gehende Übereinkunft zwischen den Bibliotheksträgern erzielt worden war und die Raumnot in der Landesbibliothek "Tessmann" ebenso auf der Hand liegen wie die unzumutbaren Verhältnisse in der Stadtbibliothek Bozen. Vor allem aber steht die Ausstrahlungskraft der künftigen Bibliothek als Dokumentations-, Informations- und Kommunikationspunkt des gesamten Landes fest, die nicht nur weit über 1 Mio. Bücher*

und Medieneinheiten aufnehmen kann, sondern mit rund 400.000 Besuchern jährlich ein erstrangiger Begegnungsort sein wird. Ohnedies wäre in der in Sachen F & E keineswegs brillierenden Bildungs- und Wissenslandschaft Südtirol der künftige Bibliotheken-Pool ein wichtiger Bezugspunkt.

Trotz aller Bekenntnisse hat LH Kompatscher den Abriss der Altbauten am Bauplatz jüngst auf 2016 festgelegt und damit gleichsam im Vorbeigehen eine weitere Verzögerung angekündigt. Kein gutes Omen für die Kulturpolitik in Südtirol und der Landeshauptstadt, für deren Entwicklung das Bibliothekszentrum einen Meilenstein bilden sollte. Aus der Sicht vieler kulturell Interessierter im Lande sollte nach dem langjährigen Hürdenlauf nun doch mit Entschlossenheit und Weitblick ans Werk gegangen und ein Baubeginn 2016 unverrückbar fixiert werden. Auch dieser 2016-er Termin ist inzwischen glücklich verstrichen und wir sind bereits tief ins Jahr 2017 vorpenetriert.

Daher

verpflichtet der  
Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

- das noch fehlende Ausführungsprojekt beim bisherigen Planer umgehend in Auftrag zu geben;
- die Mittel für die Baufortschritte in den künftigen Haushalten vorzusehen;
- die Realisierungsschritte festzulegen und 2016 mit dem Bau des Bibliotheksentrums zu beginnen.

Sie sehen, dass sogar unser damals hoch aktueller Beschlussantrag von der Wirklichkeit eingeholt worden und ebenso Makulatur geworden ist wie die Versprechen der Landesregierung. Man sieht deutlich, wie der Zeitplan für dieses Projekt systematisch versäumt wurde, vergleichbar mit dem Gefängnis Bozen, das eine ähnlich lange Realisierungsdauer hat.

Kurzum, wir wissen natürlich, dass der beschließende Teil des Beschlussantrages nicht mehr aktuell ist und würden uns deshalb ausbitten, ihn bis morgen ein wenig zu aktualisieren. Wir können aber gerne in die Diskussion darüber eintreten und uns auf den Kern des Themas einlassen. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass das Bibliothekszentrum eine wichtige Funktion haben wird, wenn es entsprechend aufgebaut ist, so wie im Ursprungsprojekt vorgesehen, also mit der Mischung aus Bücherzentrum, digitaler Informationslandschaft und Begegnungszentrum. Es ist auch von den Kosten her maßgeblich auf ein eingeschränktes Level zurückgestutzt worden. Inzwischen wurde auch der bisherige Planer weitestgehend entsorgt, wenn ich mich nicht irre, was wir sehr bedauern und es wurde ein "appalto integrato" ausgeschrieben. Wir würden uns freuen, wenn wir jetzt in eine Diskussion über die bisherigen Planungsstände und die verschiedenen Schätzungen der Kolleginnen und Kollegen eintreten könnten. Es würde uns freuen, wenn es uns gelingen würde, noch vor Sperrstunde um 18.00 Uhr auf einen akzeptablen Diskussionsstand zu kommen. Wir Grüne stehen nach wie vor zu diesem Projekt, das auch von Seiten der einzelnen Bibliotheksleiter sehr mühsam und doch übereinkommend definiert wurde, auch als kulturelles Kooperationsprojekt zwischen verschiedenen Sprachgruppenträgern. Aus diesem Grund glauben wir, dass trotz der sehr langen Planungs-dauer und trotz der immer wieder gefallenen Termine doch noch eine gewisse Aktualität vorliegt. Landesrat Tommasini und Landesrat Achammer sind hier natürlich mit federführend und wir freuen uns natürlich auf eine autoritative Stellungnahme.

**PRESIDENTE:** Consigliere Heiss, se intende modificare la parte dispositiva, è meglio interrompere qui la trattazione della mozione che riprendiamo domani mattina, altrimenti discutiamo su una cosa che poi viene modificata.

Il consigliere è d'accordo.

Passiamo al punto 39) all'ordine del giorno, mozione n. 301/15.

Consigliere Blaas, prego.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Zum Fortgang der Arbeiten. Dieser Beschlussantrag ist ebenfalls auf jener Liste mit den zurückgezogenen Beschlussanträgen.

**PRESIDENTE:** Va bene. È rientrato il consigliere Urzi, quindi torniamo al punto 35) dell'ordine del giorno.



Punto 35) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 296/15 del 21/1/2015, presentata dal consigliere Urzi, riguardante melanoma: il notevole aumento dei casi impone un potenziamento della prevenzione"**.

Punkt 35 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 296/15 vom 21/1/2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend beachtlicher Anstieg von Melanomen erfordert verstärkte Prävention"**.

*Alla Provincia di Bolzano spetta il non invidiabile primato della più alta incidenza europea per quanto riguarda il melanoma: secondo quanto riferito in data 23 settembre u.s. dall'assessore provinciale alla sanità Martha Stocker nella risposta alla nostra interrogazione 527/14 un altoatesino su trenta svilupperà questa patologia, uno su cinque un altro tumore cutaneo. Il melanoma cutaneo ha un'incidenza in Italia di 14,3 casi per 100.000 uomini e 13,6 casi per 100.000 donne, ed è al terzo posto per numero di nuovi casi nella fascia di età da 0 a 44 anni. (fonte: Ministero della Salute)*

*Dati obiettivamente preoccupanti che richiedono un intervento deciso da parte della Giunta provinciale.*

*Sempre nella risposta all'interrogazione 527, in cui l'assessore cita l'autorevole studio scientifico "Melanoma incidence and breslow tumor thickness development in the central Alpine region of South-Tyrol from 1998 to 2012: a population-based study" (A.Ambrosini-Spaltro, T.Dal Cappello, J.Deluca, C.Carriere, G.Mazzoleni, K.Eisendle) si evince che, seppure in presenza di un miglioramento delle tecniche diagnostiche che permettono un precoce riconoscimento delle lesioni sospette, l'incidenza dei melanomi in situ o comunque iniziali in provincia di Bolzano sia alta, tanto che ogni anno emergono più di cento nuovi casi.*

*In confronto con il resto d'Europa, lo spessore medio di melanoma non sta scendendo ed i melanomi ad alto rischio sono in aumento: questo significa che i programmi di screening dovrebbero essere intensificati, specialmente nella popolazione sopra i 30 anni, ma anche nella fascia d'età tra i 20 ed i 30 anni, dove il melanoma, come riferito dall'assessore Stocker nella risposta all'interrogazione, è il tumore più frequente.*

*Al fine di favorire prevenzione e diagnosi precoce del melanoma e dei tumori cutanei è opportuno intensificare l'opera di informazione e sensibilizzazione dell'intera popolazione altoatesina.*

*La prevenzione e la diagnosi precoce sono l'arma migliore nella lotta alle malattie oncologiche, ma nonostante i miglioramenti scientifici avvenuti nel tempo, il livello di guardia deve restare elevato: è necessario intensificare le campagne di sensibilizzazione, soprattutto nei confronti dei giovani, per raggiungere risultati sempre più confortanti.*

*La prevenzione deve essere intesa come "primaria", tesa a sensibilizzare la popolazione nell'adozione di stili di vita e comportamenti salutari, sia come prevenzione "secondaria" che consegua l'obiettivo della diagnosi precoce.*

*Il melanoma è il più aggressivo dei tumori della pelle. Tumori anche di piccole dimensioni, infatti, possono avere un decorso molto grave. L'incidenza è in progressivo aumento in tutto il mondo negli ultimi decenni e viene imputata in parte alla crescente, eccessiva esposizione al sole.*

*Nonostante i dati riferiti alla mortalità per melanoma in Provincia di Bolzano attualmente non si discostino dal riferimento nazionale, il melanoma continua ad essere, per la bassa sopravvivenza qualora riscontrato in stadio avanzato, un notevole problema di Sanità pubblica.*

*Tutto ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*impegna*

*la Giunta provinciale*

*ad incrementare l'attività di informazione e di sensibilizzazione della popolazione altoatesina riguardo al melanoma con particolare riguardo all'attività di prevenzione primaria e secondaria nonché ad intensificare i programmi di screening per questa forma di tumore in particolar modo tra la popolazione più giovane (20 - 30 anni) dove è la patologia oncologica più frequente.*

-----

*Südtirol hält europaweit den nicht beneidenswerten Rekord der höchsten Melanominzidenz. Den Angaben von Gesundheitslandesrätin Martha Stocker in ihrer Antwort vom 23. September*



2014 auf unsere Anfrage Nr. 527/14 zufolge wird ein Südtiroler von dreißig an diesem Tumor und einer von fünf an einem anderen Hauttumor erkranken. Hautkrebs weist in Italien eine Inzidenz von 14,3 Fällen auf 100.000 Männer bzw. 13,6 Fällen auf 100.000 Frauen auf und belegt damit den dritten Platz unter den Neuerkrankungen mit den zahlenmäßig häufigsten Fällen in der Altersgruppe von 0 bis 44 (Quelle: Gesundheitsministerium).

Diese Daten sind besorgniserregend und erfordern ein entschlossenes Handeln der Landesregierung.

In der Antwort auf die Anfrage 527 zitiert die Landesrätin weiters die glaubwürdige Studie "Melanoma incidence and breslow tumor thickness development in the central Alpine region of South-Tyrol from 1998 to 2012: a population-based study" (A. Ambrosini-Spaltro, T. Dal Cappello, J. Deluca, C. Carriere, G. Mazzoleni, K. Eisendle), aus der hervorgeht, dass sich die Diagnostiktechniken zur frühzeitigen Erkennung von verdächtigen Läsionen zwar verbessert haben, die Inzidenz von Melanomen in situ oder im Anfangsstadium in Südtirol jedoch hoch sei, d.h. jedes Jahr werden mehr als 100 neue Fälle registriert.

Im Vergleich zum übrigen Europa nimmt die durchschnittliche Dicke der Melanome nicht ab und es wurde ein Anstieg der Hochrisiko-Melanome verzeichnet: Daher sollten die Screeningprogramme intensiviert werden, besonders in der Bevölkerung über 30 Jahre, aber auch in der Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen, in der das Melanom laut Antwort der Landesrätin Stocker die häufigste Tumorart ist.

Zur Förderung der Prävention und der frühzeitigen Diagnose von Melanomen und Hautkrebs muss die Informations- und Sensibilisierungsarbeit in der gesamten Südtiroler Bevölkerung ausgebaut werden.

Die Prävention und die Früherkennung sind zwar die beste Waffe im Kampf gegen Krebserkrankungen, aber trotz der in der Zwischenzeit gemachten wissenschaftlichen Fortschritte muss der Aufmerksamkeitsgrad hoch bleiben: Die Sensibilisierungskampagnen müssen vor allem gegenüber jungen Menschen forciert werden, um stets bessere Ergebnisse zu erzielen.

Dabei ist sowohl auf die Primärprävention zu setzen, die die Bevölkerung für gesunde Lebensstile und Verhaltensweisen sensibilisiert, als auch auf die Sekundärprävention, die das Ziel der Früherkennung verfolgt.

Das Melanom ist einer der aggressivsten Hauttumore. Auch nur kleine Tumore können nämlich einen sehr kritischen Krankheitsverlauf nach sich ziehen. In den letzten Jahrzehnten ist die Inzidenz weltweit im Steigen begriffen und wird einer zunehmenden und übermäßigen Sonneneinstrahlung zugeschrieben.

Ogleich sich die Daten zur Mortalität des Melanoms in Südtirol derzeit nicht von jenen im übrigen Italien abheben, bleibt das Melanom aufgrund der geringen Überlebenschancen bei Erkennung im fortgeschrittenen Stadium ein großes Problem für das öffentliche Gesundheitswesen.

Aus diesen Gründen

verpflichtet  
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

die Südtiroler Bevölkerung mit besonderem Augenmerk auf die Primär- und Sekundärprävention verstärkt für das Thema Melanomkrankungen zu sensibilisieren und zu informieren und die Screeningprogramme für diese Form des Tumors insbesondere bei jüngeren Menschen (zwischen 20-30 Jahren), bei denen dies die häufigste Krebsform ist, zu intensivieren.

La parola al consigliere Urzi per l'illustrazione della mozione.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Oggi abbiamo corso notevolmente nell'ordine del giorno, quindi abbiamo un po' di difficoltà a recuperare tutte le idee e le necessarie nozioni per affrontare con adeguatezza un dibattito.

Questa mozione "impegna la Giunta provinciale ad incrementare l'attività di informazione e di sensibilizzazione della popolazione altoatesina riguardo al melanoma con particolare riguardo all'attività di prevenzione primaria e secondaria nonché ad intensificare i programmi di screening per questa forma di tumore in particolar modo tra la popolazione più giovane (20 - 30 anni) dove la patologia oncologica è più frequente."

Tutto questo parte da un accertamento circa il non invidiabile primato della più alta incidenza europea per quanto riguarda il melanoma. Tutto ciò peraltro è stato riferito proprio in una corrispondenza fra il nostro gruppo consiliare e l'assessorato della collega Martha Stocker, che rispondendo alla nostra interrogazione n. 527/14 dava dati estremamente interessanti ma anche estremamente preoccupanti, che noi in questa mozione raccogliamo.

Si faceva riferimento ad una incidenza in Italia di 14,3 casi per 100.000 uomini e 13,6 casi per 100.000 donne e si faceva riferimento al fatto che nella nostra provincia c'è una particolare rilevanza di situazioni che possono destare preoccupazione circa l'esito di questa forma, che è una forma tumorale, ricordiamo, tra le più aggressive che, se affrontata nella fase iniziale può portare ad esiti favorevoli, ma che impone la massima attenzione perché se invece il paziente non vi presta la dovuta attenzione e tutto ciò discende anche talvolta da una scarsa cultura dell'indagine sul proprio corpo, una trascuranza dell'attenzione può produrre uno sviluppo assolutamente preoccupante della malattia.

Peraltro nella risposta all'interrogazione n. 527, in cui l'assessora citava un autorevole studio scientifico che ha abbracciato il periodo fra il 1998 e il 2012 in cui si evinceva che, seppur in presenza di un migliore sviluppo delle tecnologie diagnostiche che permettono questo precoce riconoscimento delle lesioni sospette, l'incidenza dei melanomi in sito o comunque iniziali in provincia di Bolzano è alta, tanto che ogni anno emergono più di, cito testualmente "100 casi nuovi in provincia di Bolzano"

Non si tratta quindi di un fatto irrilevante, considerata anche la particolare aggressività dell'aumento. Il confronto anche con il resto d'Europa ci permette di dire che purtroppo ci possiamo considerare fra i primi nella classifica in negativo, e certo non per scelta nostra, ma questo dato comunque ci deve impegnare maggiormente. È evidente che una maggiore riconoscibilità, quindi una maggiore presenza nelle statistiche di questa incidenza è anche conseguenza di un'attenzione particolare da parte del sistema medico. Questo è un dato positivo, perché non sempre un maggiore riscontro sulle statistiche significa una maggiore effettiva diffusione, significa anche una maggiore diagnostica nel corso dello sviluppo di una malattia. Quindi bene che la prevenzione venga rafforzata, importante che sia sensibilizzata la popolazione sull'adozione di stili di vita e comportamenti salutari, e che sia anche garantita la cosiddetta prevenzione secondaria che deve conseguire l'obiettivo della diagnosi precoce.

Auspico che questa mozione, che entra nel solco di un'attività già svolta, nessuno vuole negare un impegno in questa direzione, possa sollecitare un incremento di questa attività di formazione, di sensibilizzazione e una intensificazione dei programmi di screening per questa forma di tumore soprattutto nella popolazione giovane che è in quella fascia d'età con maggior incidenza, ma che poi sviluppa anche più rapidamente la malattia. Paradossalmente un melanoma che si sviluppa in una persona anziana ha minore pericolosità immediata di quanto non lo sia un soggetto giovane che può portare a conseguenze drammatiche nel breve volgere di qualche mese, se non meno. Si apprezzano campagne importanti che sono state sviluppate a livello locale, il tumore al colon o al seno, io credo che si possa inserire in questo ambito di attività anche questo particolare impegno.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Wir machen innerhalb des Gesundheitsdienstes eine Reihe von Screenings. Ich glaube, dass wir schauen müssen, dass wir nicht zu viele Screenings machen, die einander überlagern. Wir müssen versuchen, diejenigen, die laufen, besonders gut an den Mann und an die Frau zu bringen, damit diese Möglichkeiten tatsächlich auch in Anspruch genommen werden. Es ist nämlich nach wie vor so, dass das Hingehen nicht zu den Selbstverständlichkeiten gehört. Wir versuchen es jetzt auch mit verschiedenen neuen Methoden und hoffen, dadurch etwas mehr Erfolg zu haben.

Was die Bekämpfung der Pathologien rund um die Hauttumore anbelangt, ist es so, dass wissenschaftliche Studien laufen, die bestätigen sollen, dass flächendeckende Screenings tatsächlich dazu beitragen, die Überlebens- bzw. Erkennungsrate wesentlich zu erhöhen und die Gesundheit insgesamt zu verbessern. Wir sind der Meinung, dass wir die Ergebnisse dieser Studien abwarten sollten. Wir würden dem ersten Teil des Beschlussantrages zustimmen, nämlich dort, wo sie die Landesregierung und somit auch den Sanitätsbetrieb auffordern, die Tätigkeit der Information und Sensibilisierung für die Bevölkerung Südtirols in Bezug auf das Melanom zu intensivieren. Den Rest würden wir aus den vorher genannten Gründen im Moment nicht annehmen.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Ringrazio l'assessora per la risposta molto onesta e che ha una sua logica nel senso di intensificare l'attività di informazione di sensibilizzazione dell'informazione riguardo il melanoma e anche sulla prevenzione primaria in termini di informazione e secondaria invitare le persone a farsi vedere, ricordare loro che esiste questo rischio. Comprendo perfettamente come saremmo tutti portati a fare screening su tutte le malattie possibili, potrebbe essere un obiettivo importante ma estremamente impegnativo. Credo che una campagna di informazione possa creare le condizioni per cui anche a casa propria ciascuno possa su se stesso avere la percezione del fatto che sia necessaria o meno una visita più approfondita. Non è il caso del tumore al colon, dove serve per forza un'analisi, cosa diversa è invece individuare una macchia sospetta e avere la cultura e l'informazione per capire se sia il caso di farsi vedere o meno.

Accolgo lo spirito della disponibilità della Giunta e chiedo se è possibile sopprimere la seconda parte, in modo che sia più limpido il voto.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Allora passiamo alla votazione sulla mozione così emendata. Nel testo tedesco ci si ferma a "zu informieren", nel testo italiano a "secondaria". Apro la votazione: approvata all'unanimità.

Visto che siamo andati molto avanti con l'ordine del giorno e molti colleghi manifestano la necessità di riordinare i propri documenti, propongo, se siete d'accordo, di chiudere la seduta.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

*Grazie la seduta è chiusa.*

**Ore 17.50 Uhr**

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:  
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (6, 17)  
ATZ TAMMERLE (47)  
BLAAS (8, 9, 36, 51, 69, 78)  
DEEG (8)  
DELLO SBARBA (17, 32, 42, 46)  
FOPPA (5, 12, 19, 32, 38, 62, 65)  
HEISS (3, 6, 30, 51, 69, 77)  
KNOLL (15, 30, 36, 41, 45, 50, 64, 70)  
KÖLLENSPERGER (32, 41, 61)  
MAIR (4, 15, 25, 28, 34, 38, 42, 62, 75)  
OBERHOFER (16)  
PÖDER (5, 14, 24, 25, 31, 37, 47, 63, 66, 67, 72)  
PRESIDENTE (25)  
SCHIEFER (47, 70)  
SCHULER (71)  
STEGER (14, 25, 44)  
STIRNER (14)  
STOCKER M. (21, 33, 35, 81)  
STOCKER S. (16, 70)  
THEINER (41, 48, 52)  
TINKHAUSER (31)  
TOMMASINI (18, 39, 66, 74)  
URZÌ (16, 35, 40, 46, 49, 53, 65, 73, 74, 75, 80, 82)  
ZIMMERHOFER (1, 8, 21, 43, 48)